

Vorwärts

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnements-Preis pränumerando: Vierteljährlich 2,30 Mk., monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 25 Pf., frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntagsnummern mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-Abonnement: 1,10 Mark pro Monat. Eingetragen in die Post-Zeitungs-Preisliste. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat.

Erscheint täglich außer Montags.

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1983.

Mittwoch, den 31. Mai 1905.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1984.

Reichstagschluß.

Wählich ist Trampf. Zwar wird ausdrücklich erklärt, der Kaiser sei nicht der Urheber der plötzlichen Wendung in der Ordnung der Reichstagsarbeiten, aber das Plötzliche wird gleichwohl hier wieder Ereignis. Der Reichstag ist gegen alle Erwartung am Dienstag in jähester Schnelligkeit geschlossen worden, obwohl eine Reihe von Vorlagen, auf welche die Regierung selbst großes Gewicht gelegt hatte, nicht zu Ende beraten sind, nicht einmal die Rettung der schon erheblich geförderten Vorlagen für den Herbst vermittelt der Vertagung statt des Schlußes wurde beliebt.

Der Vorgang kennzeichnet wiederum die Verfahrenheit und Jämmerlichkeit unserer politischen Zustände.

Der Reichstag leidet chronisch an dem maulrotten Uebel der Verschulungshysterie. Ungenügendes Pflichtgefühl in Verbindung mit der standalösen Diätenlosigkeit veranlaßt die hartnäckige Abwesenheit der Vertreter der bürgerlichen Parteien. Dadurch ist der geordnete Fortgang der parlamentarischen Beratungen ungemein erschwert und jede namentliche Abstimmung, die durch die Wichtigkeit der Sache bedingt ist, bedeutet Gefahr, da bei Abwesenheit der Hälfte der Reichstagsmitglieder die Beratung abgebrochen werden muß. In den letzten Wochen trat dieser unglückliche Zustand wieder häufig in die Erscheinung und über Vorlagen, wie die Kamerunbahn, auf welche Regierung wie Mehrheitsparteien erhebliches Gewicht legen, konnte Beschluß nicht gefaßt werden. Die maßgebenden Kreise des Reichstages und die Regierungen mußten schließlich an der Möglichkeit verzweifeln, auch nur ein einziges Mal noch ein beschlußfähiges Haus zusammenzubringen. Das Zentrum hat schließlich die grobe Verschuldung der bürgerlichen Parteien durch den lächerlich kleinen und ebenfalls erfolglosen Antrag zu verdecken gesucht, daß bei Anträgen auf namentliche Abstimmung die Unterzeichner am Kopf der gedruckten Abstimmungslisten mitgeteilt werden sollen.

Unter diesen Umständen aber schien die Vertagung des Reichstages geradezu eine Notwendigkeit geworden. Seit Wochen wurde angenommen, daß die Vertagung eintreten würde, damit wenigstens die begonnenen und zum Teil erheblich geförderten gesetzgeberischen Arbeiten nicht wieder völlig verloren gehen, sondern im Herbst an der Stelle wieder aufgenommen werden können, an der sie jetzt der Reichstag verläßt. Noch in den heutigen Morgenblättern wurde mit Vertagung als Selbstverständlichkeit gerechnet. Da berief für Dienstag vormittag Graf Vallestre in den lange vernachlässigten Seniorensalon, um ihm den plötzlichen Wandel der Dinge zu übermitteln. Der Präsident erklärte mit ausdrücklichen Bedauern, daß er erst so spät in der Lage sei, diese Mitteilungen zu machen. Den Verlauf der Vorgänge schilderte der Präsident, indem er auf die Verhandlungen verwies, die zwischen ihm und dem Reichskanzler stattgefunden haben. Der Reichskanzler sei der Vertagung nicht abgeneigt gewesen und habe darüber dem Kaiser berichtet, der dieselbe Ansicht hatte, aber erklärte, daß vor seiner Entscheidung die Ansicht der Bundesratsmitglieder einzuholen sei. Es sollen nun die besonders beteiligten Bundesratsmitglieder sich einstimmig für den Schluß des Reichstages erklärt haben und zwar aus konstitutionellen und praktischen Gründen: Die oftmals wiederholte Vertagung entspreche nicht der Verfassung; außerdem wäre es wahrscheinlich, daß die Session 1905/6 so sehr mit Arbeitsstoff belastet werde, daß sich eine Vertagung dieser Session notwendig machen könne. Darum sei jetzt die Session zu schließen und nicht zu vertagen. Der Kaiser sei diesem Vorschlage beigetreten und habe den Grafen von Posadowsky beauftragt, die Sitzungen des Reichstages zu schließen.

Wir vernehmen staunend die Tatsache, daß des Kaisers Wille nicht oberstes Gesetz ist. Die „besonders beteiligten Bundesratsvertreter“ — die preussischen sind dabei außer Betracht — zeigen sich so einflussreich, daß der Kaiser entgegen seinen eigenen ursprünglichen Neigungen ihren Anschauungen willfährig! Die konstitutionellen und praktischen Gründe, von denen Graf Vallestre im Seniorensalon sprach, wiegen natürlich federleicht. Die alljährliche Verurteilung des Reichstages, die durch Artikel 13 der Verfassung gefordert wird, bedeutet allein, daß die Nichtberatung im Laufe eines Jahres ausgeschlossen ist. Die Vertagung, deren Zulässigkeit in Artikel 13 ausgesprochen ist, widerspricht dem Grundsatze der alljährlichen Verurteilung in keiner Weise. Es ist auch nicht der geringste vernünftige Grund abzusehen, warum die Vertagung des Reichstages nicht eintreten sollte. Vielmehr ist es im höchsten Maße erstaunlich, daß der Reichskanzler, wenn auch, wie es heißt, Vertreter im Bundesrat den Schluß beschleunigten, ihnen nicht durch den Hinweis der bedenklichen Folgen entgegengetreten ist. Durch den Schluß des Reichstages fallen sehr erhebliche Arbeiten unter den Tisch.

Richt nur die Kamerunbahn, die Börsengesynode, das Bantnotengesetz, sondern vor allem auch die Militärpensionsgesetze. Diese Gesetze sind seit Anfang April in der Budgetkommission in Beratung genommen worden. Es sind über die wichtigsten Grundzüge dieser Gesetze ausführliche Aussprachen gepflogen und ein gutes Stück Arbeit in dieser schwierigen Materie ist vollbracht; seit langem aber wird in den Kreisen der Militärpensionäre dieses Gesetz dringend gefordert und viele besonders nationale Blätter haben wiederholt den Reichstag getadelt, daß er nicht schon in dieser Session diese Gesetze zu Ende zu bringen vermöchte. Nun hat der Reichstag alles, was an ihm war, getan. Da kommen die Regierungen und zerstören die bisherige Arbeit. Wäre der Reichstag vertagt worden, so hätte die Budgetkommission schon im September die Fortberatung dieser Gesetze betreiben können. Jetzt aber muß die Arbeit von Anfang an wieder aufgenommen werden, die Gesetze müssen neu eingebracht, von neuem in erster Lesung behandelt und erst wieder der Kommission überwiesen werden.

Wenn das bei der Ueberlastung der Herbstsession geschehen soll, ist unabsehbar. Durch die Verschuldung der Regierungen wird es daher geschehen, daß die „von weiten Kreisen und von vielfach höchst staats-erhaltenden Kreisen verlangten Gesetze in unbestimmte Ferne hinausgerückt werden.“

Wenig angenehm berührt dürfte insbesondere das Zentrum von dem Verhalten der Regierungen sein. Das Zentrum besorgt mit der Regierung den gesetzgeberischen Betrieb und es glaubte längst die Vertagung gesichert zu haben. Es legte auch besonders Gewicht auf die diesmalige Vertagung, da es für die bayerischen Wahlen den Zutrom reichlicher Agitatorenhilfe vermittelt der Abgeordneten-Fahrkarten braucht. Das Zentrum hat zudem gerade soeben der preussischen Regierung größte Dienste bei der Kullung des Bergarbeitergesetzes geleistet. Und nun diese Wendung durch wahrhaft geheimnisvolle Fügung!

Der Sozialdemokratie ist natürlich der Vorgang, so sehr er die Unsicherheit unserer Verhältnisse und die Machtlosigkeit des bürgerlichen Parlaments bestätigt, durchaus unwesentlich. Die Sozialdemokratie kennt bei Schluß des Reichstages nur das eine Bedauern darüber, daß die verflozene Session fast völlig fruchtlos für die soziale und kulturelle Entwicklung geblieben ist. Wie hoch immer die Wirkungen der sozialdemokratischen Reichstagskritik auf die Nation selbst anzuschlagen sind, positiver Ertrag durch die Gesetzgebung war der geschlossenen Phalanx der kapitalistischen Parteien kaum irgendwie abzurufen. Neben der ungeschmälerten Erhaltung und Befestigung der auf dem Etat beruhenden volkseindlichen Institutionen, neben der neuen Militärvermehrung und Ablehnung aller Verbesserungen militärischer Einrichtungen, neben der kolossalen Geldverschwendung für den Kolonialkrieg hat die Session nichts erbracht als die Vollendung des Postwuchers und die Bedrohung mit neuen Marinevorlagen und neuen Steuervorlagen!

Die Vernichtung der russischen Flotte.

Eine heute vorliegende amtliche japanische Meldung bestätigt in vollem Umfange die gestern vorliegenden Berichte über die völlige Vernichtung der Flotte Koschidjewensky's. Von dem stolzen russischen Geschwader, das aus fünf Linienschiffen erster Klasse, sechs Linienschiffen zweiter Klasse (diese werden in den Berichten auch als Küstenpanzer bezeichnet), drei Panzerkreuzern und sechs geschützten Kreuzern bestand, sind nur noch zwei Linienschiffe erster Klasse, zwei Linienschiffe zweiter Klasse und vier geschützte Kreuzer übrig geblieben, also ein Rest, der kaum noch ein Drittel des Gesamtwertes der Flotte repräsentiert. Und dieser enorme Erfolg wurde von Logo und den anderen japanischen Admirälen ohne eine irgend erhebliche Einbuße ihrer Streitkräfte errungen.

Es ist ergötlich anzusehen, wie sich eine Anzahl reaktionärer, russenfreundlicher deutscher Blätter noch in den heutigen Morgenblättern abmüht, den bereits gestern über allen Zweifel erhabenen Niesenerfolg der Japaner zu verkleinern. Trotzdem gestern bereits eine amtliche Mitteilung Logos bekannt war, bezugsfolge die japanische Flotte keinerlei Verluste an wertvolleren Schiffsmaterial erlitten hatte, stellt man allerhand Hypothesen über die vermutlich ebenfalls bedeutenden Einbußen der japanischen Flotte auf, um sich wenigstens noch für 24 Stunden das niederschmetternde Eingeständnis aufzuspüren, daß Rußlands Seemacht nunmehr bis auf ohnmächtige Reste aufgehört hat zu existieren! Die „Kreuz-Zeitung“ offenbart sogar soviel politische Einsicht, die Nachricht über dies wichtigste Ereignis der modernen Seekriegsgeschichte, das obendrein für das ganze Nieseringen in Ostasien von entscheidendster Bedeutung ist, an möglichst verborgener Stelle in einem Wust gleichgültiger Notizen zu vergraben. Ob man sich einbildet, durch ein solch läppisches Verfahren das Weltgericht der Weltgeschichte forrgieren zu können? Selbst die mit dem Jaren alliierte französische Chonvinsienpresse bleibt hinter diesem Rekord politischer Unfähigkeit weit zurück!

Das amtliche japanische Siegesbulletin

Tokio, 29. Mai. Amtliche Meldung. Die von Admiral Logo im Hauptquartier eingelaufenen Berichte lauten folgendermaßen: Erster Bericht, eingegangen am Morgen des 27. Mai: Sofort nach Eintreffen der Nachricht, daß das russische Geschwader in Sicht sei, fuhr unsere vereinigte Flotte ab, um die russische Flotte anzugreifen. Das Wetter ist heute schön, aber es geht eine schwere See.

Zweiter Bericht, eingetroffen in der Nacht vom 27. Mai: Das vereinigte japanische Geschwader griff die russische Flotte heute in der Nähe von Olinoschima, südöstlich von Tsuschima, an und besiegte sie, indem sie mindestens vier Schiffe zum Sinken brachte und anderen schweren Schaden zufügte. Der untern Schiffe zugefügte Schaden ist unbedeutend. Die japanische Torpedobootsflotte und Torpedoboots-Flotille machte nach Sonnenuntergang einen Angriff.

Dritter Bericht, eingelaufen am Morgen des 29. Mai: Die Hauptmacht des vereinigten japanischen Geschwaders setzte die Verfolgung des Feindes seit dem 27. Mai fort und griff am 28. Mai in der Nähe der Liaucourtriffe (nordöstlich von Olinoschima) ein Gruppe von Schiffen an, die aus den Schlachtschiffen „Nikolaus I.“, „Drel“, sowie den Panzerschiffen „Sesjawin“, „Apagin“ und dem

Kreuzer „Jsumrud“ bestand. „Jsumrud“ entkam, während die vier übrigen Schiffe sich ergaben. Die japanischen Schiffe wurden nicht beschädigt. Nach Berichten von Gefangenen sind die in der Schlacht am 27. Mai gesunkenen Schiffe die Schlachtschiffe „Vorodino“, „Alexander III.“, der Kreuzer „Schemtschug“ und drei andere Schiffe. Konter-Admiral Redogatow und ungefähr 2000 andere Russen wurden gefangen genommen.

Nachfolgende Verluste hat der Feind außer den oben erwähnten noch seit Beginn der Schlacht erlitten, wie von Kommandanten, die nicht unter Logos direktem Befehl stehen, und von den Beobachtungsstationen berichtet wird: „Admiral Rachimow“, „Dimitri Donskoi“, „Sbjelana“, „Admiral Uschakow“, „Kamtschatta“, „Truschkusch“ und 3 Torpedoboots-zerstörer wurden zum Sinken gebracht und der Panzerkreuzer „Wladimir Konowach“ sank, nachdem er genommen war. Ein Spezial-Schiff, dessen Name unbekannt ist, und ein Torpedoboots-zerstörer sind genommen worden.

Die bisher bestimmt bekannt gewordenen Verluste der Russen sind folgende: 2 Schlachtschiffe, 1 Küstenverteidigungsschiff, 5 Kreuzer, 2 Spezialdienstschiffe, 3 Torpedobootszerstörer gesunken, und 2 Schlachtschiffe, 2 Küstenverteidigungsschiffe, 1 Spezialschiff, 1 Torpedobootszerstörer genommen. Es ist bisher noch nicht klargestellt, ob drei Schiffe, welche nach Angaben von Gefangenen gesunken sein sollen, in der erwähnten Aufzählung enthalten sind oder nicht. Außer den 2000 Gefangenen, welche die Hauptmacht des vereinigten Geschwaders ausgemacht hat, sind noch mehr als 1000 Mann gefangen genommen worden. Der Kampf zur See ist noch im Gange, so daß es einige Zeit dauern wird, bis die endgültigen Resultate bekannt werden.

Das Schicksal der geklückten Schiffe

Ist noch in völliges Dunkel gehüllt. Eine russische Meldung aus Wladiwostok, die aber vorsichtigerweise nicht als amtliche verbreitet wird, behauptet zwar, daß vier russische Schiffe nach Wladiwostok entkommen seien, allein diese Nachricht muß einweilen als völlig unverbürgt angesehen werden, umso mehr, als auch die obige japanische Meldung betont, daß die Verfolgung noch fortbauere, das Endergebnis des Kampfes also noch nicht mitgeteilt werden könne. Auch die russische Nachricht, daß Koschidjewensky, obzwar durch einen Granatplitter schwer verwundet, auf einem Torpedobootszerstörer in Wladiwostok angekommen sei, entbehrt einweilen jeder Zuverlässigkeit. Ebenso wenig kann freilich die Meldung des „Daily Mail“, daß sich Koschidjewensky mit dem Linienschiff „Suwarow“ auf der Flucht in die Luft gesprengt habe, als sichere gelten.

Es scheint, als ob sämtliche übriggebliebenen russischen Schiffe ihre Flucht nach Norden ergriffen hätten, da andernfalls die entkommenen Fahrzeuge bereits in den neutralen Häfen Tschifu, Kiautschou oder Schanghai aufgetaucht sein müßten.

Groteske russische Lügen.

In Petersburg hat man zwar wiederum alle Meldungen über die furchtbare Niederlage zu unterdrücken versucht, dafür aber die lächerlichsten Lügen über die angeblich japanischen Verluste ausgeprengt. So wurde schon gestern gemeldet, daß zwei japanische Linienschiffe und fünf andere japanische Kriegsschiffe in dem Kampfe gesunken seien. Heute wird gar behauptet, daß von 70 an Kampfe beteiligten Torpedobooten nicht weniger als 60 gesunken seien! Diese himberbrauten Schwindelnaechrichten finden natürlich nirgends Glauben, da inzwischen die Wahrheit über die entsetzliche Katastrophe trotz aller Zensurmaßregeln im vollen Umfange bekannt geworden ist. Die Empörung der Massen über das frivole Verbrechen, dem Zarismus abermals die viele tausend Menschenleben müßlos zu opfern, soll eine ungeheure sein. Es werden gewaltige Demonstrationen angekündigt, um die Regierung zum Friedensschluß zu zwingen! Ueber die

Stimmung in Paris

wird dem „Berliner Tageblatt“ gemeldet: Paris, 30. Mai. Neben den Begrüßungsartikeln für den König von Spanien, die niemand lieft, stehen heute in den Morgenblättern die Artikel und Nachrichten über die Vernichtung der russischen Flotte, die das Publikum geradezu verschlingt. Selbst die russenfreundlichen nationalistischen Blätter versuchen heute nicht mehr, die Größe der Katastrophe zu verschleiern. „Die Schlacht von Tsuschima“, schreibt das „Echo de Paris“, ist mehr als eine Niederlage, sie bedeutet, wenigstens einweilen, den Ruin aller Hoffnungen unserer Freunde. „Gaulois“ sagt, man müsse zugeben, daß Logo einen der größten Erfolge aller Zeiten errungen habe“, und „Journal“ sagt, man würde vergeblich versuchen, die Bedeutung dieses Zusammenbruchs zu verheimlichen. Rußland habe die Partei definitiv verloren. „Journal“ spricht auch seine Verwunderung darüber aus, daß vier russische Schiffe, und besonders das große Panzerschiff „Drel“, dessen Wert auf 40 Millionen geschätzt wird, sich ergeben haben, und erklärt, selbst wenn Koschidjewensky mit den Resten seiner Flotte nach Wladiwostok gelangen sollte, die Rolle der russischen Marine ausgespielt wäre. Der England feindliche Ernest Judet „Leclair“ nennt den Sieg Logos einen Triumph Englands. Fast alle Blätter wünschen und fordern, daß Rußland den Kampf aufgabe und Frieden schließe.

Die Infiltrations-Gebühr

beträgt für die sechsheftigste Kolonietabelle oder deren Raum 40 Pf., für politische und gewerkschaftliche Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 25 Pf., „Kleine Anzeigen“, das erste (sechsheftigste) Wort 10 Pf., jedes weitere Wort 5 Pf. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inzerate für die nächste Nummer müssen bis 6 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 8 Uhr vormittags geöffnet.

Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Die „gelbe Gefahr“

spukt auch bereits wieder in der Presse. So beginnt die „Nat.-Ztg.“ ihren der „Katastrophe in der Koreastraße“ gewidmeten Vortragsartikel:

„Gewaltiges hat sich zugegetragen, weltgeschichtliche Ereignisse haben uns in diesen Stunden zu Zeugen geladen. In dem gigantischen Ringen der weißen mit der gelben Rasse, in dem Kampfe, dessen Ausgang über die Weltentwicklung weltwirtschaftlicher und weltpolitischer Probleme allerersten Ranges entscheiden muß, sind die Wärfel gegen uns (1) gefallen. Gegen uns, d. h. gegen unsere Rasse und den kühnen Ring ihrer unspannenden Wünsche. In diesem Kampfe gilt es das fürchterliche Bild zu schauen, welches in diesem Augenblicke noch die Koreastraße bietet mag, das Bild jener treibenden Wände, mit denen schließlich nicht nur das Prestige Russlands, sondern das Ansehen des weißen Mannes bei dem gelben überhaupt in seinen wichtigsten Bestandteilen begraben werden wird auf dem Grunde des chinesischen Meeres.“

In der Tat, die Herren Weltpolitiker, die sich einbildeten, der gelben Rasse den Fuß des Weltrobers auf den Nacken setzen zu können, werden auf ihre holden Vortragsreden Träume endgültig verzichten müssen. Sie werden ihre Enttäuschung aber wohl mit Würde ertragen lernen. Die Platte des „Admirals des Stillen Ozeans“ ist in den japanischen Gewässern hoffnungslos versunken. Der „Admiral des Atlantischen Ozeans“ aber hat dem japanischen Prinzen Arisugawa heute den schwarzen Adlerorden verliehen! —

Weitere nichtamtliche Meldungen.

Dem „Tag“ wird gemeldet:

Tokio, 30. Mai. Man meldet jetzt, die russischen Panzerschiffe „Gorodino“ (oder „Swarow“) und ein zweites seien in der See vor Sankt Petersburg gesunken. „Drel“ und „Admiral Nachimow“ aufgeflogen. „Nikolai I.“ sei durch ein Torpedoschiff schwer beschädigt und von der eigenen Besatzung in die Luft gesprengt worden. „Dmitri Donatol“ sei beschädigt und die „Kamischalka“ genommen.

Tokio, 30. Mai. Der große Seesieg der Japaner wird jetzt im vollen Umfange amtlich bestätigt. Die Russen verloren im ganzen neunzehn Schiffe.

Ueber den Verlauf der Schlacht

wird dem oben genannten Blatte über London noch gemeldet:

„Als die japanische Flotte die Insel umfahen hatte, sah sie die russische Flotte in zwei Kolonnen herandampfen. Der Kreuzer „Schemtschug“ führte die Steuerbord-Kolonne, bestehend aus den Linienschiffen „Gorodino“, „Drel“, „Kajäs“, „Swarow“, „Alexander III.“, „Dolabja“, „Sissoi Welik“, „Nabarin“ und „Nikolai I.“ In der Backbord-Kolonne dampften der Panzerkreuzer „Admiral Nachimow“, die Küstenverteidigungsschiffe „Mschakow“, „Szenjabin“ und „Apragin“ und die übrigen Kreuzer. Nun begann die gewaltige Schlacht. Logo richtete ein vernichtendes Feuer auf die Flanke der Backbord-Kolonne und die Spitze der Steuerbord-Kolonne. Die russischen Schiffe gerieten in Verwirrung. Logos feuerpeinendes Geschwader drängte die verzweifelt kämpfende Flotte stetig nach der japanischen Küste zu, wo ein furchtbarer Angriff von sämtlichen Kriegsschiffen der japanischen Flotte erfolgte. Ein Torpedoschiff nach dem anderen brachte Zerstörung und unrettbare Verwirrung unter die russischen Schiffslinien; die tobernden Torpedoboote erzielten oft den größten Erfolg.“

Ein einziger Kreuzer entkommen!

London, 30. Mai. Dem „Reuterschen Bureau“ wird aus Petersburg gemeldet: Der russische Kreuzer „Almas“ ist in Wladiwostok eingetroffen. Die Admiralität hat keine Nachricht, daß noch andere russische Schiffe entkommen sind. Der Kapitän der „Almas“ bestätigt diese Meldung, daß das Linienschiff „Fürst Swarow“ und vier andere Schiffe des baltischen Geschwaders, darunter der „Gorodino“, gesunken sind. Gerüchtweise hieß es heute, der Kapitän der „Almas“ habe dem Kaiser mitgeteilt, daß Admiral Rosdjestwensky an Bord eines Torpedobootes gegangen sei; Kapitän Biloti von der Admiralität erklärt dies Gerücht jedoch für unbegründet; er bemerkt ferner, daß über den Zustand des Kreuzers „Almas“ keine Meldung vorliegt.

Aufkunft der vier erbeuteten Linienschiffe.

London, 30. Mai. Die japanische Gesandtschaft veröffentlicht folgende Depesche aus Tokio, den 30. Mai: Die vier erbeuteten russischen Kriegsschiffe wurden heute wohlbehalten nach unseren Kriegshäfen gebracht, nämlich „Drel“ nach Maizuru, „Imperator Nikolai“, „General-Admiral Apragin“ und „Admiral Szenjabin“ nach Sasebo.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 30. Mai.

Der Wahlrechtskampf in Hamburg.

In Ergänzung unseres gestrigen Telegramms wird uns aus Hamburg über die Montags-Sitzung der Bürgerchaft berichtet:

In der vorigen Sitzung hatte der Senator Oswald das letzte Wort, in der gestrigen zweiten Sitzung eröffnete der Senator Dr. Preuß die Debatte, wohl in dem Gefühl, daß ein hoher Senat seine Reputation einigermaßen wieder herstellen müsse. Aber es glückte ihm nicht. Die ungeheuerlichen Uebertreibungen, mit denen der Herr Senator arbeitete, um das drohende rote Gespenst recht nahe zu rücken, wirkten geradezu erbeutend. Nur noch weniger Jahre bedarf es und die rote Flotte hat Hamburg vollständig in der Tasche, wenn nicht die Senatsvorlage Annahme findet. Das war das A und das O der senatorischen Weisheit.

In daselbe Horn blies der Rechtsanwalt Dr. Rudolf W. Andberg, der Bruder des Bürgermeisters, dessen Spezialität es ist, bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit in der Bürgerchaft das sozialdemokratische Programm vorzulesen. Das tat er auch gestern wieder, um daran die Mahnung zu knüpfen, der Verwirklichung dieses Programms durch Annahme der Senatsvorlage vorzuziehen. Die besigelte Klasse sei nun einmal rettungslos der Sozialdemokratie verfallen, räume man der besigelten Klasse die Bürgerchaft ein, dann bereite man die Herrschaft der Sozialdemokratie vor. Das dürfen die Besigelten nicht dulden, sie müssen den Staat gegen den sozialdemokratischen Umsturz schützen. „Der Staat ist ein Ding“ — Hang es selbstbewußt aus den Worten des von unabhäufigen patrizischen Dünkel erfüllten Verteidigers der bestehenden Ordnung, die „besigelte Klasse“ kann durch ihre Vertreter „gehört“ werden, aber sie hat nichts zu befehlen.

Rhetorisch unwirksam, aber mit gutem statistischen Material und logischen Gründen ausgerüstet, ging nunmehr der Rechtsanwalt Dr. Blumel, der wegen seiner liberalen Anwendungen und seiner zu erwartenden führenden Stellung auf der bürgerlichen Linken kürzlich einmal als „Kronprinz der Fraktion der Linken“ bezeichnet wurde, der Senatsvorlage zu Leibe. Er führte die neuesten statistischen Riesen über den Bürgerrechtsbewerber vor, die das gerade Gegenteil von dem beweisen, was in den Motiven der Senatsvorlage steht, und stellte sein Bismarckmaterial, das er vom

statistischen Bureau der Steuerdeputation erhalten, ironisch den Senatskommissionären zur Verfügung. Diese Bismarck hat man unterschlagen, weil sie die Argumentation der Wahlrechtsgegner über den Hausen werfen. Recht unheimlich war diesen auch die Frage des Redners nach den beiden Bürgermeistern! Es sei ein offenes Geheimnis, daß sie, die an der Spitze des Staatswesens stehen und die größte Verantwortung für dessen Wohlergehen zu tragen hätten, von der Senatsvorlage nicht wissen wollen. Mit der „drohenden Gefahr“ könne es also wirklich nicht so schlimm sein. Er beantragte die Niederlegung eines Ausschusses von 13 Personen zur Prüfung der ganzen Frage, warne aber zugleich, einem von anderer Seite in Aussicht stehenden Antrage zuzustimmen, die Verfassungsänderung sofort zu beschließen und nur die Wahlrechtsvorlage einem Ausschuss zu überweisen.

Jetzt endlich erbob sich der heilige Vater der Senatsvorlage, der Syndikus Dr. Schaefer, mit sehr häßlichem Kind als wunderbolde Engel anzuerscheinen. Zunächst legte er das Wesen der Verhältnismäßig in stehender Rede auseinander, nicht uninteressant für diejenigen, die ihm zu folgen vermöchten und etwas davon verstanden, aber einschüchternd für die guten Bürger mit schwerfälliger Denkmahnung. So war es denn zunächst mit anzusehen, wie einer der eifrigsten Heißhörnler unter den Reaktionsären während der Rede des Senatskommissionärs sanft einschlämmerte. Im übrigen beschränkte sich der Redner darauf, den Versuch zu machen, das Bismarckmaterial des Vorredners als unbedeutend hinzustellen. Man müsse damit rechnen, daß die Statistik in den nächsten Jahren auch einmal wieder die Sozialdemokratie günstigeres Bismarckmaterial liefere, zumal kurz vor der Wahl. Und um die ängstlichen Bürger zu beruhigen, ließ der Senatskommissionär die Zahlen der sozialdemokratischen Reichstagswähler aufmarschieren, die da zeigen sollten, welche Gefahr dem staatsbehaltenden Bürgertum droht. Die Zahl der Wähler beträgt aber nur etwa ein Drittel der Reichstagswähler, was der Senatskommissionär wohlweislich verschwiegen.

Auch die gestrige Debatte hat der Wahlrechtsvorlage des Senats keine besseren Chancen verschafft. Allerdings sind die Leute, die nun einmal auf den Wahlrechtsdrah eingeschworen sind, durch Vernehmung nicht zu bekehren. Die Entscheidung für oder wider wird nach wie vor an ganz wenigen Stimmen hängen.

Die Rednerliste weist noch immer 14 Namen auf. Da kann sich die Beratung noch durch einige Sitzungen hinziehen. Vorläufig ist die nächste Mittwoch-Sitzung und am kommenden Montag wieder eine Extra-Sitzung für die Wahlrechtsvorlage in Aussicht genommen. Von sozialdemokratischer Seite sind Fischer und Dömelburg zum Wort gemeldet.

Der Plan der Wahlrechtsänderer geht jetzt dahin, die notwendige Verfassungsänderung, die die Einführung eines Klassenwahlrechts ermöglichen soll, ohne Rücksichtnahme durchzubringen und das Wahlgesetz alsdann einem Ausschuss zur Prüfung zu überweisen. In nächster Sitzung ist ein diesbezüglicher Antrag zu erwarten.

Deflier-Kur.

Nach den wilden Szenen am Montag verlief die Verhandlung des Mordprozesses — sei es aus Ermattung, sei es aus momentaner Selbstbefriedigung — verhältnismäßig ruhig. Herr Oppermann verhinderte im allgemeinen die zur Aufklärung des Falles Skaroff notwendigen Fragen der Verteidigung nicht, indem er ihnen nicht wie sonst das Eisent „nicht zur Sache gehörig“, antwortete. Nur gelegentlich beanstandete er Fragen, die ganz offenbar zur Sache gehörten, wie zum Beispiel die fundamental wichtige Feststellung, ob der Arzt Dr. Pflieger in Pöygenes überhaupt die ihm gelegentlich von Arreststrafen Vorgeführten untersuchte.

Nur einmal wurde es lebhafter, als der Staatsanwalt Schönian gegen den Angeklagten Schmidt, weil er ein wenig temperamentvoll sein Verteidigungsrecht gewahrt hatte, eine Ordnungsgeldstrafe in der Höhe von 24 Stunden Haft beantragte. Der Staatsanwalt war sich dieser Ungebühr des Angeklagten erst spät und nach erheblicher Nachhilfe seitens der Richter bewußt geworden. Die erste Anregung des Vorsitzenden, einen solchen Antrag zu stellen, mißverstanden er gänzlich, und erst als ihn der Referent des Prozesses, Landgerichtsrat Gräber, ebenso privatim wie energisch darauf aufmerksam machte, was das Gericht von ihm erwartete, entdeckte er den Verstoß und beantragte die Geldstrafe. Daß die Richter den Staatsanwalt gegen die Angeklagten instruieren, das gehört auch zu den Entfaltungen dieses denkwürdigen Prozesses. Nebenbei gab dann das Gericht dem Antrag nicht statt; es sahle offenbar, daß es Selbstmord bedeuten würde, in der vierten Kammer Ausbrüche des Temperaments durch Haftstrafen bändigen zu wollen.

Bewegte sich die Verhandlung demnach in ruhigen Bahnen, so fehlte ihr dennoch auch heute die Normalität eines um Aufklärung bemühten Prozesses. Die Verhandlung begann — unerwartet selbst für die Pessimisten — mit der Ablehnung eines Sachverständigen der Verteidigung, des Dr. Munter, wegen Besorgnis. Diese Besorgnis wurde begründet einzig mit jenem Wetzel, den Munter, der nicht nur ein herbortragender Fachmann ist, sondern auch in den ärztlichen Standesorganisationen Vertrauensstellungen bekleidet, in einer medizinischen Fachzeitschrift veröffentlicht hatte. Mit keinem Worte hatte Munter in diesem Artikel seine Stellung zur Anklage festgelegt, er hatte lediglich das wissenschaftliche Interesse der Ärzte insofern gewahrt, als er gegen die Hungerkur als ärztliche Diagnose und gegen die die Psychiater schwer kompromittierende Behauptung Leppmanns protestiert hatte, daß die Untersuchung durch bestimmte psychiatrische Sachverständige die Untersuchten gesundheitlich gefährden könne. Niemand wird solche Ablehnungsgründe verstehen, und sie werden unsso unverständlich, als unmitelbar danach die von der Verteidigung beantragte Ablehnung des Sachverständigen der Anklage Leppmann vom Gericht nicht abgelehnt wurde. Für die Besorgnis Leppmanns können allerdings zwingende Gründe angeführt werden. Er ist als Gefängnisarzt der engere Kollege der Rednerkläger. Er hat das Gutachten angefertigt, das den erlauchten Mörder, den Prinzen Arenberg aus dem Gefängnis in ein Sanatorium rettete; und gerade mit der Vergleichung der Sorgfalt, die man dem prinzipalen Mörder angedeihen ließ, um seine Geisteskrankheit festzustellen, und der Kästigkeit, mit der man die erforderlichen Feststellungen über den Geisteszustand des armen Mörders Willi Grosse unterließ, beginnen die inkriminierten Artikel, die für Herrn Leppmann fatal sein müssen. Endlich hat Herr Leppmann auch bereits seine Neberzeugung dahin geäußert, daß er das Verhalten der Pöygeneser Ärzte nicht für pflichtwidrig halte. Das Gericht aber, das den Sachverständigen der Verteidigung soeben aus unverständlichen Gründen abgelehnt hatte, erklärte die schweren Besorgnisgründe, die gegen den Sachverständigen der Anklage sprachen, für unerschließlich. Es gibt keine andere Erklärung, als daß die Sachwalter der Staatsanwaltschaft, als der „objektivsten Behörde“, eben niemals besorgen sein können, während die Sachverständigen der Verteidigung nach dem gleichen kriminalistischen Naturgesetz von vornherein dringend der Besorgnis verdächtig sind.

Die andere Anormalität des Verfahrens stellte schon am Montag der Staatsanwalt in dem klaffenden Satz fest, daß das Gericht nach Schluß der Beweisaufnahme befinden würde, wenn die Angeklagten eigentlich besigelt haben sollen. Als heute die Verteidigung sich wiederum danach erkundigte, wen die Angeklagten besigelt hätten, verweigerte das Gericht jede Auskunft. Wer besigelt ist, wurde demnach nicht bereits vor Eröffnung des Hauptverfahrens festgestellt, sondern das wird man erst noch ermitteln. Das ist das Gleiche, als wenn in einem Mordprozeß erst

nach der Beweisaufnahme über den Schuldigen die Untersuchung beginnen würde, ob denn überhaupt jemand ermordet worden ist.

Sachlich sähle die Verhandlung heute zu entscheidenden Feststellungen. Hatte Herr Dr. Pflieger neulich, nachdem Herr Dr. Baer festgestellt, wie er die Besorgnisse untersucht, behauptet, daß er dieselbe Methode befolge, so trat heute ein Zeuge nach dem andern auf, die übereinstimmend und drohlich den Pfliegerischen Arbeitstribunalen. Die Schätzungen schwankten zwischen 60 Mann, die in 20 Minuten, und 90 Mann, die in 90 Minuten gründlich untersucht wurden. Die ganze Prüfung erschöpfte sich in einem Nein und Maus! Die Besorgnisse desilieren beim Arzt vorbei, das ist die ganze Kur! Die Frage: „Sind Sie gesund?“ ist in der Regel die ganze Prüfung. Gute Schäden werden wohl einer flüchtigen Besichtigung unterzogen. Aber es kommt auch vor, daß Besorgnisse, die bei der Aufnahme Krankheiten angeblich, dennoch nicht interniert werden. Die Untersuchung auf Geschlechtskrankheiten nimmt der Arzt überhaupt nicht vor; das überläßt er dem Lazarett-ausscheiter. So begreift man denn, daß der geisteskrante Skaroff erst mit der vierten Korn und dann mit dauernden Arreststrafen behandelt wurde, weil niemand seine Erkrankung merkte.

Herr Dr. Pflieger hörte diese Zeugenaussagen ruhig mit an, und machte keinen Versuch, ihnen zu widersprechen. Umso peinlicher wirkte der Versuch des Rechtsanwalts des Nebenklägers Schodtz in er, ohne jeden Grund — weil eben der Nebenkläger selbst die Glaubwürdigkeit der Zeugen gar nicht bestritt — durch das Gericht die Vorstrafen der Zeugen feststellen zu lassen. Die Wirkung eines solchen Verfahrens, das sogar Staatsanwaltschaft und Gericht teilweise zu vermeiden bemüht sind, könnte nur eine Abschreckung der Zeugen sein. Wenn man weiß, daß die Rechtsanwälte übereinstimmend die Forderung erheben, daß grundtätig Zeugen und Angeklagte nicht nach den Vorstrafen befragt werden, so ernützt man die Bedeutung dieses übrigens mäßigsten Schodzuges.

Unter der neuen Direktion sind in Pöygenes die schlimmsten ärztlichen Mißstände beseitigt worden. In diesen Reformen steck der zwingendste Beweis für die Michtigkeit und Nützlichkeit der Artikel. Diese haben sich also segensreich erwiesen, nachträglich aber wird man die Männer, die durch ihre Veröffentlichungen die Reformen angeregt haben und deshalb Vob beanspruchen dürfen, bestrafen. Die sonderbare Logik preussischer Justiz! —

Reichstag.

Die Reichstags-Sitzung, die dem Sessions-schluss vorherging, war eine sehr kurze. Aber sie war nicht ohne Bedeutung. Zunächst lehnte das Haus debattelos die staatsanwaltschaftlichen Gesuche um Genehmigung der Strafverfolgung unserer Genossen Peus und Thiele ab. Dann wurde auf Antrag der Geschäftsordnungs-Kommission mit erfreulicher Einstimmigkeit ein erfreuliches Votum gefaßt. Im Nationalitäten-Kampfe in Nordschleswig haben ein Staatsanwalt und ein Amtsratler in dänischer Eifer eine Beschlagnahme und Hausdurchsuchung gegen den dänischen Abgeordneten Jensen verhängt. Ganz unfraglich liegt darin eine Verletzung der Immunität der Reichstags-Abgeordneten. Diese Tatsache konstatierte das Haus in feierlicher Erklärung. Die Redner sämtlicher Parteien, nachdem vom Zentrum, Eickhoff, Dove, Storz für die Freisinnigen, Singer namens unserer Fraktion, Büning für die Nationalliberalen, selbst der Reichsparteiler Sodmann, waren in der Sache einig, nur das der letztere ein wenig Dänenhaft einzusprechen beliebte.

Die Zeremonie des Reichstags-schlusses ging in der üblichen Weise vor sich: Dank des Herrn v. Norman an den Präsidenten für dessen Geschäftsführung, Wegendank des Grafen Vallestrem, Verlesen der kaiserlichen Volkstafel durch den feierlich gekleideten Grafen Wosadowsky, der das Dokument in einer roten Mappe ins Haus gebracht hatte, schließlich das übliche dreimalige Hoch. Unsere Fraktion hatte vor dem Schluff den Saal verlassen. —

Preussischer Landtag.

Das Abgeordnetenhaus beabsichtigt in dieser Woche den noch unerledigten Stoff auszuarbeiten. Wie Präsident v. Ströher mitteilte, wird das Herrenhaus an den Vergeschnovellen keine Änderungen treffen, sondern die Vorlagen, so wie sie das Abgeordnetenhaus gestaltet hat, annehmen oder aber überhaupt ablehnen. Das Abgeordnetenhaus hätte also dann nichts mehr mit der Sache zu tun, die Herren brauchten sich nur noch zu einer gemeinsamen Schlußsitzung nach Pfingsten nach Berlin bemühen.

Am Dienstag wurde zunächst dem Landwirtschaftsminister der Kopf gewaschen. Herr v. Pöbdielsch soll sich bei der Verpackung der Mineralbrunnen zu Niederfelters und Sachlingen nicht gerade als guter Geschäftsmann bewährt haben, er hat entgegen den Wünschen des Landtages den Vertrag mit der Firma Siemens u. Co. nicht gekündigt und eine Verbilligung des Selterswassers verhindert.

Darauf nahm das Haus in dritter Lesung den Gesetzentwurf über die Aenderung der Landesgrenzen gegen Bremen und in zweiter und dritter Lesung den Antrag Gamp (H.) betr. Sperrung der Mutungen an. Der Rest der Sitzung wurde durch die Beratung von Petitionen ausgefüllt.

Am Mittwoch stehen kleinere Vorlagen und Petitionen auf der Tagesordnung.

Das Herrenhaus verhandelte in der Hauptsache über das Ausführungsgesetz zum Reichsfeuerengesetz. Die edlen und erlauchten Herren gaben sich die größte Mühe, dies im Interesse der Volksgesundheit liegende Gesetz von den kleinlichsten Selbstsüchtigkeiten aus zu beurteilen; ein Teil erklärte ganz offen, dagegen zu stimmen, weil die ländlichen Gemeinden dadurch zu sehr belastet werden. In Wirklichkeit trifft das gar nicht zu, den Landgemeinden erwachsen daraus keine Lasten, vielmehr hat die Staatskasse einen großen Teil der Kosten übernommen. In verschiedenen Punkten gelang es den Herren, das Gesetz zu verschlechtern. Andere Anträge, darunter ein Antrag des Grafen Jaeseler, der ganz allgemein die zwangsweise Behandlung erkrankter weiblicher Personen (nicht auch der Männer!) verlangte, wurden abgelehnt. Schlimm genug, daß solche Anträge überhaupt gestellt werden können.

Die Weiterberatung wurde auf Mittwoch verlagert. Außerdem kleinere Vorlagen. —

Auffand in Kamerun!

Der von uns auf Grund uns aus Kolonialkreisen zugegangenen Nachrichten wiederholt in Aussicht gestellte Auffand in Kamerun ist nun wirklich ausgebrochen! Ein amtliches Telegramm meldet:

Berlin, 30. Mai. Nach einer telegraphischen Meldung des Gouverneurs von Kamerun sind in dem Gebiete der zwischen den Flüssen Njoug und Dja wohnenden Njem und Wala Unruhen ausgebrochen. Angeblich soll der Kaufmann Hermann ermordet und die Lage der dort befindlichen Europäer bedroht sein. Bei

dem Militärposten Kam am Dja hat der Unteroffizier Kremer, um die Post zu retten, ein Gefecht gehabt. Die in Cholowa stationierte Kompanie der Schutztruppe ist unter dem Befehl des Oberleutnants v. Sobbe am 20. d. M. nach Kam abmarschiert. Eine neu formierte Expeditionskompanie ist sofort als Ersatz nach Cholowa gefandt worden. Die im Cholowabezirk anässigen Wulstämme sind ruhig.

Noch scheint danach die Erhebung ziemlich lokalisiert zu sein. Von der Haltung unserer amtlichen Organen wird es abhängen, ob sie sich zu einer allgemeinen Erhebung ausbreiten. Uebel angebrachte Schneidigkeit, die bislang in Kamerun nur allzu sehr geübt wurde, kann die Klammern des Aufstandes nur anspannen! Wir haben auch in Südwestafrika in dieser Beziehung so bössartige Erfahrungen gemacht, daß die Berliner Regierung sofort telegraphische Anweisungen erlassen sollte, die Empörer nicht etwa nur mit Waffengewalt niederzuwerfen, sondern auch die Ursachen ihrer Erhebung sofort zu beseitigen. Die Herren Missionare, die ja kürzlich so resolut mit der Sprache herandrückten, werden dem Kolonialamt mit ihrem Räte sicher gern zur Seite stehen, wie sie sich auch nimmer nicht der Verpflichtung entziehen werden, der Deffentlichkeit ihre Erfahrungen zu unterbreiten! Außerdem ist das Kolonialamt im Besitze von Beschwerden ehemaliger Kolonialbeamter, aus denen sie zu erfahren vermag, welche Mißstände ungehäuft beseitigt werden müssen!

Verabsäumt man in Berlin ein rechtzeitiges und bestimmtes Eingreifen, so liegt die Gefahr fürchtbar nahe, daß zu dem noch unübersehbaren südwestafrikanischen Kriege noch ein ebenso unabsehbarer Krieg in Kamerun treten wird!

Ein Kolonialkrieg in Kamerun würde aber noch weit schwieriger sein als in Südwestafrika, als sich unter unseren kamerunischen Truppen insgesamt nur zirka 100 Mann weißer Mannschaften befinden und das Allmächtige Entsendung nicht akklimatisierter weißer Mannschaften gar nicht zuläßt.

Hoffentlich beträchtet sich das Kolonialamt als gewarnt. —

Deutsches Reich.

Gegen eine Reichs-Erbchaftsteuer

Herr v. Montenuffel das preussische Herrenhaus mobilisieren. In der Diensttagssitzung des Herrenhauses brach der edle Freiherr die Gelegenheit der Besprechung einer Petition um Aenderung des Einkommensteuer-Gesetzes vom Jahr, um den Feldzug zu eröffnen. Er erklärte:

Ich möchte bei dieser Gelegenheit die anscheinend geplante Einführung einer Reichs-Erbchaftsteuer zur Sprache bringen. Ich beabsichtige mit meinen politischen Freunden, demnächst eine Resolution gegen eine Reichs-Erbchaftsteuer einzubringen. Mit einer niedrigen Erbschaftsteuer würde dem Reich nicht gedient sein, man wird wohl auch die Deszenditen und die minderwohlhabenden Klassen heranziehen müssen, wenn die Steuer extragreich werden sollte. Dazu kommt, daß, wenn man mal die den Einzelstaaten vorbehaltenen Erbschaftsteuern auf das Reich übernimmt, man auch wohl bald zur Reichs-Einkommensteuer übergehen wird, für die ja mit fernstehende politische Parteien des Reichstages eintreten. Ich kann heute nicht auf eine Auskunft der Regierung rechnen, hoffe aber auf eine solche, wenn unsere Resolution zur Beratung kommen wird.

Das Interesse des Herrn v. Montenuffel für die minderwohlhabenden Klassen ist löblich. Die schmächtigste Verteuerung aller Lebensmittel des Volkes ist ihm höchste Gerechtigkeit, aber wenn es gilt, die Erbschaften heranzuziehen, dann schließt der Junker die „Minderwohlhabenden“ vor. Wir erlauben uns den ihm sicherlich willkommenen Rat, sich aus der Kollage, keine Erbschaften zu belasten, dadurch zu befreien, daß er die großen Erbschaften um so stärker heranzieht. Herr v. Montenuffel ist einer der stärksten Männer, der im Hundstunde Wahlrecht befreit — er wird sicherlich stark genug zu der kleinen Tat sein, die wir ihm empfehlen. —

Das offiziöse Preßtreiben der bürgerlichen Blätter zum Blößen-see-Prozess, das wir gestern anläudigten, beginnt. Nach dem Vorbild der „Münchener Allgemeinen Zeitung“ widmet heute die „Bosnische Zeitung“, das freisinnige Organ, in dröcklicher Gemeinschaft mit der agrarischen „Deutschen Tageszeitung“ dem Prozeß Betrachtungen, die alle das offiziöse Stillsitzen enthalten. Gleichlautend versucht man mit dem Hinweis auf den gefühllosen „Vordrüber“ Grothe die Bedeutung des Prozeßes abzustumpfen und abzulenken. Der furchtbare Fall Elläroff wird in diesen Auslassungen überhaupt nicht oder nur unmerklich erwähnt. Die hochgradig protestantische und freisinnige „Bosnische Zeitung“, die gestern eigens ihren Konzeptions-Leser in den Prozeß verstrickte, um die Stimmung gegen die Angeklagten auf Grund eigener Wahrnehmungen zu organisieren, hält die Frage für herzlich unbedeutend, „ob der Jude (nicht der Prinz Arenberg ist gemeint!), der den Justizrat Levy mit kaltem Mute gemordet hat, heute ins Gefängnis oder ins Irrenhaus geht und ob ein anderer Verbrecher in Blößensee zu diesem oder jenem Zeitpunkt für geisteskrank erklärt werden mußte“.

So äußert sich in der niedrigen Absicht, den bedeutsamen Eindruck des Prozeßes im Sinne des Preßbüros der Regierung zu fälschen — vor Königsberg und in dem Anfang des Königsberger Prozeßes haben wir daselbe Schauspiel erlebt — das Organ des freisinnigen Bürgerthums der wissenschaftlichen Aufklärung. Die ärztliche sowohl wie die kriminalistische Wissenschaft erörtert unangenehm als eines der wichtigsten und zugleich schwierigsten Probleme die Frage des geisteskranken Verbrechers. Die Wissenschaft ist sich einig darüber, daß es zwischen Irrenhäusern und Gefängnissen Zwischenanstalten geben müsse, die zur Aufnahme dieser Unglückseligen eingerichtet werden. Es ist eine der größten Errungenschaften der menschlichen Aufklärung, daß man die Irren nicht mehr für strafwürdige Verbrecher hält. Die Wissenschaft ist sich auch darüber einig geworden, daß die Verbrecher zu erheblichem Teil als Irre betrachtet und behandelt werden müssen. Die freisinnige „Bosnische Zeitung“ aber verblüfft die Deffentlichkeit mit der in der „Staatsbürger-Zeitung“ allensfalls begrifflichen Entdeckung, daß es herzlich unbedeutend sei, ob ein Mensch ein Geisteskranker oder ein Verbrecher sei und daß es ebenso herzlich unbedeutend sei, ob der Strafvollzug wie er in Gefängnissen gehandhabt wird, das Fürchtbare möglich macht, daß offenbar Geisteskrane, die ein verhältnismäßig harmloses Vergehen schon im Zustande geistiger Erkränkung begangen haben, im Gefängnis dann durch grausame Strafen geistig völlig zugrunde gerichtet werden.

Wir sind wirklich gespannt, ob die freisinnigen Aerzte — die man in Noabit jetzt ja wohl auch für besangen hält — und freisinnigen Juristen, die dieses Blatt lesen, nicht gegen Auslassungen ihres Organs protestieren werden, die ernsthaft wissenschaftliche Fragen auf diese Weise in offiziöse Abrechnungen auflösen.

Zankrieg. Der Herrenhäuser General v. Leszinski ist Vorsteher eines großen Anwesenes von 9 Dörfern und 5 Gütern. In dieser Eigenschaft gab er am Dienstag im Herrenhause ein Debit in Bogit. Bei der Beratung des Entwurfs des Ausführungsgesetzes zum Reichsfindungsgesetz erklärte der Herr:

„Ich halte das Gesetz auf dem platten Lande für unausführbar, weil es dort an den vorgeschriebenen Isolirräumen fehlt und ich

bin deshalb der Meinung, daß wir das Gesetz mit Rücksicht auf die Kosten mit hartem Nicken ablehnen.“

Was das Gesetz will, das werden die Gutsbesitzer und die Privatwohlfahrtigkeit von selbst ausführen.“

Wenn die Gutsbesitzer das wollen, warum soll denn dann das Gesetz unausführbar sein? Was die Gutsbesitzer freiwillig ausführen können und wollen, das müssen sie doch auch ausführen können, wenn es gleich vorgeschrieben ist? —

Darmstadt, 30. Mai. (W. F. B.) Die „Darmstädter Zeitung“ veröffentlicht einen eingehenden Bericht des zweiten Ausschusses der Ersten Kammer über die Wahlrechts-Vorlage, welche die Einführung des direkten, gleichen, geheimen Wahlrechts zur Zweiten Kammer vorschlägt. Die Mehrheit des Ausschusses steht der Vorlage ablehnend gegenüber, hält sich aber für verpflichtet, nach Mitteln und Wegen zu suchen, die Annahme der Vorlage zu ermöglichen, ohne daß der Staat durch das Uebermächtigwerden von Sonderbestrebungen zu leiden. Aus dieser Erwägung heraus haben 21 Mitglieder der Ersten Kammer einen Initiativvortrag auf Aenderung der Artikel 67, 69 und 110 der Verfassungsurkunde eingebracht. Hiernach werden die beiden Kammern in Bezug auf das Budgetrecht gleichgestellt. Die Weitererhebung von Auflagen für den Fall des Nichtzustandekommens des Finanzgesetzes wird neu geregelt und für gewisse Fälle (bei Gesetzen über direkte und indirekte Steuern sowie über Gemeindesteuern) ebenfalls die Zustimmung beider Kammern verlangt. Der Ausschuss der ersten Kammer hat die Annahme dieser Aenderungen sowie einiger anderer abändernder Punkte im Gesetz selbst als conditio sine qua non für seine zustimmende Stellung zur Vorlage bezeichnet.

Der Uebermut der Flottenreißer

nach der siegreich durchgeführten „Krisis“ offenbarte sich in folgender interessanter Auslassung des Richterstatlers über den Punkt „Agitation“ des Grafen Dürckheim-Montmartin:

Der Herr Staatssekretär ist gebunden an zahllose Rücksichten, die wir nicht kennen. (Stürmischer Beifall.) Wir aber haben die Pflicht und das Recht, jene Pläne, die der Staatssekretär in seiner Brutt verschließen muß, freimütig und unabhängig vor der Deffentlichkeit zu vertreten. (Lebhafter Beifall.) Nach dem Flottengesetz haben wir eine Reihe veralteter Linienschiffe beibehalten, die im Kampfe mit den mächtigen vollwertigen Linienschiffen des Auslandes schnell zusammengebrochen sein würden; unerfahrene Besätze an Menschenmaterial würden zu gewärtigen sein. Diese begründete Sorge zwingt uns, dafür zu wirken, daß in kürzester Frist Wandel geschaffen werde. Dieser Sorge haben wir schon im vorigen Jahre Ausdruck gegeben. Inzwischen ist die Kabelle zum Marinegesetz gekommen. Aber in dem langsamsten Erfolge der notorisch unzulänglichen Schlachtschiffe bleibt in den nächsten zehn Jahren eine Gefahr bestehen. ... Wir laufen Gefahr, unsere Kolonien zu verlieren und als See- und Weltmacht zusammenzubrechen, wenn wir nicht den genügenden Schutz haben.“

Davon, daß Graf Dürckheim auch ein Telegramm erhalten hat, ist nichts bekannt geworden!

Ausland.

Der Sieg des Schweigens.

Peteröburg, 30. Mai. Auf Befehl der Regierung wurde sämtlichen Telegraphenagenturen strengstens untersagt, irgend welche Telegramme oder Informationen vom Auslande betreffend den Umfang der russischen Niederlage bei Tsushima zu veröffentlichen. Die Regierungsblätter beschränken sich auf eintägige amtliche Meldungen. Die Bevölkerung ist bis jetzt über den Umfang der Katastrophe keineswegs aufgeklärt. Amtlicherseits wird zugestanden, daß bisher aus Wladivostok nur ein kurzes Telegramm des Kommandanten Rozdol beim Jaren eingelaufen ist. Man vermutet, daß ihm durch ein Torpedoboot Nachrichten abgemittelt wurden. Dies scheint darauf hinzuweisen, daß bis jetzt nicht ein einziges der größeren Schiffe des Schwabers Roschdestwenski im Hafen von Wladivostok eingetroffen ist. Die russische Niederlage dürfte mithin eine noch bedeutend größere sein als bisher angenommen wurde. —

Oesterreich-Ungarn.

Das Urteil in der Bombenaffäre.

Triest, 30. Mai. Nach achtstündiger Verhandlung des Prozeßes betreffend die Triester Bombenaffäre wurden die Angeklagten Suban und Depaul wegen Störung der öffentlichen Ruhe, ferner wegen Aufregung und Majestätsbeleidigung durch Verbreitung von Flugchriften ohne Kenntnis des Inhaltes, ersterer zu 6, letzterer zu 9 Monaten schwerer Kerker mit je einem halbjährigen Monat verurteilt, ferner der Angeklagte Salatei wegen Scheinblindheit zu 100 Kronen Geldstrafe verurteilt. Der Angeklagte S. Loggi wurde freigesprochen, die Schuldfrage wegen Hochverrats ist von den Geschworenen verneint worden.

Schweden.

Polizei- und Militärattaden nach russischer Manier haben sich am Sonnabendabend und in der Nacht zum Sonntag in den Straßen Stockholms abgespielt. Die erste Veranlassung dazu scheint der Umstand gewesen zu sein, daß einige junge Leute einem Rekrut fahrenden Hausbesitzer das Pferd auszuspannen suchten. Polizei kam herzu und führte das Gefährt samt dem Kutscher zum Stall zurück. Eine wachsende Menge folgte dem sonderbaren Zug. Dann wurden Leute, die sich keiner Schuld bewußt waren, verhaftet, was natürlich aufreizend auf die Menge wirkte. Es kamen immer mehr Leute herzu, aber auch die Polizei erhielt Verstärkung und Verirrte machten plötzlich einen rücksichtslosen Angriff auf die Menge, hieben mit Knütteln und Keilspießchen auf die Leute ein, ganz gleich, wo und wen sie trafen. Aus der Menge wurden Steine geworfen; wie ein Augenzeuge berichtet, sollen jedoch uniformierte Polizeileute selbst von einer dunklen Stelle aus mit Steinen geworfen worden. Gegen 12 Uhr begann die Menge sich zu zerstreuen und um 1 1/2 Uhr schien die Ruhe wieder hergestellt. Da stürmten plötzlich unter Trompetenschall vier Schwadronen (400 Mann) berittener Gardisten heran. Eine Schwadron wurde bald wieder fortgeschickt. Die übrigen ritten auf die Massen, die sich wieder ansammelten, ein, und nun folgte ein zweifelhaftes Jagen auf die Demonstranten, die von Hof zu Hof, von Straße zu Straße getrieben wurden. 50 Personen wurden verwundet. 30 fesselt und 12 von ihnen in Haft behalten. 19 Polizeileute sollen ebenfalls verwundet sein. — Die Schuld an den Unruhen trägt offenbar die Polizei. Selbst bürgerliche reaktionäre Blätter behaupten, daß die Polizei mit unnötiger Brutalität eingegriffen hat.

Stockholm, 28. Mai. Gestern Abend und in der Nacht fanden in der Wasastadt Unruhen statt. Die Volksmenge überfiel und mißhandelte einen Hausbesitzer, welcher einen Wagen der Straßen-Reinigungsgesellschaft fuhr. Die Polizei, die den Ueberfallenen befreite, wurde von der Menge mit Steinen bedroht, wobei sechs Polizisten verwundet wurden. Schließlich zog die Polizei blank und räumte die Straße. Später sammelte sich abermals eine Volksmenge, zertrümmerte die Straßenlaternen und beging anderen Unfug. Verirrte Polizei zerstreute die Unruhstifter, so daß zwei herbeigerufenen Schwadronen berittener Gardetruppen nicht mehr einzugreifen brauchten. Später mußte die Polizei mehrmals von ihrer Waffe Gebrauch machen. Um 2 1/2 Uhr nachts war alles ruhig. 30 Personen sind verhaftet worden.

Christiania, 30. Mai. „Aftenposten“ schreibt: Bereits früher wurde durch einen geheimen Ausschuss in Stockholm dem Könige zu erkennen gegeben, daß die Ausübung seines Rechts und, man

kann wohl hinzufügen, seiner verfassungsmäßigen Pflicht, dem einstimmig verlangten rein norwegischen Gesetz seine königliche Bestätigung zu geben, in Schweden eine Krise nach sich ziehen werde, unter deren Druck der König zwischen beiden Ländern zu wählen haben würde. Das ist ein schwedisches Veto, welches verneint, aber deshalb nicht weniger kräftig, gegen die Ausübung des Selbstbestimmungsrechts Norwegens eingelegt würde und Norwegens König würde gezwungen werden, sich zum Dolmetscher und Verleugner für dieses Veto zu machen. So ist König Oscar gegenwärtig ein Gefangener im Stockholmer Schloß, so festgebunden durch schwedische Befehle und Drängungen, daß es ihm nicht möglich sein würde, sich hierher zu begeben, wo alles ihn zur Ausübung seines verfassungsmäßigen Auftrages gerufen hat. Das ist ein Bild von schmerzlichem, fast tragischem Charakter.

Norwegen.

Konjunktions- und Ministerkrise. Die aus Kristiana unter dem 27. Mai gemeldet wird, hat der König dem vom Storting einstimmig angenommenen Konjunktionsgesetz seine Sanktion versagt. Das veranlaßt das gesamte norwegische Ministerium, sein Abschiedsgesuch einzubringen, das jedoch vom König nicht angenommen wurde. In der entsetzten Staatsratsitzung am Sonnabend auf Stockholms Schloß, wo die Vorlage der norwegischen Regierung über die Errichtung eigener Konsulate vorgetragen wurde, wandte sich jedes einzelne Mitglied der Staatsratsabteilung an den König, ihn dringend ersuchend, die Vorlage zu sanktionieren. Nachdem dann der König seine ablehnende Erklärung verlesen hatte, machten die Mitglieder der Staatsrats-Abteilung ihm nochmals dringende Vorstellungen. Sie bemerkten, daß seine Erklärung nicht nur die Ablehnung eines starken Verlangens des ganzen norwegischen Volkes aller Parteien und Gesellschaftsklassen enthält, sondern auch, zustande gekommen gegen den einstimmigen Antrag der Regierung und ohne eines norwegischen Mannes Rat, ein Bruch der konstitutionellen Verwaltung und eine Kränkung des verfassungsmäßigen Rechtes des Reiches sowie seine Selbstständigkeit und Souveränität sei. Eine Entscheidung im Sinne der Erklärung des Königs müsse zur Auflösung der Union führen. Kein Mitglied der Regierung könne einen solchen Beschluß kontrahieren. Der König, der das um wollte, würde von dem Augenblick an ohne Vaterland sein. Hierauf wurden die Abschiedsgesuche verlesen, worauf der König antwortete: „Da es mir klar ist, daß eine andere Regierung jetzt nicht gebildet werden kann, gebe ich den Abschiedsgesuchen der Staatsräte meine Zustimmung nicht.“ — Die Staatsratsabteilung beharrte jedoch auf ihren Abschiedsgesuchen.

In Norwegen herrscht gegenwärtig eine sehr kriegerische Stimmung. Man glaubt offenbar allgemein an einen kriegerischen Ueberfall von Seiten Schwedens. Militaristisch interessierten Leuten kommt eine solche Auffassung der Lage selbstverständlich sehr gelegen. Ein objektiver Beobachter wird kaum glauben, daß die Schweden eine solche Dummheit beabsichtigen. Uebrigens geht in Norwegen das ungläubliche Gerücht um, daß schon 30 000 Schweden an der Grenze stehen, bereit zum Ueberfall. —

Amerika.

Die Einwanderung. Beinahe eine Million Einwanderer ist auf das vergangene Jahr, Monat Juni eingeschlossen, zu rechnen, die aus aller Herren Länder, vorwiegend aus Rußland, Italien und Ungarn, nach den Vereinigten Staaten kommen. Disjunkte Einwanderung, welche der Amerikaner willkommen heißt, nämlich aus Großbritannien, Deutschland und Skandinavien, verringert sich, während die weniger erwünschten Elemente in immer größeren Massen kommen. Man stimmt in Washington auf neue Methoden, um der eindringenden Flut einen Damm entgegenzusetzen und hat eine Kopfsteuer von 2 bis 10 Dollar pro Einwanderer in Vorschlag gebracht. — In den Südstaaten bemüht man sich, den Strom der Einwanderer dahin zu lenken, aber nur mit geringem Erfolge. Die Fremden bleiben lieber in den großen Städten im Norden; der Süden wird mit Mißtrauen betrachtet. Süd-Carolina hat jetzt ein Bureau in der Stadt New York errichtet, um Fremde zu veranlassen, sich im Süden anzusiedeln. In den Südstaaten, wo die Landwirtschaft bisher vorherrschte, hat die industrielle Entwicklung in den letzten Jahren große Fortschritte gemacht und strebt nach Ausdehnung. Diese Entwicklung wird gehindert durch den schlechten Bau, in den die Südstaaten gelangt sind. Die Kunde von den vielen Landmorden hat den Glauben erweckt, daß es mit der Sicherheit der Zustände dort sehr bedenklich bestellt sei. Demgegenüber weiß man jetzt mit Eifer darauf hin, daß in dem letzten halben Jahre die Zahl der Landmorde ganz bedeutend abgenommen habe. Aus dem Staat Mississippi wird berichtet, daß dort ein Keger, der angeklagt war, auf eine weiße Frau einen Angriff verübt zu haben, von der Jury freigesprochen wurde. Es wird behauptet, daß sei in der Geschichte des Staates der erste derartige Fall. Früher galt eine solche Anklage als gleichbedeutend mit der Verurteilung des Negers. War der Angeklagte unschuldig, so wurde seine Bestrafung als Warnung für seine Rassenossen aufgeführt, denn es war ja nur ein „Nigger“. Das Vergehen einer weißen Frau gegen ihn genügte als Schuldbeweis. — Solche Zustände wirken natürlich recht abstoßend auf viele Einwanderer, am meisten auf solche, die mit einigen Mitteln sich ansiedeln wollten und eine allgemeine Rechtschaffenheit in erster Linie für notwendig hielten. Das soll jetzt anders werden, die industrielle Entwicklung verlangt es, aber für den mittellosen Einwanderer ist heute ebensowenig im Süden wie im Norden etwas zu holen.

Die Revolution in Rußland.

Eine Riesendemonstration in Lody.

Lody, 29. Mai. (Eig. Ber.) Gestern hat hier ein Ereignis stattgefunden, das man für einen Trauer halten würde, wenn wir nicht alle noch unter dem mächtigsten Eindruck dieser lebendigen Wirklichkeit wären. . . .

Am Freitag den 25. brach in der großen Fabrik von Grohmann (mehr als 2000 Arbeiter) ein Streik aus. Der Streik wurde mit musterhafter Disziplin durchgeführt. Gleich am Freitag wurden von mehreren Agitatoren in der Fabrik zwei Reden gehalten in polnischer und in deutscher Sprache. Am Samstag desselben Tages gingen einige Arbeiter ruhig vor der Fabrik vorbei, da gab die Patrouille, die in der Nähe stand, plötzlich ohne jeden ersichtlichen Zweck Feuer und einer der Arbeiter, Georg Grabshndt, fiel auf der Stelle tot nieder, während zwei andere schwer verwundet wurden.

Eine ungeheure Empörung bemächtigte sich der Arbeiterschaft ob diesem Mord. Die Leiche des ermordeten Kameraden wurde sofort ins Fabrikgebäude getragen und hier von den Genossen, trotz dringendster Opposition der Polizei, Tag und Nacht bewacht — bis zum Begräbnis. Die Sozialdemokratie jagte sofort für den nächsten Tag — Sonnabend — zwei Massenversammlungen im Fabrikgebäude Grohmanns an, eine fand in der Frühe, die andere am Nachmittag statt. In jeder wurden von unseren Genossen polnische und deutsche Ansprachen über die politische Bedeutung des Vorfalls gehalten. Zugleich wurde in der ganzen Stadt eine heftigste Agitation entfaltet mit der Forderung: das ganze proletarische Lody soll am Begräbnis des ermordeten Genossen teilnehmen! Am gleichen Tage wurde zu diesem Zwecke eine Proklamation von der Sozialdemokratie hergestellt und verbreitet, auch wurden mehrere Versammlungen in verschiedenen Stadtteilen unter Teilnahme von 2000—3000 Personen abgehalten.

Das Begräbnis sollte am Sonntag, also gestern, um 8 Uhr nachmittags stattfinden. Nach am Sonntag früh hielten wir außerhalb der Stadt eine Versammlung ab, wo politische Reden gehalten wurden. Nach das Proletariat ist dem Rufe gefolgt!

Gegen 3 Uhr war bereits in und um der Fabrik Grohmann eine Menge von über 40 000 Arbeiter versammelt. Kein einziger Polizist, kein einziges Militär ließ sich erblicken. Der Trauerzug wurde mit dem Abhängen der „Roten Fahne“ eröffnet.

Darauf trat ein Redner der Sozialdemokratie auf die vorbereitete Tribüne und hielt unter atemloser Stille eine längere Ansprache über die gegenwärtige Revolution im Jarenteich, die Interessen des Proletariats in Polen und Russland und über die Ziele der Sozialdemokratie. Stürmischer Beifall und Jurose schlossen sich der Rede an. Der Enthusiasmus war so groß, daß der Redner von der Menge auf den Händen in die Höhe gehoben und auf ihn unendliche Hochrufe erhoben wurden. Darauf sprach eine Genossin von der Sozialdemokratie deutsch, und die deutschen Arbeiter nahmen die Rede mit der größten Begeisterung auf. Später sprachen noch Redner von der P. P. S., vom jüdischen Bund und wieder von der Sozialdemokratie. Die Stimmung, die in der ungeheuren Masse herrschte, das Gefühl der Freude bei der gänzlich ungestörten Konfessionsversammlung, die gänzliche Abwesenheit der Polizei und des Militärs, die sich einfach vertragen haben, das alles läßt sich nicht beschreiben. Es war etwas in Lody und wohl im ganzen Jarenteich noch nicht dagewesenes!

Und nun ordneten wir uns in Reihen und der ganze gewaltige Zug mit dem Leichenwagen setzte sich in Bewegung. An der Spitze marschierte der Fahnenträger der Sozialdemokratie Polens und Litauens mit einer großen schwarzen Fahne und weißen Lettern: „Ehre den Opfern des Jarentepotismus!“ „Es lebe die Sozialdemokratie!“ Hinter ihm gingen die sozialdemokratischen Frauen mit einem großen Kranz und roten Schleifen: „Den Opfern des Schergen von den Genossen der S.-D.“ Hinter dem Kranz wurde die Parteifahne der P. P. S. getragen mit der Aufschrift: „Es lebe die Freiheit! Es lebe die P. P. S.“ Weiter schritt der Fahnenträger des jüdischen Bundes. Darauf folgte eine Musikkapelle und dann der vier-spännige Leichenwagen. Hinter dem Wagen schritt wieder der Fahnenträger der Sozialdemokratie mit roter Fahne und den Aufschriften: „Fort mit dem Kriege! Wieder mit dem Absolutismus!“ Und weiter die unzählige Menge, die bald mindestens 50 000 Arbeiter umfaßte. Der Leichenzug ging über die Straßen: Pusta, Piotrkowska, Czernowa, Wolzanska, bis Edenstraße, endlich kamen wir ins Feld hinaus. In jeder Straße stiegen neue Hausen Arbeiter zu uns. Unterwegs wurden ununterbrochen abwechselnd die Strophen der „Roten Fahne“ gesungen und Trauermärsche von der Kapelle gespielt. Von der Piotrkowskastraße ab wurde der Sarg bereits vom Katafalk abgenommen und von den Arbeitern auf den Schultern getragen. Und auf dem ganzen Wege nirgends ein Polizist, nirgends ein Soldat zu sehen! Wäglisch werden Schüsse hörbar. Für einen Augenblick entsetzt Panik. Doch stellt es sich heraus, daß bloß die Arbeiter aus der P. P. S. nach ihrer Gewohnheit Revolvergeschosse in die Luft abgaben. Auf allgemeinen Wunsch wurde dies bald eingestellt und die Demonstration dauerte nun ungestört bis zu Ende. Auf dem Friedhof waren im ganzen 80 000 Menschen versammelt, also fast das ganze proletarische Lody! Am Grabe wurden wieder revolutionäre Reden gehalten, die mit unbändigem Jubel aufgenommen wurden. Dann lehrte die Menge langsam in die Stadt zurück. Kein Zusammenstoß, kein Opfer! Das Klassenbewußte Proletariat beherrschte an diesem Tage die Stadt.

Vom 30. Mai wird bürgerlichen Blättern aus Lody telegraphiert, daß ein Oberstmann erschossen worden sei. Die Streikbewegung wache.

Die Presse über den Gewerkschaftskongress.

Die Parteipresse hat sich bisher noch nicht allgemein zu dem Gewerkschaftskongress geäußert. Wo es geschah, spielten natürlich diejenigen Punkte der Verhandlungen eine wesentliche Rolle, die schon vor dem Kongress als solche bezeichnet wurden, die Partei und Gewerkschaften gemeinsam berühren, aber darum auch leicht Reibungsflächen zwischen beiden abgeben. Gleichzeitig aber wird doch überall wieder die Gemeinsamkeit der Interessen beider Richtungen in der Arbeiterbewegung betont.

Das „Hamburger Echo“ schreibt: „Es ist ja eigentlich ganz selbstverständlich, daß die Wege einer den politischen Kampf zur Erringung eines bestimmten Zieles führenden Partei als Vertreterin der gesamten Arbeiterklasse zuweilen anders laufen müssen, als die der Gewerkschaften, zu deren Aufgaben es vornehmlich gehört, die ökonomische Besserstellung des Proletariats und speziell wieder innerhalb desselben der Angehörigen eines bestimmten Berufs zu fördern, innerhalb der heutigen Gesellschaftsordnung, an deren Umwandlung die Sozialdemokratie arbeitet. Wenn nun aber, wie es glücklicherweise bei der deutschen Gewerkschaftsbewegung bisher der Fall ist, die Arbeit in den und für die Gewerkschaften immer unter dem Gesichtspunkte getrieben wird, daß der Erfolg wirklicher Besserstellung innerhalb der kapitalistischen Gesellschaftsform das Streben nach grundsätzlicher Veränderung derselben und Aufbau einer neuen sozialistischen Gesellschaft nicht hindern, sondern nur fördern darf, so werden bei allen wichtigen Etappen die verschiedenen Wege sich doch immer wieder treffen. Daß der Kern der Gewerkschaften aus Sozialdemokraten besteht, bürgt dafür, daß diese Organisation nicht in den fatten Quietismus des angelsächsischen Trades-Unionismus verfallen werden, der sich mit dem Kapitalismus als endgültig gegeben absindet, keinerlei höheres, revolutionäres Streben kennt und dessen vornehmste Aspirationen dahin gehen, einen Teil der Arbeiter in den „Mittelstand“ zu erheben, der darum über Streiks um keine Lohn erhöhungen und Ähnliches nicht hinauskommt. So lange betraufte Sozialisten in den deutschen Gewerkschaften das ausschlaggebende Element sind, so lange wird ein Zurückfallen in den kapitalistischen und selbsthätigen Duseh nicht zu befürchten sein. Aber nötig ist es, durch theoretische Ausbildung die Massen zu heben, damit sie über den Tageskampf um relativ kleines hinwegsehen können nach dem großen Ziel. Bei dieser Gelegenheit sei es gesagt, daß in dieser Beziehung mehr getan werden muß, als in den letzten Jahren geschehen ist, und daß, wie in der Arbeiterbewegung die Phase der Gleichgültigkeit gegen die Gewerkschaften überwunden ist, auch in den Gewerkschaften selbst die Reizung zur Ueber-Neutralität eingebüßt werden muß, daß nicht die vergiftenden und lähmenden Hohnworte über die unfruchtbaren Theoretiker und die dunkelhaften Lobpreisung der alleinigmachenden praktischen Arbeit einreichen dürfen.“

Die „Sächsische Arbeiterzeitung“ meint: „Richt, daß die Grenzstreitigkeiten zwischen den beiden Seiten der Arbeiterbewegung für eine schreckliche Erscheinung hielten, die den Ruin der Partei und die Entwicklung einer „neutralen“, „unpolitischen“ Gewerkschaftsbewegung mit sich bringen müßte, wie die Gegner träumen. Die deutschen Zustände sorgen schon dafür, daß diese Räume nicht in den Himmel wachsen. Die Notwendigkeit der politischen Betätigung wird den Gewerkschaftlern durch Polizei und Justiz und Parlament alle Tage so dero eingebüßt, daß die Führer nicht einmal so gute Sozialdemokraten zu sein brauchen, wie sie es sind, um den Gedanken einer Trennung von der politischen Bewegung überhaupt nicht aufkommen zu lassen. Wir sind daher weit davon entfernt, die Beschlässe von Köln zu den Fragen der Arbeitervertretung, des Generalstreiks und die Maifeierdebatte tragisch zu nehmen in dem Sinne, daß wir eine Spaltung des Proletariats befürchteten. Aber daß das Verhältnis der beiden Seiten der proletarischen Emanzipationsbewegung nicht verbessert wird durch die Verhandlungen des Kongresses, daß sie die Schaffung größerer Reibungsflächen bedeuten, das sieht fast. Und das liegt nicht im Interesse der Partei noch der Gewerkschaftsbewegung.“

Die starke Gewerkschaftsbewegung ist des deutschen Arbeiters Stolz und Hort. Und sofern der Kongress die Umgebung dieser Macht der Arbeiterklasse ist, haben wir ihn mit feuriger Genugtuung. Unsere Pflicht aber ist auch, zu sagen, wo er nicht genügt. Und wir können das um so ruhiger, als die Arbeiter-

bewegung schließlich so gesund ist, daß sie auch ihre eigenen Fehler überwinden kann.“

Die „Leipziger Volkszeitung“ meint am Schluß eines Artikels, in dem sie besonders die Stellung des Kongresses zum Generalstreik und der Maifeier bespricht: „Bei alledem darf man den Kölner Gewerkschaftskongress auch nicht in zu trübem Lichte betrachten. Die Gegner der Maifeier und des politischen Massenstreiks werden mit ihrem Auftreten und namentlich mit der Art ihres Auftretens keine neuen Projektionen für ihre Anschauungen gewinnen, im Gegenteil haben sie weit eher Propaganda für das gemacht, was sie bekämpfen. Und wäre dem auch anders, so ist hinlänglich dafür gesorgt, daß die Bäume des englischen Trades-Unionismus in deutscher Erde keine dauernden Wurzeln schlagen können. Unter dem Schutze ihrer proletarischen Organisation ist die gewerkschaftliche Organisation der deutschen Arbeiterklasse erwachsen; in machtvoll auftretender Jugendkraft mag sie wohl sich größerer Dinge unterwinden, als sie bisher leisten kann, aber eben ihre gesunde Lebenskraft wird sie immer noch rechtzeitig vor der verhängnisvollen Torheit bewahren, ihrer Schürmerin und Schützlerin ernsthaft aufzusagen.“

Die „Frankfurter Volksstimme“ zieht folgenden Schluß: „Der ganze Kölner Kongress war ein einziger Nachweis dafür, wie notwendig, ja unumgänglich es geworden ist, daß Partei und groß gewordene Gewerkschaften am Haupt sowohl als an den Gliedern in regelmäßige und geordnete Beziehungen zu einander treten. Mit dem bloßen Nebeneinanderarbeiten und dem bloßen Verlassen auf die geistige Führung geht es nicht mehr. Möge diese Lehre für die Maifeier, wie für alle anderen organisatorischen und sozialpolitischen Fragen in unserer Partei beherzigt werden!“

Aus Industrie und Handel.

Die Steigerung der Vieh- und Fleischpreise. Seit Monaten schon befinden sich die Vieh- und Fleischpreise in einer stetigen Aufwärtsbewegung. Unsere Voraussage gegen Ende April, daß die damals eingetretene Steigerung der Viehpreise noch nicht ihren Höhepunkt erreicht habe, hat leider inzwischen durch ein weiteres Anziehen der Preise auf den hauptsächlichsten deutschen Viehmärkten ihre Bestätigung gefunden. Am Berliner Schlachtviehmarkt haben seitdem die Preise für Rindvieh durchschnittlich um weitere zwei bis vier Mark pro 100 Kilogramm Schlachtgewicht angezogen und die Schweinepreise gar um sechs Mark. Es notierten nach dem Bericht der Direktion des Berliner Schlachtviehmarktes:

	Ende April 1905	Ende Mai 1905
Vollfleischige Ochsen	138—146 M.	140—148 M.
Jüngere nicht ausgemästete Ochsen	128—136 „	130—138 „
Vollfleischige ausgemästete Kühe	112—118 „	122—126 „
Schweine bester Qualität	126 „	132 „
Fleischige Schweine mittlerer Qualität	120—124 „	126—130 „

Die Preise für Rindvieh verstehen sich pro 100 Kilogramm Schlachtgewicht, das heißt nach Abzug des Kopfes, der Haut, der Füße sowie der Organe der Brust, Bauch- und Beckenhöhle; die Preise für Schweine hingegen pro 100 Kilogramm Lebendgewicht mit 20 Proz. Tara.

Seit vielen Jahren haben die Preise für Rindvieh und Schweine nicht mehr eine solche Höhe erreicht. Selbst im Herbst des Jahres 1902, als sich überall in Deutschland ein Entrüstungssturm gegen die Viehsperre und die durch diese bewirkte enorme Erhöhung der Schlachtviehpreise auf den deutschen Märkten erhob, standen die Preise noch immer einige Mark unter den heutigen. Die Rinderpreise erreichten damals ihren höchsten Stand im Oktober. Sie stellten sich im Durchschnitt dieses Monats am Berliner Schlachtviehmarkt für vollfleischige ausgemästete Ochsen auf 141, für nicht ausgemästete jüngere und ausgemästete alte Ochsen auf 129,5 M., für vollfleischige Kühe auf 120,8 M. pro 100 Kilogramm. Die Schweinepreise hatten im Jahre 1902 ihren Höhepunkt schon zwei Monate früher, im August, erreicht. Die durchschnittliche Notierung in diesem Monat betrug für vollfleischige Schweine bester Qualität 129,6 M., für zweite Qualität 120,6 M. pro 100 Kilogramm. Es stehen also die jetzigen Marktpreise für die verschiedenen Rindvieharten durchschnittlich um 3—4 M. für Schweine um ungefähr 2 M. höher als damals. Und dieser Steigerung der Viehpreise entspricht die der Fleischpreise, wie jede achtsame Hausfrau weiß. Besonders die Schweinefleischpreise sind in letzter Zeit mehrmals erhöht worden und stellen sich in den Detailgeschäften heute durchschnittlich um 10—15 Pfennig pro Pfund höher als vor drei Monaten.

Wenn trotzdem heute die Klagen über die Fleischsteuerung nicht jene Heftigkeit erreichen, wie vor drei Jahren, so erklärt sich das aus dem etwas günstigeren Stand der jetzigen Erwerbsverhältnisse. Die Fleischsteuerung fiel damals mit dem tiefsten Stand der herein-gebrochenen Wirtschaftskrise zusammen, während heute eine Reihe der wichtigsten Industriezweige relativ flott beschäftigt ist. Aber wir sehen noch nicht am Ende der Preissteigerung, und es erscheint keineswegs ausgeschlossen, daß der Herbst in diesem Jahre eine Fleischsteuerung mit sich bringen wird, wie wir sie seit Jahrzehnten nicht kennen gelernt haben: eine Fleischnot, die auch dem Einkünftigen klar machen wird, daß die deutsche Landwirtschaft absolut nicht im stande ist, die deutschen Viehmärkte mit dem nötigen Schlachtvieh zu versorgen.

Die Hauptursache der heutigen Vieh- und Fleischsteuerung liegt in der schlechten Futtermittel-Ernte des letzten Jahres. Sie veranlaßt manche Landwirte, da sie nicht die Möglichkeit sahen, ihr Vieh gut durch den Winter zu füttern, größere Teile ihres Viehbestandes zu verkaufen. Trotz des Futtermangels hielten sich denn auch die Viehpreise auf einem relativ mäßigen Niveau. Als aber die starke Zufuhr zu den Viehmärkten aufhörte, stiegen naturgemäß auch die Preise.

Nach den bisherigen Saatensstandsberichten ist jedoch in diesem Jahr, vorausgesetzt, daß nicht noch das Wetter einen dicken Strich durch die Rechnung macht, auf eine ziemlich gute Futtermittel-Ernte zu rechnen. Die Folge dürfte sein, daß die großen Viehflächter und Viehhalter die Gelegenheit demuten werden, ihren Viehbestand wieder aufzubessern, das heißt ihre Zufuhr nach dem Markt noch mehr einzuschränken.

Mit welcher Unverfrorenheit auch die Agrarier behaupten, daß die deutsche Landwirtschaft der Nachfolge der deutschen Viehmärkte nach Schlachtvieh zu genügen vermag, die Tatsachen lehren das Gegenteil. In keinem unserer Nachbarländer, weder in Russland und Oesterreich-Ungarn, noch in Belgien, Holland oder Dänemark, selbst nicht in Frankreich stehen die Viehpreise so hoch als in Deutschland. Aber die Grenzsperrung macht die Einfuhr aus diesen Ländern unmöglich oder schränkt sie auf ein Minimum ein. Wenn der Arbeiter kein Fleisch zu kaufen vermag, nun dann soll er es nach der Logik unserer Staatsmänner bleiben lassen — die Hauptsache ist, daß die Agrarier hohe Preise für ihr Vieh erhalten.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Berlin, 30. Mai. Das Polizeipräsidium teilt mit: Vermißt wird seit dem 6. April 1905 der Hausdiener Hermann Rärstens, 20. Februar 1853 zu Klein-Görschau geboren. Beschreibung: Größe: 1,70 Meter, Statur: schlank, Haare: rotblond, Bart: rotblonder Vollbart, Augen: grau, Zähne: defekt, Gesichtsfarbe: gesund. Bei seinem Fortgange war derselbe bekleidet mit schwarzem, feinem Hut, schwarzem Rock und schwarzer Weste, graugestreifter Hose, grauen Strümpfen, braunwollenem Hemd und schwarzen Schuhen. — Personen, welche über den jetzigen Aufenthalt des Genannten Angaben machen können, werden gebeten, dies der Kriminalpolizei oder einem Polizeiviertel zu 3221 IV mitzuteilen.

Der Wahlrechtsraub in Hamburg. Hamburg, 30. Mai. (W. V.) Es verlautet, daß von den Freunden der Senatsvorlage jetzt selbst Ansuchenprüfung beantragt würde.

Reichstags-Erfahrung in Hameln-Springe. Hameln, 30. Mai. (W. V.) Bei der Reichstags-Erfahrung im 9. hannoverschen Wahlkreise Hameln-Springe waren bis heute abend 10 Uhr gezählt: Hausmann (nat.) 3633, Mehren (Bund der Landwirte) 1329, v. Lenthe (Wife) 1737 und Brey (Soz.) 2545 Stimmen.

Wahlreform in Hessen. Darmstadt, 30. Mai. Der Gesetzgebungsausschuß der Ersten Kammer stimmte der Einführung des direkten Landtagswahlrechtes zu und stellte die Regierungsvorlage hinsichtlich der Erhaltung der besonderen Mandate für Friedberg und Wingen wieder her und nahm einen von 21 Mitgliedern befristigten Initiativantrag auf Erweiterung des Budgets der Ersten Kammer und Gleichstimmung derselben mit der Volkskammer bei Verfassungsänderung an.

Eisenbahnkatastrophe. Halberstadt, 30. Mai. Nach einem Privattelegramm der Halleschen „Allg. Ztg.“ hat sich heute nachmittags ein furchtbares Eisenbahnunglück in der Nähe der Station Heudeber bei Halberstadt ereignet. Der Schnellzug Halberstadt-Hildesheim, der 3 Uhr 17 Minuten aus Halberstadt abfährt, erlitt dies Unglück in einer Kurve bei der genannten Station. Der Zug ist vollständig auseinander gerissen und war in voller Fahrt begriffen. Ein großer 18 Meter langer Wagen wurde quer über die Schienen geschleudert, von den beiden letzten Wagen überschlagen sich der eine und liegt mit den Rädern nach oben im Graben. Der andere Wagen flog gegen die Brücke. Die beiden Gleise wurden vollständig aufgerissen. Der Materialschaden ist enorm. Personen sind wunderbarerweise nur fünf schwer verletzt. Bisher sind noch keine Toten aufgefunden.

Frankfurt a. M., 30. Mai. (W. V.) In der Kronprinzenstraße feuerte in der verflochtenen Nacht der Inhaber eines Weinrestaurants namens Heimann aus Eifersucht auf seine Ehefrau mehrere Revolvergeschosse ab und verwundete sie schwer. Heimann jagte sich darauf selbst eine Kugel in die Schläfe. Beide Ehegatten wurden noch lebend in das Krankenhaus gebracht. („Fr. Ztg.“)

Die Revolution in Russland. Petersburg, 30. Mai. (W. V.) In der Industriestadt Zwanowoos Kosniceserski (Proving Wladimir) sind 40 000 Arbeiter ausständig. Auch in vielen anderen Städten der bolschewistischen Provinzen nimmt die Unruhbewegung größeren Umfang an.

Paris, 30. Mai. (W. V.) Der Laudevillist Ernest Blum ist im Alter von 75 Jahren gestorben.

Zum deutsch-englischen Handelsvertrag. London, 30. Mai. (W. V.) Oberhaus. Nichts fragt an, ob mit dem einigem Grund den Abschluß eines dauernden Handelsvertrages erwarten dürfe. Der Minister des Auswärtigen, Marquis of Lansdowne, führt aus, es hätten Mitteilungen zwischen der britischen und der deutschen Regierung bezüglich eines Handelsvertrages stattgefunden. Über dieser Meinungsäußerung hätte hauptsächlich aus dem Grunde keinen Erfolg gehabt, weil jede der beiden Regierungen festhielt an ihrer Ansicht bezüglich der Frage, die den ursprünglichen Differenzpunkt bildet, nämlich das Recht der Kolonien, mit dem Mutterlande Sonderabkommen zu treffen, deren Vorteile nicht auf irgend eine fremde Macht ausgedehnt würden. Lansdowne führt einige Stellen aus schon veröffentlichten Schriftstücken an, um zu zeigen, daß jede der beiden Regierungen völlig bereit gewesen, die Ansicht der anderen zu würdigen, und daß die Erörterung im freundschaftlichen Geiste geführt worden wäre. Die britische Regierung hätte in den veröffentlichten Schriftstücken die Bereitwilligkeit zum Ausdruck gebracht, einer weiteren Erörterung in verböflicher Stimmung näher zu treten. Seit 1903 ist die Lage verwickelter geworden durch die Veröffentlichung des neuen deutschen Zolltarifs und der neuen Handelsverträge mit skandinavischen Mächten. Ich gebe zu, daß die Wirkung des Tarifs für den britischen Handel ungünstig ist, um so mehr, als der Tarif einem früheren Tarif folgt, der auch schon sehr schutzunwürdig war. Die Wirkung des Tarifs wird aber in einigen Punkten gemildert, da England das Meistbegünstigungsrecht genießt, und der Tarif gewährt so indirekt Zollermäßigungen in Folge der neuen Handelsabkommen zwischen Deutschland und anderen Mächten. Unser Recht auf die Behandlung als meistbegünstigte Nation hängt aber von einem Geseh ab, das alle Jahre der Erneuerung unterliegt, und unser Bestreben für diese Privilegien ist völlig unsicher. Ich stimme nicht darin zu, daß die Lage weit davon entfernt ist, zufriedenstellend zu sein. Ich würde sehr ungerne den Gedanken aufgeben, eine Besserung dieser wenig zufriedenstellenden Sachlage zu erlangen. Ich glaube, die Grundlage für ein Arrangement, das beiden Seiten Vorteil bringt, dürfte vorhanden sein. Die Tatsache, daß wir den deutschen Import mit größtem Entgegenkommen behandeln, legt den Gedanken nahe, daß wir in der Lage wären, durch einen gerechten, mäßigendwerten Vertrag dafür seitens der deutschen Regierung etwas als Gegenleistung zu erhalten. Wir sind bis jetzt noch nicht in der Lage gewesen, ernsthaften Verhandlungen in bezug auf diesen Gegenstand näher zu treten.

Es ist noch nicht lange her, daß wir mit dem ausführlichen Verfahren des neuen deutschen Tarifs bekannt wurden, überdies angefaßt der geteilten öffentlichen Meinung über die Finanzfrage ist der Augenblick nicht günstig, einer so wichtigen und neuen Angelegenheit näher zu treten. Ich hoffe, daß wir zu einer günstigeren Gelegenheit unsere Handelsbeziehungen mit Deutschland auf eine mehr befriedigenden Basis aufbauen mögen. Die Erörterung über diesen Gegenstand wird dann geschlossen. Das Haus verläßt sich.

London, 30. Mai. (W. V.) Der Sprecher des Unterhauses Gully hat sein Amt niedergelegt.

Zur russischen Seemiederlage. Washington, 30. Mai. (Melbung des „Newerischen Bureau“.) Das Staatsdepartement hat folgende Depesche an Tokio vom heutigen Tage erhalten: „Kustlich wird bekannt gegeben, daß alle russischen Schlachtschiffe, mit Ausnahme der „Orel“ und der „Rifolans I“, die genommen wurden, untergegangen, und daß die Admirale Koschijewenski, Focke, Jahn und Redogatos gefangen sind.“

Oran. Sydnach, 30. Mai. (W. V.) Der Dampfer „Germania“ berichtigt, daß am 14. April ein schwerer Orkan auf den Inseln Sonape und Aniate alle Häuser und Plantagen zerstörte. Auf Sonape kamen 20 und auf Aniate 5 Eingeborene um. Der Schaden beläuft sich auf 3 Millionen Mark.

Reichstag.

198. Sitzung vom Dienstag, den 30. Mai 1905, nachmittags 1 Uhr.

Am Bundesratsstische: Rieberding, Frhr. von Stengel, Dr. Stuebel.

Rach Erledigung einer Rechnungssache — Entlastung der Rechnungen über den Haushalt des Schutzbereichs Mautschou für 1900, 1901 und 1902 — erstattet die Kommission für die Geschäftsordnung, Berichterstatter Abg. Kirsch (Z.), Bericht über zwei Anträge auf Strafverfolgung gegen die Abgg. Peus (Soz.) und Thiele (Soz.) wegen Verleumdung durch die Presse. Die Kommission beantragt, die Genehmigung nicht zu erteilen.

Das Haus stimmt debattelos diesen Anträgen zu. Es folgt der Bericht der Geschäftsordnungskommission über das Schreiben des Stellvertreters des Reichsfinanzlers vom 8. Juni 1904 betreffend das Ersuchen des Reichstages um Mitteilung von Akten über ein gegen den Abg. Jessen (Däne) schwebendes Strafverfahren wegen Verleumdung. In diesem Schreiben war das Ersuchen des Reichstages um Aktenmitteilung abgelehnt worden, weil die Akten ausschließlich zum eigenen Gebrauch der Behörden bestimmt seien. Dagegen sei der Justizminister bereit, dem Reichstage oder seiner Kommission durch einen Kommissar auf Grund der Akten Auskunft erteilen zu lassen. Die Kommission, Berichterstatter Abg. Kirsch (Z.) beantragt folgende Erklärung:

Der Reichstag erblickt in dem auf Antrag der Staatsanwaltschaft gefassten Beschluss des Igl. Amtsgerichts zu Flensburg vom 1. März 1904, durch welchen in der Strafsache gegen den Redakteur der Zeitung „Flensborg Avis“, Jens Jessen in Flensburg, die Beschlagnahme des Kamiscripts zum Artikel „Tysk Skandale paa Graasten“ und Nr. 278 der Zeitung „Flensborg Avis“ vom 22. November 1903, sowie die Durchsuchung der Geschäfts- und Redaktionsräume dieser Zeitung zwecks Beschaffung von Beweismitteln zur Ermittlung des Verfassers des genannten Artikels angeordnet worden ist, eine gegen den Reichstagsabgeordneten Jessen gerichtete Strafuntersuchung, welche ohne Genehmigung des Reichstages erfolgte und daher einen Verstoß gegen Artikel 31 der Reichsverfassung darstellt.

Während des Vortrages des Berichterstatters herrscht solche Unruhe, daß der Präsident Graf Ballestrem die Abgeordneten bittet, doch etwas stiller zu sein, damit der arme Herr Berichterstatter (Große Heiterkeit) sich nicht so sehr anstrengen brauche.

Abg. Eichhoff (fr. Sp.): Schon am 19. März 1904 sprach ein politischer Freund von mir hier über die Sache und erklärte, daß es sich dabei um eine Verletzung der Reichsverfassung handele. Inzwischen hat die Geschäftsordnungskommission sich eingehend mit der Sache beschäftigt und ist zu demselben Ergebnis gekommen. Selbstverständlich kommt die Parteistellung des Herrn Jessen auch für mich gar nicht in Betracht, sondern es handelt sich um eine Frage, in der alle Parteien des Reichstages vereint gegen Uebergriffe Front machen müssen. Um was handelt es sich? Ein politischer Verein hat am 22. November 1903 einen deutschfeindlichen Beschluss gefasst, auf den ich nicht näher eingehen brauche, zumal Herr Jessen erklärt hat, daß er diesen Beschluss durchaus fernstehe. Aber wegen der Veröffentlichung in dem „Flensborg Avis“ geht ein Strafverfahren gegen Herrn Jessen als den Besitzer und Herausgeber des Blattes los, ohne daß man irgend welche Rücksicht darauf nimmt, daß er Mitglied des Reichstages ist. Auch bricht man in die Redaktionsräume des „Avis“ ein und veranfaßt eine Hausdurchsuchung in einer Zeit, in der Herr Jessen hier im Reichstage seinen parlamentarischen Pflichten oblag. Man gewinnt den Eindruck, als ob beide Instanzen, die Staatsanwaltschaft und das Amtsgericht, ohne jede Ueberlegung und man möchte sagen, ab irato (aus Horn) gehandelt haben. Unter dem 26. April 1904 hat das Landgericht das Verfahren des Amtsgerichts für unzulässig erklärt, und man beschränkte sich nur auf eine Strafverfolgung gegen Herrn Christensen, den Mitherausgeber des Blattes. Wir als Mitglieder des Reichstages haben nun alle Veranlassung gegen eine Behörde Einspruch zu erheben, die das öffentliche Recht im Deutschen Reich verletzt. Ich erwarte daher, daß der Reichstag den Kommissionsantrag einstimmig annimmt. (Lebhafter Beifall links und im Zentrum.)

Abg. Bachem (Z.): Ich muß in dieser nach verschiedenen Richtungen wichtigen Angelegenheit dem Herrn Vordredner durchaus beipflichten. (Mit lauter Stimme): Es handelt sich um nichts weniger als die Verletzung der Immunität eines Reichstags-Abgeordneten. Daran ist kein Zweifel. Das Amtsgericht stellte eine Untersuchung in der Strafsache gegen den Redakteur der Zeitung Flensborg Avis Jens Jessen an. Öffentlich spricht der Reichstag ein einmütiges Wort dagegen aus, damit ein derartiger Fall in Zukunft nicht mehr vorkommt. (Beifall links und im Zentrum.)

Abg. Storz (südd. Sp.) stimmt den beiden Vordrednern vollkommen zu. Es ist nur eine Ausflucht, wenn es jetzt heißt, die Strafverfolgung sei nicht gegen den Kollegen Jessen gerichtet gewesen, sondern gegen seinen Mitarbeiter Christensen. Das Auftreten des betreffenden Amtsrichters erregt überhaupt Befremden. Es macht einen eigentümlichen Eindruck, wenn in einer national zerrissenen Gegend ein Amtsrichter gleichzeitig als deutscher Agitator auftritt. Will er agitieren, so mag er das in anderen Kreisen tun, sonst kann er sich nicht darüber wundern, wenn die Bevölkerung Zweifel an seiner Objektivität bekommt. Ueberhaupt ist der dortige Kampf der Behörden gegen die Dänen kleinlich.

Abg. Singer (Soz.): Ich schließe mich den Vordrednern an, die auf das energischste dagegen protestieren, daß die Immunität der Reichstagsabgeordneten in der Weise mißachtet wird, wie im Falle Jessen. Ich kann meine Verwunderung darüber nicht unterdrücken, daß kein Vertreter der Reichsregierung Schritte getan hat, um zu verhindern, daß irgend ein Amtsrichter in die Immunität der Reichstagsabgeordneten eingreift. (Sehr richtig! links. Es hätte dem Reichsfinanzler nicht schlecht angefallen, wenn er gegenüber diesem Eingriff in die Rechte des Reichstages dafür gejorgt hätte, daß der betreffende Beamte entweder unter Anklage gestellt wäre oder von der zuständigen Stelle eine Rüge bekommen hätte. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Häfing (nall.): Ich muß meine Verwunderung darüber ausdrücken, daß am Bundesratsstisch weder der Reichsfinanzler noch ein Vertreter des Reichsjustizamts anwesend ist, denen es doch obgelegen hätte, dieser Verhandlung beizuwohnen. (Lebhafte Sehr richtig!) Auch wir Mitglieder des Reichstages sind des betreffenden Beamten gegen den Abg. Jessen auf das schärfste.

Abg. Jessen (Däne): Bei der Einstimmigkeit, mit der der Reichstag seiner Meinung über meinen Fall Ausdruck gegeben hat, könnte es überflüssig erscheinen, daß ich noch das Wort ergreife. (Sehr richtig! rechts.) Ich bin aber gezwungen, gegen die von Herrn Stodmann am 5. Mai vorigen Jahres ausgesprochene Behauptung zu protestieren, ich hätte der Geschäftsordnungskommission einseitiges Material geliefert. Das Strafverfahren gegen mich ist keine vereinzelte Erscheinung.

Der Amtsrichter Schwarze trat wiederholt als heftiger Agitator gegen uns auf. In einem Falle, wo nur dänische Wähler eingeladen waren, erschien er trotzdem 1 1/2 Stunden vor Anfang und mußte von mir aus der Versammlung gewiesen werden. Auf der anderen Seite treten dort deutsche Vereine in so gefäßiger Weise gegen uns auf mit Demonstraten und Schikanierten. Dies ist

der politische Hintergrund, vor dem sich der Strafantrag gegen mich abspielt hat. (Sehr links.)

Abg. Dove (fr. Sp.) gibt seitens seiner Partei eine kurze Erklärung ab, daß auch sie in dieser Angelegenheit eine zweifelhafte Verletzung der Reichsverfassung erblicke. (Beifall links.)

Abg. Stodmann (L.): Auch wir treten stets für die Immunität der Abgeordneten ein und werden deshalb für den Antrag stimmen. Redner polemisiert hierauf gegen Einzelheiten, welche der Abg. Jessen geäußert hatte, und spricht zum Schluß die Ansicht aus, daß der „Flensborg Avis“ Subsidien aus Dänemark bekäme und daher als dänisches Replikblatt zu bezeichnen sei.

(Staatssekretär Graf Posadowsky betritt den Saal.)

Abg. Jessen (Däne): Die deutsche Presse in meinem Wahlkreise bekommt bis zu 80 000 Mark pro Jahr Unterstützung. Dagegen hat mein Blatt 9000 Abonnenten und braucht deshalb nicht Subsidien-gelder anzunehmen.

Hiermit schließt die Debatte. Der Antrag der Kommission wird einstimmig angenommen. (Bravo! — Rufe links.)

Präsident Graf Ballestrem: Ich bedauere, daß wir uns dem Ende unserer Tätigkeit in dieser Session nähern. Vor mir liegt die Ueberfahrt über die Tätigkeit des Reichstages in der zweiten Sessionshälfte und wird den Mitgliedern gedruckt zugehen.

Abg. Normann (L.): Eine ganz besonders lange und tatentreiche Session liegt hinter uns. Ich fühle das Bedürfnis, unserem Präsidenten, der mit ebenso großer Sachkenntnis, wie Unparteilichkeit und Liebenswürdigkeit die Verhandlungen geleitet hat, unseren aufrichtigen Dank auszusprechen.

Präs. Graf Ballestrem: Ihre Anerkennung hat mich mit lebhafter Freude und Dank erfüllt. Wenn es mir gelungen ist, in dieser Session die Geschäfte des Reichstages zu Ihrer Zufriedenheit zu führen, so verdanke ich das vor allem Ihrer alzeitigen freundlichen, kollegialischen Unterstützung, für die Ihnen am Ende der Session meinen tiefgefühltesten Dank auszusprechen mir Herzenssache ist.

Ein großer Teil des Verdienstes um die richtige Führung der Geschäfte entfällt aber auch auf meine verehrten Mitarbeiter, besonders auf die beiden Herren Vizepräsidenten, die Herren Schriftführer und die Quästoren.

Ich muß daher einen großen Teil des Dankes, den Sie mir ausgesprochen haben, diesen verehrten Herren zuweisen.

Ich erteile nunmehr das Wort zur Mitteilung einer Allerhöchsten Befehls dem Stellvertreter des Reichsfinanzlers, dem Grafen Posadowsky.

(Die Sozialdemokraten verlassen den Saal.)

Staatssekretär Graf Posadowsky verliest die Befehls, durch die die gegenwärtige Tagung des Reichstages geschlossen wird.

Präsident Graf Ballestrem schließt seinerseits mit einem Hoch auf den Kaiser.

Abgeordnetenhaus.

192. Sitzung vom Dienstag, den 30. Mai, vormittags 11 Uhr.

Am Ministertische: v. Podbielski, Möller.

Auf die Erledigung kleinerer Vorlagen folgt die zweite Lesung des Antrages Gamp betr. die Mutungssteuer. An Stelle seiner, der eine Sperre der Mutungen auf die Dauer von fünf Jahren vorschlägt, schlägt die Kommission folgenden Antrag Dr. König u. Gen. (Z.) dem Hause zur Annahme vor:

Die Annahme von Mutungen auf Steinkohle sowie auf Steinsalz nebst den mit diesem auf der nämlichen Lagerstätte vorkommenden Salzen findet vom Tage der Verkündigung dieses Gesetzes an bis zu anderweitiger gesetzlicher Regelung der Bestimmungen des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 über das Ruten und Verleihen, längstens aber auf die Dauer von zwei Jahren, bei den staatlichen Bergbehörden nur insoweit statt, als die Mutungen eingelegt werden auf Grund von Schürfarbeiten, welche 1. vor dem 31. März 1905 begonnen worden sind oder 2. im Umkreise von 4184,8 Meter um den Mittelpunkt einer noch schwebenden Mutung unternommen werden, deren Mineral bei der amtlichen Untersuchung bereits vor Verkündigung dieses Gesetzes nachgewiesen worden ist.

Das Feld einer Mutung nach Ziffer 2 darf sich an keiner Stelle über den dort bezeichneten Umkreis hinaus erstrecken.

Zu den Mutungen, welche vor der Verkündigung dieses Gesetzes eingelegt worden sind, muß innerhalb eines Jahres nach dem Tage der Verkündigung des Gesetzes, und zu den nach diesem Zeitpunkt einzulegenden Mutungen muß innerhalb sechs Monaten nach der amtlichen Untersuchung von dem Vater der Schluss-termin beantragt werden. Ist dieser Antrag nicht innerhalb der vorgegebenen Fristen gestellt worden, oder wird er zurückgenommen, so ist die Mutung von Anfang an ungültig. Auch darf in diesen Fällen ein Dritter auf demselben Fundpunkt eine neue Mutung nicht einlegen.

Von den Abgg. v. Vodelberg (L.), Gamp (fr.), Dr. König (Z.) und Defer (fr. Sp.) wird beantragt, hinter Absatz 2 folgenden neuen Absatz einzufügen:

Die Annahme von Mutungen nach Absatz 1 Ziffer 2 ist ausgeschlossen, wenn der Vater innerhalb zwei Wochen nach Verkündigung dieses Gesetzes dem zuständigen Oberbergamte erklärt, daß er auf weitere Mutungen in dem in Ziffer 2 bezeichneten Umkreise verzichtet. Diese Erklärung ist unwiderruflich, außerdem dem Handelsminister mit der Ausführung dieses Gesetzes zu beauftragen.

Abg. v. Vodelberg (L.): Der vorliegende Gesetzentwurf soll dazu dienen, der Nation den Rest der kostbaren Bodenschätze zu erhalten. Die Gefahr eines Raubbaues liegt ungeheuer nahe. Schon ist das meiste an Privatleute vergeben, aber wir hoffen, daß es energischem Eingreifen gelingen wird, den Rest der Allgemeinheit zu erhalten. Wir respektieren die Rechte der Bohrergesellschaften, aber wir wollen ihnen auch keine neuen Privilegien verschaffen. Aus diesen Gründen, auch um der Regierung freie Bahn für die Reform des Berggesetzes zu schaffen, gehen wir zwar nicht so weit wie der Antrag Gamp, stimmen aber den Kommissionsbeschlüssen gern zu. (Bravo! rechts.)

Abg. Köhling (nall.): Aus voller Ueberzeugung wünschen auch wir eine organische Änderung des Berggesetzes und des Bergrechts, die den veränderten modernen Verhältnissen entspricht. Aber wenn die Regierung, wie sie es in der Kommission ausdrückte, die schweren vorhandenen Mißstände kannte und anerkannte, so hätte sie die Pflicht gehabt, ihrerseits mit einem Gesetzentwurf an uns heranzutreten. Die Art, wie sie sich von dem Antrage Gamp „überraschen“ ließ, wie sie uns, ohne in einer Denkschrift das Material zugänglich zu machen, im Dunkeln tappen ließ, hat uns nicht für den Antrag Gamp einnehmen können. Er greift ohne Not in bestehende Rechtsverhältnisse ein; denn die tatsächlichen Anwartschaften, die von den Bohrergesellschaften erworben sind, stehen erworbenen Rechten durchaus gleich. Deshalb hat der Antrag Gamp in den weitesten Unternehmerkreisen tiefste Verwirrung hervorgerufen. (Sehr wahr! bei den Nationalliberalen.) Gerade bei den Bohrern muß der Privatbetrieb auf sorgfältigste Aufrechterhaltung geführt werden. Denn der Staat wird nicht bereit sein, bedeutende Mittel auf unsichere Chancen hin aufzuwenden. Er wird das der Stupidität und Entschlossenheit von Privatunternehmern stets überlassen müssen. — In der Kommission ist nun der Antrag Gamp so wesentlich verbessert worden, daß die große Mehrzahl meiner politischen Freunde ihm nur zustimmen kann. Erleichtert wird ihnen das durch die Versicherung, daß der Privatbetrieb im Bergbau unangefastet aufrechterhalten werden soll. Innerhalb hätten sie eine Auffassung darüber gern gesehen, was mit der „nationalen Reserve“ bei der Reform des Berggesetzes geschehen soll.

Weil gegen den Privatbetrieb im Bergbau die Annahme auch des Antrages König immerhin noch eine Drohung bedeutet, wird die Minderheit meiner politischen Freunde aus prinzipiellen Gründen auch gegen den Kommissionsantrag stimmen.

Abg. Gamp (fr.): Mein Junge ist ja etwas blaß und bläulicher aus der Kommission zurückgekommen. (Heiterkeit.) Ich zweifle wirklich, ob es sich noch lohnt, viel Mühe auf ihn zu verwenden. Die Agitation gegen meinen ursprünglichen Antrag wurde vom rheinisch-westfälischen Kohlen Syndikat und den Bohrergesellschaften betrieben. Die haben sich ganz geschickt nicht an den Verstand, sondern an das Mitleid des Hauses gewendet. Aber wenn man sich die Protestversammlungen genau ansah, spielten immer wieder dieselben Leute in den verschiedenen Rollen mit. Man suchte auf die landwirtschaftlichen Vertreter Eindruck zu machen durch die Drohung, der Preis des Kali werde maßlos steigen. Aber hierin hätten die Herren von den Syndikaten die Wahrung landwirtschaftlicher Interessen besser anderen, besonders dem Bund der Landwirte überlassen können, der mit Energie für meinen Antrag eingetreten ist. Der Abg. Köhling meinte, ich hätte die Initiative der Regierung überlassen sollen; ich werde ihm und seinen politischen Freunden das einmal bei einem ihrer Initiativanträge unter die Nase reiben. Aber wenn er, der doch den Verhältnissen viel näher steht als ich, große Mißstände anerkennt, so wäre es schon seit Jahren seine Pflicht gewesen, hier ein gesetzgeberisches Eingreifen zu verlangen. Ich habe schon 1890 durch eine Denkschrift die Aufmerksamkeit des Fürsten Bismarck auf diese Mißstände gelenkt. Unter mißbräuchlicher Auslegung des Berggesetzes haben die Bohrergesellschaften sich die Herrschaft über einen ungeheuren Umkreis gesichert. Wenn sie jetzt rufen: Hoch die Bergfreiheit! so vergessen sie, daß sie mit diesem Treiben die schlimmsten Feinde im Bergbau gewonnen sind. Ein Hauptargument gegen meinen Antrag war in der Kommission die Befürchtung, es könnten durch ein Eingreifen der Gesetzgebung viele von den Bohrergesellschaften beschäftigte Arbeiter brotlos werden. Hätte der Finanzminister, was er leicht konnte, verprochen, sie auf fiskalischen Werken zu beschäftigen, so wäre mein Antrag angenommen und dem Verlust von Millionen Nationalgutes entgegengewirkt. — Was schließlich die Reform des Berggesetzes anbetrifft, so werden sie wohl nur wenige Abgeordnete in der Form vollzogen sehen wünschen, wie der Abg. Köhling. Wir wünschen eine zwangweise Zusammenlegung der Bergbetriebe, die jetzt durch ihre Trennung unrentabel sind, und Entschädigung der Bohrergesellschaften nur für die bona fide d. h. vor dieser Verhandlung erworbenen Felder.

Handelsminister Möller: Um kein Mißverständnis aufkommen zu lassen, erkenne ich auch hier noch einmal die Segnungen des Berggesetzes von 1865 und der Bergbaufreiheit im höchsten Maße an. Aber seit einigen Jahren entspricht das angewandte System nicht mehr seinen Grundlagen. Wir haben nicht mehr eine freie Konkurrenz, sondern nur noch eine ganz beschränkte Konkurrenz einiger weniger Bohrergesellschaften. Für den Erfolg der Bohrungen kommt nicht mehr die Intelligenz, sondern das Kapital in Betracht. — Eine Gefahr kann durch eine solche Mutungssteuer schwerlich entstehen. Um unseren Bedarf an Kohlen zu decken, genügen die Bohrungen auf Jahrhunderte hinaus und beim Kali mindestens auf viele Jahrzehnte. Im Kalibergbau hat Deutschland eine Monopolstellung; darum haben die deutschen Landwirte unter allen Umständen ein Recht darauf, billiger zu kaufen als ihre ausländischen Konkurrenten. Die Gefahr einer Verschleuderung der deutschen Kalischätze liegt sehr nahe und wir haben alle Ursache zu überlegen, wie wir ihr recht energisch entgegenzutreten können. Der Abg. Köhling möchte uns einen Vorwurf daraus, daß wir in Erkenntnis dieser Gefahr nicht schon längst mit einem Gesetzentwurf an das Haus gekommen wären. Wir hätten eine dem Antrage Gamp etwa entsprechende Vorlage schon vorbereitet und haben sie nur nicht eingebracht, um nicht das mit anderen Berggesetzen beschäftigte Haus noch weiter zu belasten. Wir bedauern, daß die im Antrag Gamp vorgesehene Frist von der Kommission verfürzt worden ist. Wir werden das Berggesetz vollkommen umarbeiten müssen, wenn wir seine Grundlage, die Bergbaufreiheit ändern. Dazu reicht die Frist von zwei Jahren nicht, denn ich werde dem Hause kein neues Berggesetz vorlegen, ohne daß die Sachverständigen und Interessenten genügend gehört worden sind.

Es ist inzwischen vom Abg. v. Arnim-Zäse dom (L.) ein auch vom Zentrum unterzeichneter Antrag eingebracht, der die Regierung auffordert, einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den die Auffindung und Gewinnung von in Zukunft gefundenen Kalisalzen dem Staate vorbehalten wird.

Abg. Gypfing (fr. Sp.): Wir wünschen, daß der kräftige Knabe des Abg. Gamp in der Kommission gestorben wäre und hätten ihn den ewigen Frieden unter der tiefsten Erde gegönnt. (Heiterkeit.) Die Angriffe des Abg. Gamp gegen die Bohrergesellschaften gehen viel zu weit. Der Aktus hat genau ebenso gehandelt wie sie: die durch Gesetz, Rechtsprechung und Verwaltung gegebenen Rechte launenhaft ausgeübt. Es trifft auch nicht zu, daß die Bohrergesellschaften die freie Konkurrenz ausgeschlossen haben und daß nur das Kapital, nicht die Intelligenz mehr über den Erfolg des Bohrens entscheide. Ich hätte nur gewünscht, daß der Verfassung diese Intelligenz gezeigt hätte, wie die privaten Gesellschaften. Es ist ja eine durchaus offene Frage, ob bei uns nicht noch viel mehr Kohlen- und Kalischätze vorhanden sind. Wir bedauern aufrichtig, daß nicht längst zu umfassenden Bohrversuchen in den verschiedensten Teilen des Landes, insbesondere in den östlichen Provinzen, Mittel in den Etat eingestellt worden sind. Aber der Staat hat es in dieser Frage an der nötigen Energie fehlen lassen. Von den drei großen Bedenken, die der Abg. Träger bei der ersten Lesung des Gesetzes gegen dieses ausgesprochen hat, der Rückwärtsbeziehung, der Unsicherheit, die es schafft, und der Stärkung des Syndikats ist ja einiges durch die Kommissionsverhandlungen gemildert worden. Aber wir können doch den Weg, den die Gesetzgebung hier einschlägt, nicht billigen, können nicht dem zustimmen, daß man einen Betriebszweig für mehrere Jahre einfach tot macht, weil man den Weg zur Abstellung in ihm vorhandener Uebelstände noch nicht kennt. All das wäre noch nicht entscheidend für uns, das Gesetz abzulehnen, wenn wir nicht in ihm die erste Etappe auf dem Wege zum Staatsmonopol oder Staatsregel erblickten. Der eben hier verteilte konservativere Antrag schließt jeden Zweifel daran aus. Die starke Hand des Staates soll auf die noch freien Kohlen- und Kalischätze aufgelegt werden. Aber wir sehen keinen Grund, von dem bisherigen Prinzip der Bergbaufreiheit abzugehen, das die Leute unseres Bergbaues und unserer Industrie hervorgerufen hat. Zu einem solchen Schritt bedürften wir viel gründlicheren Materials, als uns bis jetzt vorgelegt worden ist. Wir lehnen die Vorlage ab, indem wir sagen: principis obsta! (Lebhafte Beifall links.)

Abg. Feyerabend (Z.) stellt sich namens der Mehrheit seiner Fraktion reslos auf den Standpunkt des Abg. Gamp. Die Zulassung der Tätigkeit der internationalen Bohrergesellschaften sei eine maßlose Vergebung nationalen Gutes, und die Einschränkung des Antrages Gamp durch die Kommissionsbeschlüsse ein schwerer Fehler.

Abg. Defer (fr. Sp.) erklärt, für den Antrag der Kommission zu stimmen.

Abg. Dr. v. Woyna (fr.) beantragt, den Antrag v. Arnim-Zäse dem Sach hinzuzufügen: „soweit sie nicht kraft des Gesetzes dem Eigentümer von Grund und Boden gehören.“ Eine solche Bestimmung sei durchaus nötig in Interesse der Eigentümer der Provinz Hannover. Mit Rücksicht auf die schwache Befestigung des Hauses empfehle ich überhaupt, über den Antrag v. Arnim nicht endgültig zu entscheiden, sondern ihn einer Kommission zu überweisen.

Damit schließt die Debatte. Der Antrag v. Woyna auf Ueberweisung des Antrages v. Arnim mit dem dazu gehörigen Amendement an eine Kommission wird gegen die Stimmen der Konservativen angenommen.

Wegen die Stimmen der Freisinnigen (mit Ausnahme der Abg. Träger und Defer) und der meisten Nationalliberalen wird darauf der Antrag Camp in der Kommissionsfassung in der zweiten und in der auf Antrag des Abg. Camp sofort vorgenommenen dritten Lesung angenommen.

Es folgen Petitionen.
Nach Erledigung einer weiteren Anzahl von Petitionen verlag sich das Haus auf Mittwoch 12 Uhr. Auf der Tagesordnung stehen die aus dem Herrenhause zurückgekommenen Gesetze betreffend die Verwaltung gemeinschaftlicher Jagdbezirke und die Kosten der Ueberwachung elektrischer Anlagen sowie Petitionen.
Auf eine Anfrage des Abg. Frhn. v. Redlich über die Dispositionen für die Sitzungen des Abgeordnetenhauses vor Pfingsten erklärt Präsident v. Kröner, es sei ihm ganz gleichgültig, ob der noch vorliegende Beratungsstoff vor oder nach Pfingsten erledigt würde. Aber da nach den Informationen, die er schon aus dem Herrenhause bekommen habe, es sehr unwahrscheinlich sei, daß die Berggesetz dort abgeändert würden — sie würden entweder angenommen oder abgelehnt werden, und in beiden Fällen brauchte sich das Abgeordnetenhause nicht wieder damit beschäftigen — so empfehle er, möglichst alles noch abzumachen, da dann möglicherweise nur noch eine formelle Schlussprüfung stattfinden brauchte. Dazu sei allerdings notwendig, noch am Freitag oder Sonnabend Sitzung zu halten.
Schluß 4 Uhr.

Der zweite saarabische Prozeß.

Aus Saarbrücken wird uns geschrieben:
Das Urteil im Prozeß Hilger-Krämer trifft gleichzeitig das großhospitalische Scharfmachertum und die moderne Jurisprudenz. Die Hilger und Genossen haben eine Niederlage erlitten, das empfand er selbst. Als der Staatsanwalt seinen Straf Antrag stellte, der auf Geldstrafe lautete, wechselte Herr Hilger jäh die Farbe. „Das dürfte nicht kommen!“ In Saarbrücken war eine ganze Zeugenreihe mehr wie in Trier gegen das saarabische System aufgetreten. Die Victoffäre Vergart Wigger kontra Händler Dreizler hatte Rechtsanwält Heine in Trier aus dem Beweisverfahren ausgeschlossen, weil er mit Recht annahm, es würde sonst schon „genug geboten“. Heine ließ auch nicht wieder laden den Gendarmen Wallig, dessen sensationelles Zeugnis in Saarbrücken so ungeheures Aufsehen erregte und dem Gendarmen eine Kriegsgeschichtsverhandlung wegen Aussagen ohne Genehmigung seiner Vorgesetzten eintrug. Der Verteidiger Krämer wollte dem Gendarmen, der abnehmig genug gelitten wegen seiner Gesinnung, eventuell weitere Disziplinierungen ersparen. Dadurch ging freilich ein außerordentlich charakteristisches Zeugnis gegen die Hilgerpartei verloren. Um so härter war der Kontrast der Straf antragstellung: in Saarbrücken 6 Monate Gefängnis, in Trier 300 M. Geldstrafe! Hilger verriet also deutlich seinen Jörn. In solchen Prozessen ist es üblich, daß etwaige Nebenkläger nicht höhere Strafen verlangen, wie der Staatsanwalt beantragte. Hilger und seine Anwälte aber hielten es für ihrer würdig, strafwürdiger wie der öffentliche Ankläger zu sein; sie plädierten für Gefängnis! Da kam die Nachsicht unverhüllt zum Vorschein bei derelicten Partei, die während der Prozeßbehandlungen stets den Eindruck humaner, nobler Gesinnung zu erwecken versuchte!

„Ihr werdet mich noch verfolgen, wenn ich schon gestorben bin!“ — Diese furchtbare Anklage schleuderte ein grauhaariger gemächlicher Arbeiterzeuge Herr Hilger ins Gesicht, eine Szene, deren erschütternde Tragik Genosse Heine in seinem Plaidoyer plastisch hervorhob. Daß der Verdächtige richtig empfand, bewies der Versuch Hilgers, Krämer ins Gefängnis zu bringen, obgleich selbst der Staatsanwalt nur Geldstrafe für nötig hielt. Darum bedeutet das noch hinter dem staatsanwaltschaftlichen Antrag zurückbleibende Gerichtsurteil (200 M. Geldstrafe) eine besonders schwere moralische Niederlage des ehemaligen Saarabienherrschafters.
Dies Urteil erhält aber seinen besonderen Wert durch seine Bedeutung für die Praxis der Arbeitervertretung. Es ist — sowohl vom Staatsanwalt wie vom Gericht — dem Bergarbeiter Krämer ausdrücklich das Recht der Wahrung berechtigter Interessen (§ 193) zuerkannt worden! Krämer sei als Beauftragter des Bergarbeiter-Verbandes vorgegangen. Diese Organisation sei eine Interessensvertretung der Bergleute, was vom Gericht anerkannt sei, entsprechend der eingehenden Beweisführung des Rechtsanwalts Heine. Verhaftet könne Krämer nur werden wegen formaler Verletzung. Eine solche gerichtliche Feststellung ist um so schwerwiegender, als Hilger und alle seine Genossen den Gewerkschaften jedes Recht auf Arbeitervertretung abschneiden und immer wiederholten, die Gewerkschaften wollten nur „beben“, „Anruhe“ stiften und die „Arbeitgeber“ herunterreißen. In Saarbrücken hatten Staatsanwalt und Gericht die Anerkennung des Bergarbeiter-Verbandes als legale Interessensvertretung weit fortgeschritten. Das hatte sogar das

Reichsgericht leise getadelt. In Trier zog man die Konsequenz und ließ die saarabischen Anklagen der Scharfmacherverbändler plat abfallen. Hierin liegt die gewerkschaftspolitische Bedeutung des Trierer Urteils. Eine solche gerichtliche Anerkennung hat der Bergarbeiter-Verband bisher noch nicht erzielt. Mit diesem Ergebnis seines Feldzuges wird Hilger am wenigsten zufrieden sein.
Zudem bietet die Urteilsbegründung auch Stoff zum Nachdenken über das Verhältnis juristischer Definitionen zum Volksempfinden. Ein „System“ der Arbeitervertretung konnte der Gerichtshof trotz alledem nicht entdecken! Jeder 140 Zeugen traten auf, 1/4 davon bestätigten die Angaben Krämers. In den sozialen Niederungen begann die politische Bevormundung und Demoralisation. Wer von den Bergleuten im Verdacht der politisch-oppositionellen Gesinnung stand, wurde — wie zahlreiche Zeugen bestimmt belegten — auf der Grube gemahregelt, wirtschaftlich geschädigt, fortgesetzt überwachet und denungiert. „Des Brot ich esse, des Lied ich singe“ — immer wieder kam dies Votivwort politischer Kontraintens zum Vorschein. Was wollte es dagegen belegen, daß Steiger, Obersteiger, Beträge und Oberbeträge von einer „amtlichen“ Wahlmode nichts wissen! Man muß, wie auch Genosse Heine tat, aussprechen, daß einige Zeugenzeugen einen unüberwindlichen Eindruck machten; es muß ferner konstatiert werden, daß die Verteidigung stets den Regel des „Dienstes“ fand, wenn intime Beziehungen von Bergbeamten zur Wahlagitation aufgefahrt werden sollten. Schon diese Flucht hinter das „Dienstgeheimnis“ hätte das Gericht veranlassen sollen, anzunehmen, daß die betreffenden Beamten die politische Bevormundung der Arbeiter als Amisbehandlung auffassen, wodurch ohne weiteres im Sinne des Beklagten der systematische Charakter solcher „Amisbehandlungen“ evident wurde. Aber man kann auch annehmen, daß die Beamten glauben, ihre politische Agitation in der Grube sei nicht zusammenhängend mit der Ausübung der saarabischen Disziplin. Auch das sei zugegeben. Zweifellos haben aber über ein halbes hundert Zeugen (Bergleute, Geschäftleute, Geistliche) eindrucksvoll bezeugt, daß die Bevölkerung der Ueberzeugung ist, wer nicht nationalliberal sei, dessen Weigen blühe im sozialistischen Betrieb nicht. Hätte noch etwas in der Beweisfolge gefehlt, dann hätten die Zeugnisse des Steigers David und des Bergmeisters Adams die Lücke völlig aus. Diese beiden haben den Nachweis erbracht, daß die Achtung nicht genehmer politischer Gesinnung „von oben herunter“ geschieht, sogar vom Ministerium nach Angabe Adams gefördert zu werden scheint; nicht mit Hilfe erbärmlicher Demunzianten bis herunter zum gesche in das Kalkül der Streber gezogen wird.
Keiner der Vielen im Hörerzimmer blieb darüber unklar, daß in dem schließlichen Drama vor Gericht ein tiefwurzelndes System des kapitalistischen Terrorismus entblüht wurde. In der Stadt Trier wurde bestimmt mit der losenlosen Freisprechung Krämers gerechnet. Die Bevölkerung hielt es für ausgemacht, daß Krämer eher ein Lob denn auch nur die geringste Strafe verdienen für sein Eintreten für die Staatsbürgerrechte der Saarbrücker Arbeiter. Gegenüber dem, was er zur Förderung der Gerechtigkeit tat, fielen die wenigen harten Ausdrücke gar nicht ins Gewicht. Das war die Volkstimmung, die den Beweis für das „System“ als überreichlich erbracht erachtete.

Anderes die gelehrten Juristen. Sie entbeden nur „Einzelheiten“, aber „ein System“. Treffender kann der Hassende Gegensatz zwischen Juristenmeinung und Volksempfinden kaum zum Vorschein kommen, als in der Trierer Urteilsbegründung. Eher noch verstärkt denn abgeschwächt wird dieser Gegensatz dadurch, daß die Prozeßleitung in Trier durch ihre Unparteilichkeit wohltuend von anderen abfiel. Auch der gerade für diesen Prozeß stark ins Gewicht fallende Umstand, daß der Gerichtspräsident ein bekanntes Mitglied des katholischen Bürgervereins und darum Zentrumsmann ist, kann nur den Eindruck verstärken, daß unser Juristenrecht disharmonisiert mit dem Rechtsbewußtsein des Volkes. Man wird lebhaft erinnert an das päpstliche Wort über „Juristerei“. Um so stärker tritt die Objektivität der sozialistischen Gesellschaftswissenschaft in unser Bewußtsein. So ist denn auch der saarabische Prozeß in zweiter Auflage ein klassisches Zeugnis für die Sozialzustände unserer Zeit geworden.

Der Prozeß muß ein Nachspiel in den Parlamenten haben. Rechtsanwält Heine hob eindrucksvoll hervor, daß die einzelnen einwandfreien Befundungen die Frage nahelegten, inwieweit die betreffenden Berufsleiter, da sie Staatsbeamte sind, gegen das Beamtengesetz verstoßen. Welcher Grund ist z. B. dem Minister angegeben worden, damit er die sofortige Verfestung des Bergmeisters Adams telegraphisch verfüge? Hilger sagte, die Weigerung Adams, an der Bergschule zu lehren, sei der Verfestungsgrund. Adams aber blieb unerschütterlich dabei, daß Hilger ihm die Verfestung anbot, die wegen der Weigerung für Priester Wahlagitation zu treiben. Was steht darüber in den Akten des Ministeriums? Das festzustellen ist nun ein zwingendes Gebot. Im Saargebiet rechnet man nach den neuesten Enthüllungen damit,

daß der Herr Adams-Hilger nicht abgetan ist, sondern zum Gegenstand eines Disziplinarverfahrens gemacht werden muß, welches, wogegen es sich auch richtet, basiert ist auf die bestimmten Aussagen des „telegraphisch verfesteten“ politischen Gegners des Herrn Hilger. Hielt man es für nötig, gegen einen einfachen Bergmann eine — freilich derunglückte — sehr kostspielige Justizaktion einzuleiten, so wäre es ein neues saarabisches Rätsel, wollte der Minister die schweren Anschuldigungen Adams direkt gegen Hilger und indirekt gegen das Ministerium ignorieren. Tun Sie darum Ihre Schuldigkeit, Herr Müller!

Aus der Partei.

Zum Organisationsstatut empfiehlt der Vorstand des sozialdemokratischen Vereins Magdeburg folgende Abänderungen:
§ 3. Ueber die fernere Zugehörigkeit zur Partei entscheidet ein Schiedsgericht, das der Parteivorstand beruft. Der Antrag auf Einsetzung eines solchen Schiedsgerichts kann nur durch die Parteiorganisation gestellt werden.

Das Schiedsgericht besteht aus sechs Mitgliedern, von denen der Parteivorstand den Vorsitzenden und zwei Beisitzer und je zwei weitere Beisitzer der Angeklagte und die antragstellende Organisation zu bezeichnen haben. Wird von mehr als einer Organisation in derselben Sache die Einsetzung eines Schiedsgerichts beantragt, so erfolgt die Bezeichnung der Beisitzer für die Organisation, die den Antrag zeitlich zuerst stellte. Die Beisitzer des Schiedsgerichts sind möglichst unter den Parteigenossen des Bezirksverbandes zu wählen, dem der Wohnort des Angeklagten angehört.

Der Ausschluß aus einer Partei-Organisation kommt dem Ausschluß aus der Gesamtpartei gleich, und kann daher auch nur im Wege des vorsehend festgesetzten schiedsgerichtlichen Verfahrens erfolgen.

§ 11. In allen Wahlkreisen, in denen keine Partei-Organisation vorhanden ist, haben die Parteigenossen eine oder mehrere Vertrauenspersonen zu wählen, deren Adresse sofort dem Parteivorstand mitzuteilen ist. Die Art der Wahl bleibt den Parteigenossen überlassen.

Parteitag der schweizerischen Sozialdemokratie. Der diesjährige Parteitag unserer schweizerischen Genossen findet am 5. und 6. August in Yvanne statt. Zu gleicher Zeit werden daselbst auch und zwar vom 4. bis 7. August die Delegiertenversammlungen des schweizerischen Grünligenvereins und seiner Sektionen (Turner, Sängler, Schützen, Krankenkasse) abgehalten. Die Tagesordnung des Parteitages ist noch nicht veröffentlicht.

Partei-Pressen. An Stelle des Genossen Weismann, der zum 1. Juni in die Redaktion des „Volkstribunal“ in Karlsruhe eintritt, tritt der Genosse Rosenbush, Sohn des Reichstags-Abgeordneten, als Redakteur bei dem „Volkstribunal für Halle“ ein.

Landeskonferenz der sozialdemokratischen Partei von Elsaß-Lothringen.

Seit mehreren Jahren bilden die Genossen in der Südweste des Reiches keine einheitliche Landesorganisation mehr, sondern Bezirksorganisationen, die in keiner Verbindung unter sich standen. Ursprünglich waren drei derartige Verbände vorhanden, seit mehreren Jahren hatten sich aber die lothringischen Kreise an das Unter-Elsaß angeschlossen, dem auch die beiden oberelsässischen Wahlkreise Colmar und Martrich zugehörten, so daß an Wülhausen die drei südlichen, an Strahburg die übrigen zwölf Wahlkreise angegliedert waren. Diesem Zustand abzugeben war nun die auf den letzten Sonntag einberufene Konferenz bestimmt, die von insgesamt 37 Teilnehmern aus 28 Orten und 11 Wahlkreisen besucht war. Der Konferenz war ein Statutenentwurf von den Strahburger Genossen vorgelegt, die auch die Einberufung der Konferenz veranlaßt hatten. Das einleitende Referat hielt Genosse Dr. G. v. G. v. Weill-Strahburg, der den vorgelegten Entwurf begründete, sowie einige zu ihm gestellte Abänderungsvorschläge, namentlich der Wülhäuser Genossen, besprach, und endlich auch einige Zusatzanträge zum Entwurf der Organisation der Gesamtpartei empfahl.

Folgende Resolution der Referenten wurde sodann mit allen gegen eine Stimme angenommen: „Die Landesorganisation wird auf der Grundlage der Bezirksvereine gegründet. Die Ausarbeitung der Statuten der Bezirksvereine und der Landespartei wird einer Redaktionskommission von sieben Mitgliedern übertragen.“

Die Organisation wird sich nun so gestalten, daß jedenfalls drei Bezirksvereine gegründet werden, von denen jeder selbstverständlich in Zweigvereine und Mitgliedschaften zerfallen wird, und die zusammen eine Landespartei bilden werden. Als Korporationen im Sinne des Gesetzes werden nur die drei Bezirksvereine in Betracht kommen. Bezüglich des dem jüngsten Parteitag empfohlenen Entwurfes ist die Tatsache hervorzuheben, daß auf dieser Konferenz die Unmöglichkeit, überall Wahlkreisevereine zu bilden, wie sie der Entwurf vorsieht, allgemein anerkannt worden ist.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Mittwoch, den 31. Mai.
Anfang 7 1/2 Uhr:
Opernhaus. Der Barbier von Sevilla. Anfang 8 Uhr.
Schauspielhaus. Gdö von Berolingen mit der ersten Hand. Anfang 7 Uhr.
Neues Operntheater. Jung-Heidelberg.
Berliner. Die Sturmglocke.
Welter. Schiller. Opernaufführung des Sternigen Konseruatooriums.
Anfang 8 Uhr:
Deutsches. Doppelfeldmord.
Lening. Ein Helfsfeind.
Neues. Der Familientag.
Thalia. Reklame. Urauf: Die Bäder von Lucca.
Reklame. Herzogin Crevette.
Schiller O. (Waller. Theater.)
Schiller N. (Gedrich Wilhelmshühisches Theater). Die Logenbrüder.
Kleines. Salome.
National. Frizzo.
Zentral. Der Hesperbaron.
Trianon. Ihr weites Kam.
Lustspielhaus. Biederleute.
Velle Alliance. Madame Th. Top.
Carl Weiss. Die Regimentskocher.
Reichshallen. Seltener Säng.
Herrenfeld-Theater. Winter-Toman.
Sänger.
Apollo. Am Hochzeitsabend. — Spezialitäten.
Wintergarten. Otto Reutter. — Spezialitäten.
Village-Theater. Spezialitäten.
Metropol. Die Herren von Maxim.
Urania. Taubenstraße 48/49.
Abends 8 Uhr: Die deutsche Nordseefläste.
Invalidenstr. 57/62. Sternwarte. Täglich geöffnet von 7 bis 11 Uhr.

Neues Theater.

Ensemble-Gastspiel d. Lustspielhauses.
Sommerprelle.
Täglich:
Der Familientag.
Anfang 8 Uhr:
Kleines Theater
Anfang 8 Uhr:
Salome.
Donnerstag: Angola. Abschied vom Regiment.
Freitag: Salome.
Sonnabend, Sonntag: Die Neuvermählten. Abschiedssouper.
Neue Königl. Oper (Kroll).
Jung-Heidelberg.
Anf. 7 1/2 Uhr. Billetverkauf: Kgl. Opernhaus, Schalter 2. Wertheim, Invalidendank und Abendkasse.
Im Garten täglich:
Großes Militär-Konzert.
WOLZOGEN-OPER
THALIA-THEATER.
XX REKLAME. XX
Hierauf:
DIE BÄDER VON LUCCA.
Anfang 8 Uhr.
Metropol-Theater
Der größte Erfolg der Saison!
Zum 206. Male:
Die Herren von Maxim.
Große Ausstattungsgeselle mit Gesang und Ballett in 5 Bildern.
Anf. 8 Uhr. Rauchen gestattet.

Urania, Taubenstr. 46/49.

8 Uhr:
Die deutsche Nordseefläste.
Sternwarte Invalidenstr. 57/62.
P. CASTAN'S ANOPTICUM.
Friedrichstr. 165.
Neu! Der Kronprinz und Herzogin Caecilia.
Neu! Der russische Admiral!
Roschdestwensky!
Alle. Vallée, d. 16jährige armlöse Fullkünstlerin und andere Spezialitäten.
Passage-Theater.
Anf. d. Abendvorstellung 8 Uhr.
Anf. nachtm. Sonnt. 3. Wochentg. 5 Uhr.
Kustreien
der Hebrögenden phänomenalen
4 1/2 jährigen
Sängerin und Schauspielern
Angelika Walter.
Emmi Kröcherl
prologiert.
Orlona
und das glänzende Mai-Prgr.
Trianon-Theater.
Anfang 8 Uhr.
Ihr zweiter Mann.
Schluß der Spielzeit!

National-Theater

Reinbergstr. 19.
Heute: Gastspiel des berühmten italienischen Verwandlungs-Schauspielers „Frizzo“.
Vorher: Die schöne Galathee.
Operette in 1 Akt von Suppé.
Beginn 8 Uhr.
Apollo-Theater.
Täglich 9 1/2 Uhr:
Am Hochzeitsabend
Vorher 8 Uhr:
Die Wat-Spezialitäten.
Donnerstag, den 1. Juni.
1. zum ersten Male in Berlin!
Ein Abend in einer amerik. Singpielhalle.
Ausgeführt von der Duz. Kompagnie Craptree and Bernard.
Bernhard Rose-Theater
Gesundbrunnen, Badstraße 58.
Täglich
Lustige Friejacker
mit Herrn Direktor Wih. Richter dom Gehr. Richter-Theater als Gast.
Außerdem das Attraktions-Spezialitäten-Programm.
Rheingold Trio. Deux Milan.
Olga Verdi. Tho Hilgeria. E. Fronzen.
Im Saale: Ball.
Anf. 5 Uhr. Entree 30 Pf. Sperrst. 50 Pf.
Saisonkarten haben Gültigkeit.
Voranzeige: Freitag, den 2. Juni: Berlin, wie es weint und lacht.
W. Noacks Theater.
Direktion: Rob. Oll. Danmenstr. 16.
Gastspiel des Cabarets
Zum siebenten Himmel.
Anfang 8 1/2 Uhr. Entree 75 Pf.
Nach der Vorstellung: Tanz.
Vorgens: Die Hochzeitsreise.

Carl Weiß-Theater.

Gr. Frankfurterstr. 102.
Rektes Gastspiel d. National-Theaters.
Die Regimentskocher.
Komische Oper in 2 Aufzügen von E. Gollmil. Musik von Donizetti.
Anfang 8 Uhr.
Im Sommergarten Spezialitäten- und Theater-Vorstellung. Anf. 5 Uhr.
Donnerstag (Himmelfahrt) im Winter-Theater, zum 1. Male; Zweimal verheiratet. Folge in 3 Akten von W. G. Fischer.

Gustav Behrens
Spezialitäten-Theater.
Frankfurter Allee 85.
Das großartige neue Mai-Programm.
20 erstklassige Nummern.
Abendtäglich:
Großer Ringkampf
Barodie.
Prater-Theater
Kastanien-Allee 7-9.
Heute:
Große Extra-Vorstellung.
Konzert. Theater.
Spezialitäten. Ball.
Anfang 4 1/2 Uhr. Entree 30 Pf.
Numerierter Platz 50 Pf.

Residenz-Theater.

Dir.: Richard Alexander.
Heute zum 1. Male
und folgende Tage 8 Uhr:
Herzogin Crevette.
Schauspiel in 1 Borpiel u. 3 Akten von Georges Feydeau.
Deutlich von Benno Jacobson.
Gebrüder
Herrnfeld-Theater.
Täglich 8 Uhr! Seit Sonntag wieder
Total neues Programm.
Die einzig dastehenden, brillanten
15 Winter- 15 Tymians 15
Täglich. Humoristen!
Opernsänger — Schauspielers!
2 Original-Schlagopfer:
„Der Papagei“.
„Lehmans in der Sommerfrische“.
Urtomisch!
Kanoner Zündloch! Sylvard, der beste aller Damendackler!
Ermittliche Blaupresse ermöglicht!
Parfett 1 Bl. Entree 50 Pf.
Einem Teil unserer heutigen Auflage — für den Osten Berlins und die östlichen Bezirke — liegt ein Prospekt der Firma Julius Lindenbaum, Herrens- und Knaben Garderobe, Berlin O., Große Frankfurterstr. 111 bei.

Das Strafgefängnis Plöhensee vor Gericht.

(Eigener Bericht des „Vorwärts“)

12. Verhandlungstag.

Ablehnung des Dr. Munter.

Nach Eröffnung der Sitzung verläßt der Vorsitzende L.-G.-D. D. Oppermann zunächst den Beschluß des Gerichtshofes in Sachen des Sachverständigen Dr. Munter dahin: Der Gerichtshof hat beschlossen, den Ablehnungsantrag des Staatsanwalts bezüglich des Sachverständigen Dr. Munter für begründet zu erachten, da er in dem von ihm verfaßten Artikel in der „Med. Reform“ seine Ueberzeugung über gewisse in der Verhandlung noch nicht abschließend erörterte Punkte, insbesondere die Erinnerung und Behandlung Simulationsverdächtiger derart öffentlichgelegt hat, daß für ihn die Erstattung eines unbefangenen abschließenden Gutachtens über diese Punkte auf Grund des weiteren Berufes der Verhandlung zum mindesten erheblich erschwert ersicht, da er ferner in dem Artikel seine gegensätzliche Ansicht zu er des bereits vernommenen Sachverständigen Dr. Leppmann in einer Weise öffentlich zum Ausdruck gebracht hat, die erkennen läßt, daß Dr. Munter sich durch die gutachtliche Äußerung des Dr. Leppmann in seiner Bedeutung und Fähigkeit als Sachverständiger persönlich verletzt fühlt, wodurch für ihn die Möglichkeit unbefangener Prüfung der weiteren gutachtlichen Äußerungen des Dr. Leppmann ebenfalls erheblich erschwert ist. Damit liegen aber Gründe vor, welche geeignet sind, Mißtrauen gegen die Unparteilichkeit des Dr. Munter zu rechtfertigen.

Präs.: Herr Dr. Munter, Sie sind also hiermit entlassen. Wenn Sie als Zuhörer der Verhandlung weiter beimohnen wollen, steht dem natürlich nichts im Wege. — Dr. Munter: Ich danke! Ich verläßt den Saal.

R.-A. Dr. Löwenstein will nunmehr einen Ablehnungsantrag gegen Dr. Leppmann als Sachverständiger begründen, stellt diesen Antrag aber zurück, da Dr. Leppmann zurzeit noch nicht anwesend ist.

Die Aufnahme-Untersuchungen des Dr. Pfleger.

Der darauf vernommene Zeuge Kaufmann K. sagt aus, er sei bei seiner Einlieferung in Plöhensee mit ungefähr 60 anderen in Dr. Pfleger vorgeführt worden. Jeder trat einzeln bei Dr. Pfleger in und ging zur anderen Lüre wieder heraus. Die sämtlichen Leute waren in 20-25 Minuten abgefertigt. Bei dem Zeugen streckte sich die Untersuchung auf die Frage: „Sind Sie gesund?“ wobei Dr. Pfleger ihn auch nicht angesehen haben kann, da er über eine Mütze gebeugt saß. Zeuge antwortete mit „Ja“ und hatte sich sofort zu entfernen. Der ganze Vorgang hatte sich in drei bis fünf Sekunden abgepielt.

Dr. Pfleger erinnert sich natürlich an die einzelnen, die ihm vorgeführt wurden, nicht mehr; bei Strafen, die über vier bis sechs Monate hinausgingen, pflegte er sicher mehr Fragen anzuwenden. Daß er den Zeugen bei der Frage, sind Sie gesund, nicht einmal angesehen haben soll, glaube er nicht.

Staatsanw. Schönian: Die 60 Vorgeführten, von denen Sie sprachen, können doch nicht sämtlich neu eingelieferte sein; es müßten doch auch solche darunter gewesen sein, die der Arzt schon kannte.

Zeuge: Gewiß, der größere Teil waren wohl Vorgemeldete. R.-A. Liebkecht: Um so schlimmer; die sich Meldenden mußten doch erst recht genauer untersucht werden.

Angell. Ahrens: Sie hatten als Skalefaktor das Mittagessen zubereiten. Haben Sie nicht die Bemerkung gemacht, daß die Leute, die aus dem Untersuchungsgefängnis kamen, ausgehungert waren.

Zeuge: Ja wohl; zuweilen gaben es uns die Leute schon bei der Einlieferung durch Gassen zu verstehen. Wir griffen zuweilen zu Lilgen, um den Leuten etwas zuzuführen zu können.

R.-A. Chodziesner (Vertreter der Nebenkläger): Welchen Grund hatten Sie, der Tätigkeit des Dr. Pfleger damals eine solche Aufmerksamkeit zu schenken?

Zeuge: Es war mir auffällig, mit welcher Schnelligkeit die ganze Sache sich abspielte, wie nachlässig, wenn ich als Laie so hier darf, die Untersuchung vorgenommen wurde. Ganz allgemein ist es: Hier wirkt reingekobelt und hier wirkt rausgekobelt.

R.-A. Chodziesner: Ich bitte den Zeugen nach seinen Vorlesungen zu fragen, damit ich beurteilen kann, welches Maß von Unbilligkeit er verdient.

R.-A. Liebkecht weist darauf hin, daß der Vorsitzende seinerseits mögliche Minderheiten zugelassen habe, daß der Vorsitzende als Staatsanwalt mit der Einsicht in die Strafregister und deren Ablesung sich begnügt hätten. Die Aufgabe der Verteidigung wäre sehr erschwert, wenn hier jeder einzelne Zeuge abgehört wird, da dann mancher Bedenken tragen würde, hierher zu kommen.

R.-A. Chodziesner: Ich werde die Frage nicht generell stellen, sondern nur, wo mir die Nachprüfung der Glaubwürdigkeit des Zeugen notwendig erscheint.

Staatsanw. Schönian: Die Staatsanwaltschaft hat bisher in Verfahren befolgt, die Personalakten einzufordern, und nur, um diese nicht genügen, weitere Fragen zu stellen. Bei diesem Vorgehen sind die Akten noch nicht da, werden aber bald zur Stelle sein.

Zeuge erklärt sich bereit, die Frage ohne weiteres zu beantworten.

R.-A. Löwenstein bittet, prinzipiell von der Fragestellung Abstand zu nehmen und sich mit der Einsicht in die Personalakten begnügen.

Zeuge beantwortet die Frage dahin, daß er einmal mit sechs Monaten Gefängnis bestraft ist.

Der nächste Zeuge S. ist mehrfach in Plöhensee gewesen. Desmal wurde er bei der Einlieferung dem Dr. Pfleger vorgeführt, er ihn fragte: Sind Sie gesund? und damit war die Sache erledigt. Ärztliche Behandlung hat er nur einmal nötig gehabt und wurde mehrmals von Dr. Pfleger behandelt.

Eine rhetorische Geste.

Angell. Schneid: Ich bitte einen Antrag stellen zu dürfen. er § 256 Str.-Pr.-D. gibt uns ein gutes Recht, nach Vernehmung des Zeugen an denselben Fragen stellen zu dürfen und der die Aussage selbst Erklärungen abgeben zu können. Jedes unser gutes Recht ist uns im Laufe der Verhandlung wiederholt eingeschränkt worden. Der § 256 lautet — — — (unterbrechend): Danke sehr, den lernen wir auch. Im Prinzip muß ich richtig stellen, daß diese Angabe nicht richtig ist, almeist alleswärts von dem Fragerecht in ausgiebigster Weise Gebrauch gemacht worden ist. — Angell. Schneid: Ich bleibe bei dem Antrag, in § 256 heißt es doch, der Angeklagte „soll“ gefragt werden, also muß die Frage an ihn gestellt werden.

Vors.: Ich bitte mir aus, daß Sie sich in anständiger Form hier berechnen und nicht in dieser Weise aufbrausen und rechtshäßig dem Gerichtshof gegenüber treten.

Angell. Schneid: Ich glaube, wir brauchen hier alle auf.

Vors.: Herr Staatsanwalt!

Staatsanw. Schönian: Ich habe zu diesen rechtlichen Ausführungen nichts zu bemerken.

R.-A. Halpert: Die Vorschrift des § 256 besteht allerdings. Es geht also, daß der Angeklagte im Recht ist, wenn er nach einer Zeugen oder Sachverständigen das Wort zur Erklärung verleiht.

Staatsanw. Schönian: Der Angell. Schneid hat nicht nur in der Form der Rede und im Ton höchst ungebührlich gegen das Gericht

sich benommen, sondern er hat auch mit der Faust auf die Barriere geschlagen. Darin sehe ich eine grobe Ungebühr. Unter Berücksichtigung, daß er sich in der letzten Zeit wiederholt befehligen hat, seiner Nichtachtung des Gerichts Ausdruck zu geben, beantrage ich gegen ihn eine sofort zu vollstreckende Haftstrafe von 24 Stunden.

Angell. Schneid: Wenn ich auf die Barriere geschlagen, so ist das eine rhetorische Geste. Nach meinem bisherigen Benehmen hat der Staatsanwalt noch keine Veranlassung gehabt, eine Verhaftung gegen mich zu beantragen. Die eine noch gar nicht verhängte Strafe ein erschwerender Umstand sein kann, verstehe ich nicht.

R.-A. Dr. Halpert: Wenn der Staatsanwalt gerügt hat, daß der Angeklagte Schneid mehrfach mit lauter Stimme sich zum Wort gemeldet habe, so bitte ich zu bedenken, daß der Vorsitzende wiederholt darum gebeten hat. Auch können wir uns doch hier nicht, wie Schulknaben, durch Hochheben des Fingers melden. Wenn Herr Schneid mit der Faust auf die Barriere geschlagen hat, so möge der Gerichtshof erwägen, daß Herr Schneid eine impulsive Natur ist und gegen eine Naturanlage doch nicht mit Disziplinarstrafen vorgegangen werden sollte. Man sollte doch auch bedenken, daß Herr Schneid sich in seinem Rechte verletzt glaubt, und gleichgültig, ob mit Recht oder Unrecht, dies wahrnehmen zu müssen glaubt, also nicht aus Obstruktion, sondern aus verletztem Rechtsgefühl handelt.

Nach kurzer Beratung des Gerichts verläßt der Vorsitzende: Der Antrag des Angeklagten Schneid wird als gegenstandslos abgelehnt. Es ist eine unzutreffende Auffassung des Angeklagten, daß das Gericht verpflichtet sei, den Angeklagten nach jeder Vernehmung eines Zeugen auf sein Recht Erklärungen abzugeben, besonders zu verweisen. Der von ihm angezogene Paragraph der Strafprozessordnung ist nur ein instruktionseller. Ferner hat der Gerichtshof beschlossen, von der Festlegung einer Ordnungsstrafe für diesmal abzusehen, da die Möglichkeit, daß der Angeklagte eine Mißachtung des Gerichts beabsichtigt hat, vorliegt. Wenn der Angell. Schneid ein lebhaftes Temperament und eine Naturanlage hat, die ihn zu solchen „rhetorischen Geste“ fortweist, so möge er erwägen, daß er sich hier nicht in einer öffentlichen Versammlung, sondern vor Gericht stellt, und daß er bemüht sein muß, diese Naturanlage zu bezähmen und nicht sich zu Handlungen fortzuteilen zu lassen, die das Gericht in Zukunft als Mißachtung der Würde und des Ansehens des Gerichts ansehen müßte.

Auf weitere Fragen bekundet der Zeuge nochmals, daß die sogenannte Untersuchung durch Dr. Pfleger sich darauf beschränkte, allgemein zu fragen: „Sind Sie gesund?“; wenn dies kaum bejaht war, habe der Oberarzt sofort gesagt: raus! Auch ist es vorgekommen, da die Gefangenen nicht in der ursprünglichen Reihe stehen blieben, die der Liste des Dr. Pfleger entsprach, daß dieser die angegebene oder ersichtliche Krankheit in seiner Liste einem falschen Namen zuschrieb, der dann das betreffende Medikament bekam.

Er selbst habe statt der Mixture, die er erhalten sollte, ein Senfpflaster bekommen, welches er weggeworfen habe. Ein anderer habe statt einer spanischen Pflanze ein Hühneraugenpflaster erhalten. Der Zeuge erklärt weiter, daß als er Arrest bekam, er vom Dr. Pfleger vorher auf seinen Gesundheitszustand nicht untersucht worden sei, auch während der Dauer seines Arrestes habe er ärztlichen Besuch nicht erhalten.

Zeuge B. war einmal 12 Monate in Plöhensee. Auch er ist bei der Einlieferung mit etwa 20 anderen, zu denen noch 60 bis 70 vorgemeldete kamen, dem Dr. Pfleger vorgeführt. Auf dem Korridor mußte er das Halstuch abnehmen und das Hemd öffnen. Von Dr. Pfleger wurde er gefragt, wie alt sind Sie? Wie heißen Sie? Sie sind wohl lahm? Als er dies bejahte, wurde er vom 20. Jahr Dienst dispensiert. Bis auf sein Reiten war er damals gesund. Bei der Entlassung hatte er noch Reiten an anderen Stellen. Im Lazarett ist er auch gewesen, dort jedoch nicht vom Dr. Pfleger, sondern vom Aufseher untersucht worden. Die Abfertigung der 80 bis 90 Leute durch Dr. Pfleger habe etwa eine Stunde gedauert. Auf Befragen des R.-A. Liebkecht gibt Zeuge an, daß er vor Vernehmung einer Arreststrafe dem Dr. Pfleger vorgeführt wurde; ihm sagte, er habe Reiten, aber trotzdem in den Arrest geschickt wurde. Auf die Frage des Angeklagten Ahrens gibt er an, daß er an Syphilis litt, dies auch dem Dr. Pfleger sagte, der aber meinte, es sei nur Reiten.

R.-A. Chodziesner: Ich möchte bemerken, daß die Angeklagten Ahrens und Schneid den Angeklagten nach seiner kompromittierenden Krankheit gefragt haben, während sie bei der Frage der Vorstrafen so empfindlich sind.

Direktor Denger wird nach der Art der Vorführung der Leute zum Arzt gefragt. Er weiß nur, daß die Leute vom Aufseher zusammengebracht wurden, aber die Vorführung im einzelnen ist ihm nichts bekannt.

Direktor Sauer sagt, er habe die gemeinsame Vorführung aus allen Varaden vorgefunden, dies aber abgeändert, weil dabei Durchstechereien vorkämen; jetzt werden die sich meldenden in den Varaden selbst vom Arzt befragt.

Als der Zeuge ehemaliger Oberlazarettgehilfe Raft vernommen werden soll, stellt R.-A. Liebkecht die Vorfrage, ob derselbe nicht vielleicht zu den Beleidigten gehört.

Vors.: Nein, im Falle Sklaroff ist nur Dr. Pfleger Beleidigt. Könnte das Gericht zur Ansicht kommen, daß auch irgend ein anderer Beamter in Frage kommen könnte, so würden wir das den Verteidigern und Angeklagten sofort mitteilen.

R.-A. Liebkecht weist darauf hin, daß die Verhandlung eine einseitige ist und deswegen doch sämtliche Beleidigte genannt werden müßten.

St.-A. Schönian betont, daß im Falle Sklaroff die Staatsanwaltschaft außer Dr. Pfleger nach die Aufseher als beleidigt ansehe, welche den Transport des Sklaroff ins Lazarett geleitet haben, doch sind dieselben bisher nicht ermittelt.

R.-A. Liebkecht: Wir müssen doch erst einmal die Straftat kennen. Dazu gehören doch auch die Verletzten. Es genügt mir, bei jedem einzelnen Zeugen zu wissen, ob derselbe ein Verletzter ist, gleichgültig durch welchen Artikel.

Vors.: Ich habe keine Veranlassung, in dieser Beziehung etwas Weiteres zu erklären. Wenn Sie es wünschen, werde ich einen Gerichtsbeschuß herbeiführen.

R.-A. Liebkecht: Ich bitte darum.

Das Gericht beschließt, eine weitere Erklärung nicht abzugeben. Zeuge Oberlazarettgehilfe Raft war dabei, wenn Dr. Pfleger die Kranken untersuchte. Dr. Pfleger hat dann immer den Kranken gefragt, ob er gesund ist, und ob er Krämpfe oder einen Druck hat. Von vorgekommenen Verwechselungen, daß etwa ein Stelzfuß statt einer Brille verordnet sei, wisse er nichts. Abgefertigt wurden bei einer solchen Vorführung 90 bis 100 Mann. Wie lange das gedauert hat, kann Zeuge nicht sagen.

R.-A. Dr. Löwenstein stellt den Antrag, den Schriftsteller B. als Zeugen zu laden. Dieser werde bekunden, daß er bei seiner Einlieferung in Plöhensee an Herzbeschwerden und Atemnot gelitten, aber doch nicht vom Dr. Pfleger untersucht, sondern als Simulant ins Lazarett mit der vierten Kostform geschickt worden sei und daß sich sein Leiden im Gefängnis so verschlimmert habe, daß es jetzt als unheilbar erklart sei.

Die Uhr im Gefängnis.

Justizrat Bronker, Vertreter der Nebenkläger, möchte wissen, woher die vorher vernommenen Zeugen so genaue Angaben über die Zeitdauer machen können. Derselben verweist darauf, daß man sehr wohl in der Lage ist, die Uhr zu sehen, und daß man unwillkürlich und auch absichtlich sehr oft dahinschaut, um sich über die Zeit zu orientieren. Angell. Kaliski betont aus seiner Erfahrung heraus, daß man im Gefängnis sehr bald eine recht genaue Vorstellung von der Dauer eines Zeitabschnittes gewinnt, ohne genau zu wissen, welche Zeit gerade sei. Auch Zeuge K. bemerkt,

daß er sehr häufig nach der Uhr blicke, schon weil er sich freute, wenn wieder 20 oder 30 Minuten von seiner Strafzeit herum wären. Zeuge S. bemerkt, daß man beim Hinführen und Herausführen nach der Uhr sieht und ebenso wenn der Arzt kommt. Auf die Frage von R.-A. Bronker, ob Zeuge die Zeitdauer heute nur schätze, oder sie noch wisse, erwidert Zeuge, er wisse es noch.

R.-A. Liebkecht: Da haben sie wohl mehrmals nach der Uhr geguckt?

Zeuge: Gewiß.

Weißer Landgerichtsrat Gräber: Je schneller es ging, desto schneller kamen Sie wieder zur Arbeit.

Der nächste Zeuge S. war einmal drei Monate und einmal 1 1/2 Monate in Plöhensee. Er ist einmal vom Oberaufseher Raft, einmal vom Oberaufseher Heine dem Arzt vorgeführt worden. Auf die Frage, ob er gesund sei, sagte er, er habe einen Druck. Dann wurde abgezwinkt und es hieß sofort: raus. Einmal hat er um ein neues Bruchband und erhielt statt dessen zunächst einen warmen Anzug. Das Bruchband bekam er dann erst am nächsten Sonntag. Befähigt ist er bei dieser Bitte vom Arzt nicht. Das neue Bruchband hat ihm auch der Oberaufseher Heine angepaßt. Seine Bitte, ihm, weil er drei Treppen hoch lag, wegen des Druckes und weil er den Oberarm zweimal gebrochen hatte, am Sonntag vom Essen-tragen zu dispensieren, wurde zunächst nicht erfüllt. Jedoch 6 Wochen später. Einmal lagte er über Halsbänder, als er in den Arrest geführt wurde, und hat den Arzt, ihm das Halstuch zu lassen. Der Arzt sagte: wo haben Sie Schmerzen? Er zeigte: hier, worauf der Arzt sagte: da haben Sie ja gar keinen Hals. Das Halstuch wurde ihm vom Arzt nicht gelassen, wohl aber gab es ihm der Aufseher Raft aus Gutmütigkeit. Von den Verwechselungen eines Stelzfußes mit einer Brille bei ärztlichen Verordnungen weiß Zeuge nur vom Hörensagen.

Der Spitzname des Dr. Pfleger bei den Gefangenen als Dr. Unbedenklich ist dem Zeugen bekannt.

R.-A. Chodziesner: Werden solche Spitznamen nicht auch vielfach anderen Leuten von den Gefangenen beigelegt? — Zeuge: Ja. — Angell. Schneid: Werden nicht aber mit solchen Spitznamen ganz besondere Eigenschaften, die auffallen, angedeutet? — Zeuge: Jawohl. — Angell. Schneid: Also deutet er auch bei Dr. Pfleger auf eine auffallende Eigenheit.

R.-A. Dr. Löwenstein begründet nunmehr den

Ablehnungsantrag gegen Dr. Leppmann.

Dieser sei dirigierender Arzt einer der Anstalt Plöhensee gleichartigen Anstalt. Die Nebenkläger seien seine Spezialkollegen, er werde durch die angeblich diesen in den Artikeln gemachten Vorwürfe indirekt mitbetroffen und erscheine deshalb in seinem Urteil befangen. Dr. Leppmann müsse aber auch zweitens kraft des Gesetzes ausgeschlossen werden, weil die Artikel eine Parallele zwischen der ärztlichen Behandlung des Groffe und des Prinzen Arenberg ziehen und Dr. Leppmann der behandelnde Arzt des Prinzen Arenberg gewesen ist. Drittens habe Dr. Leppmann sich gelegentlich zu dritten Personen schon dahin geäußert, daß er in dem Verhalten der beiden Nebenkläger eine Pflichtwidrigkeit nicht erkennen könne. Eine Äußerung dritten gegenüber habe das Gericht bei Dr. Munter als die Ablehnung begründend bezeichnet. Unbedenklich sei es, ob eine solche Äußerung öffentlich oder privatim gemacht werde.

Es wird nun

Dr. Leppmann über sich selbst

zur Äußerung aufgefordert. Er sagt: Ich gehöre einer anderen Verwaltung an, nämlich der des Ministeriums des Innern, wo der Strafvollzug anders geregelt ist, und ich habe von meiner vorgesetzten Behörde auch nur die Ermächtigung, mich gutachtlich insoweit zu äußern, als grundsätzliche Verschiedenheiten zwischen der Gefängnisverwaltung des Innern und der Justiz nicht bestehen. Daraus könnte sich also eine Befangenheit nicht ergeben. Was meine Tätigkeit im Fall Arenberg anbetrifft, nachdem letzterer aus Zegel nach der Irrenabteilung überführt worden war, so kann ich nur sagen: ich habe auf das peinlichste darauf gesehen, daß gerade dieser Gefangene keine andere Behandlung erfährt als jeder andere. Ich habe darauf gehalten, daß er die übliche Bekleidung anlegen mußte, und da er besonders groß ist, hat er eine Zeitlang halb nackt umhergehen müssen, ehe ein passender Anzug für ihn gemacht worden war. Der obermilitärärztliche Senat hatte die Begutachtung. Mich lud erst offiziell der Vormund Justizrat am Zehnhof und ich bin über meine Wahrnehmungen vernommen worden. Mein Gutachten ist allerdings mit ausschlaggebend gewesen. Ich hatte und habe auch heute noch die zweifelloste Ueberzeugung, daß der Prinz Arenberg zur Zeit der Tat geisteskrank war und wenn er eben nicht der Prinz Arenberg wäre, so wäre er schon bei dem ersten Versuch freigesprochen worden. Was den dritten Punkt betrifft, so ist es doch natürlich, daß man bei einer so langen Verhandlung gelegentlich im Gespräch auch einmal eine Ansicht ausdrückt, und so habe ich wohl mal geäußert, daß mir die Sache nicht so schlimm erscheint, wie sie in der Öffentlichkeit dargestellt ist. In meiner 25 jährigen Amtsführung als Sachverständiger habe ich mich immer der peinlichsten Selbstprüfung unterzogen und der absolutesten Unparteilichkeit befleißigt, und es vermieden, mir eine Meinung zu autoluggerieren. Allerdings: wenn ich über einen Kunstfehler eines Arztes mich auslasse, dann habe ich meiner Meinung nach nicht zu prüfen, wie ich es selbst gemacht hätte, sondern ob nach Lage der Sache ein Kunstfehler wirklich zu erkennen ist. Eine abschließende Meinung habe ich auch im gelegentlichen Gespräch nicht bekundet.

Der Streit um Leppmann.

St.-A. Schönian: Nach diesen schwerwiegenden, überzeugenden Ausführungen erübrigt es sich für mich, noch irgend etwas in dieser Richtung anzuführen.

R.-A. Dr. Löwenstein verweist auf den heutigen Gerichtsbeschuß in Sachen des Dr. Munter und die Begründung des Verdachts der Befangenheit in diesem Beschuß. Bei aller Hochachtung vor den reichen Kenntnissen des Dr. Leppmann, könne er einen wesentlichen Unterschied in diesen Befangenheitsgründen nicht anerkennen. Was den Prinzen Arenberg betrifft, so zeigen doch die Bemerkungen des Dr. Leppmann gerade, daß er sich durch die inkriminierten Artikel besonders schwer verletzt fühlen muß. In letzteren sei ja gerade dargelegt, wenn auch vielleicht mit Unrecht, welche Unterschiede zwischen der ärztlichen Untersuchung und Behandlung des „erlauchten Verbrechers“ Prinzen Arenberg und des Mörders Groffe erkennbar waren.

Erster St.-A. Schönian hält die Parallele zwischen Dr. Munter und Dr. Leppmann für ganz ausgeschlossen und die Heranziehung des Falles Arenberg für unpassend, da dieser, obgleich er in den Artikeln genannt sei, nicht zur Anklage stehe.

Angell. Schneid: Ich bin Verfasser der Artikel, in denen dargelegt ist, welcher Unterschied in der Behandlung eines vornehmen Verbrechers mit einflußreichen Verbindungen, welche sich die Bedeutendsten Gutachter leisten können, und einem armen Teufel besteht, nach welchem kein Fahn kräht. Aus diesem Grunde muß ich den Dr. Leppmann ablehnen, obwohl ich nicht befähigt habe, ihn zu beleidigen oder seiner wissenschaftlichen Autorität zu nahe zu treten.

R.-A. Chodziesner bestreitet, daß eine Parallele oder Vergleichspunkte zwischen Dr. Munter und Dr. Leppmann in bezug auf die Ablehnungsfrage vorhanden seien. — Der Antrag sei die Antwort auf die Ablehnung Dr. Munters.

R.-A. Liebkecht: Das letztere wäre gleichgültig, aber es ist auch unrichtig. Die Tatsache, daß Dr. Leppmann der begutachtliche Arzt des Prinzen Arenberg gewesen ist, haben die Verteidiger erst gestern festgestellt; daher war es ihre Pflicht, jetzt die Ablehnung zu beantragen, ohne Rücksicht auf den Fall Munter. Der Staatsanwalt hat eine Parallele zwischen Dr. Munter und Leppmann für ausgeschlossen erklärt, und zwar mit einer Geste, die eine besondere Hochachtung vor Dr. Munter nicht zum

Ausdruck gebracht hat; dem gegenüber weise er darauf hin, daß Dr. Winter ein in ärztlichen Kreisen hoch angesehener Wundarzt ist, und daß es hier in keiner Weise in Frage steht, einen Gegensatz zwischen Dr. Winter und Leppmann zu konstatieren, was wohl auch Dr. Leppmann abweisen würde. Sollte aber dadurch zum Ausdruck gebracht werden, daß ein beamteter Arzt weit erhaben über einen nicht beamteten Arzt ist, daß das Amt erst zum Anstandsarzt befähigt, so ist das erst recht zurückzuweisen. Ich hebe hervor, daß Dr. Winter Mitglied der Ärztekammer ist und der Staatsanwalt hätte besser getan, seine nichtachtende Handbewegung zu unterlassen.

Vors. (unterbrechend): Ich habe eine solche nicht gesehen.

St.-A. Schönlan: Ich habe eine derartige Handbewegung nicht gemacht, verbitte mir solche Unterstellungen.

St.-A. Liebknecht: Die Parallele war schon deshalb nicht am Platze, weil bei Dr. Leppmann die Ablehnungsgründe doppelt so kräftig erscheinen, und deshalb bin ich überzeugt, daß Dr. Leppmann abgelehnt werden muß.

St.-A. Chodziejner bewahrt sich dagegen, Dr. Winter tadelt und Dr. Leppmann gelobt zu haben, nur sei beider Verhalten nicht in Parallele zu stellen.

St.-A. Liebknecht: Weil Dr. Leppmann persönlich Verleugter ist, liegt für ihn ein Ausschließungsgrund kraft Gesetz vor.

Darauf tritt um 1/4 Uhr eine halbstündige Pause ein; jedoch erst um 1/3 Uhr eröffnet der Vorsitzende die Sitzung wieder und verkündet den Gerichtsbeschluss, daß der Antrag auf Ablehnung des Sachverständigen Medizinalrats Dr. Leppmann abgelehnt wird. Gemäß § 74 der Strafprozedurordnung gebe es eine Ausschließung eines Sachverständigen kraft Gesetzes überhaupt nicht. Es sei auch unzutreffend, daß durch die gegen die Nebenkläger gerichteten Vorwürfe auch Dr. Leppmann, weil er ärztlicher Leiter einer gleichartigen Anstalt ist, wenn auch nur mittelbar mit betroffen sei. Ebenso sei es unzutreffend, daß Dr. Leppmann wegen seiner Tätigkeit im Falle des Prinzen Ardenberg als Verleugter in Frage komme. Der Fall Ardenberg stehe nicht zur Anklage, das Verfahren sei eröffnet wegen Verleumdung der Ärzte und Beamten in Wlodensee. Aus der hervorgehobenen privaten, im Gespräch gemachten Äußerung desselben lasse sich ein Mißtrauen gegen seine Unbefangenheit nicht herleiten, zumal er sich selbst nicht für befangen erklärt hat.

Bezüglich der Zeugenvernehmung des Schriftstellers W. behält sich der Vorsitzende die Beschlußfassung vor.

St.-A. Dr. Halper beantragt, daß den Verteidigern Abschrift des ebengedachten Beschlusses sowie überhaupt der Gerichtsbeschlüsse mit ihren Begründungen zugestellt werde, da sie ein Recht zur Einsichtnahme in das Protokoll während der Verhandlung nicht hätten.

Rabbiner Dr. Levy wird infolge eines von ihm an den Vorsitzenden gerichteten Schreibens nochmals vernommen, weil eine seiner Befundungen nicht so aufgefaßt worden sei, wie er sie gemeint habe. Tatsächlich habe ihm Elkaroff nicht direkt gesagt, daß er, weil unschuldig verurteilt, berechtigt zu sein glaube, die Arbeit zu verweigern. Elkaroff habe dies nicht mit Worten ausgedrückt, vielmehr habe Zeuge den Eindruck gewonnen, als ob es dessen Gebanwendung sei, ohne daß er Elkaroffs Worte genau angeben könne. — **St.-A. Löwenstein:** Er hat Ihnen aber gesagt, daß er unschuldig verurteilt worden sei? — **Zeuge:** Ja. — **St.-A. Dr. Löwenstein:** Ich betone, daß Elkaroff seinerzeit geständig gewesen war.

Sachverst. Dr. Placzek: Angeht die Erklärung des Zeugen lasse ich natürlich diesen Punkt aus meiner gutachtlichen Äußerung fort, habe aber sonst nichts daran zu ändern.

Es folgen

Weitere Zeugen zur Untersuchung durch Dr. Pfleger.

Ein ehemaliger Strafgefangener R. war kurz vor seinem Straftritt aus dem Krankenhaus am Urban entlassen worden. Er hatte von einer Operation an Bruchstücken eine offene Wunde, wegen welcher er im Gefängnis behandelt wurde, ohne daß sie gänzlich heilte. Dies geschah erst, als er nach langer Strafe aus der Strafanstalt entlassen worden.

Ein Kaufmann D., welcher herzleidend ist, hatte bei der Aufnahme-Untersuchung dem Med.-Rat Dr. Pfleger dies mitgeteilt, dieser habe ihn mit dem Hörrohr untersucht; die Untersuchung habe etwa fünf Minuten gedauert. Der Zeuge befindet ebenso wie ein früherer Zeuge, daß, bevor der Arzt kam, eine Untersuchung auf Geschlechtskrankheiten durch den Küstler erfolgte. Auf Befragen des Angeklagten S. erklärt der Zeuge, daß er trotz seines Leidens Arreststrafen verbüßen mußte. Er habe unter Hinweis auf sein Herzleiden gebeten, von der Verhängung einer Arreststrafe Abstand zu nehmen, er sei aber abschlägig beschieden worden. Später sei er gegen seinen Wunsch ins Lazarett gekommen und habe hier die vierte Kostform, die sog. „Hungertopf“, erhalten. Er habe gebeten, heranzukommen, um die richtige Hauskost zu erhalten. — **Erster Staatsanwalt Schönlan** legt das ärztliche Verordnungsbuch vor, aus welchem hervorgehe, daß der Zeuge überhaupt nicht vierte, sondern dritte Kost erhalten habe. Bei der dritten Form gibt es auch Fleisch mittags. Der Zeuge glaubt nicht, daß er dies bekommen habe, sondern lediglich Kaffee, zwei Semmeln, mittags und abends Suppe. Am Schluß der Verhandlung tritt er noch einmal vor und bekundet dies nochdrücklich.

Zeuge St., der früher selbst Leiter eines Sanatoriums war, hat sich gewundert, wie kurz die Untersuchung der Gefangenen bei ihrer Entlassung in Wlodensee war. Es sei ihm sehr aufgefallen, daß dieser Massenbetrieb dort so schnell vor sich ging. Er selbst habe bei seiner Aufnahme Magenkrämpfe und Blutungen gehabt und sei auch nur ganz kurz von Dr. Pfleger untersucht worden. Es war ihm nicht möglich, Verschiedenes, was er vorbringen wollte, zu sagen. Die Untersuchung in seinem Sanatorium durch den dort angestellten Arzt habe bedeutend länger gedauert. — **Präs.:** Glaubten Sie, daß Sie in ein Sanatorium kamen, als Sie nach Wlodensee kamen? **Zeuge:** Nein; aber ich glaubte, im Lazarett liegen Kranke.

Angell. S. Schneid: Ich bitte, eine Erklärung abgeben zu können.

Vors.: Das kann ich nur mit Bezug auf die Aussage des Zeugen gestatten.

Angell. S. Schneid: Dann bedauere ich, an Händen und Füßen gebunden zu sein.

St.-A. Feinermann beantragt, die Frage, ob Zeuge geglaubt habe, in Wlodensee in ein Sanatorium zu kommen, zu protokollieren. Das Gericht lehnt diesen Antrag ab sowie den des **St.-A. Halper** auf Uebermittlung des Wortlautes der Gerichtsbeschlüsse und ihrer Begründung an die Verteidiger.

Darauf wird die Sitzung um 3 1/2 Uhr auf Mittwoch 9 1/2 Uhr vertagt.

Gewerbliche Friedensdokumente.

I.
Der Auffassung der Gewerkschaften in Deutschland äußert sich auf wirtschaftlichem Gebiete in stetig wachsenden Kämpfen um die Regelung der Arbeitsbedingungen und um die Anerkennung der Organisation der Arbeiter. Welcher gewaltige Widerstand in letzterer Hinsicht noch zu überwinden ist, das lehren die Klassenkämpfe von Crimmitschau und vom Rühreber und daran mahnt der engere Zusammenfluß der industriellen Arbeiterverbände, der Herren vom absoluten Regime. Die Erfolge repräsentieren uns die Tarifverträge, die neben der Sicherung der Arbeitsbedingungen zugleich die Anerkennung der Gleichberechtigung der beiden Parteien und meist auch die Anerkennung ihrer Organisation bedeuten. So gewaltig sich der Eindruck der an Umfang und Schärfe zunehmenden Wirtschaftskämpfe auf die unbeteiligten Zuschauer äußert, so sehr festelt auch der Erfolg, der Kollektivvertrag, ihre Aufmerksamkeit. Es ist das Ringen einer neuen Macht, der organisierten Arbeit, um ihre Anerkennung, und dieses Ringen fördert so viele neue Erscheinungen und Probleme zutage, daß sie der bürgerlichen Welt unerträglich Stoff zu Studien und

Betrachtungen bieten. Der Jurist findet, daß hier neue Formen des Vertragstüchens, neue Pflichten und Rechte entstehen, die die gegenwärtige Gesetzgebung völlig unvorbereitet finden. — Der Sozialpolitiker sieht Kräfte sich regen, die das ungezügelt Spiel der freien Ausbeutung einschränken. Ordnung schaffen, der Produktion und der Lohnarbeit ein gewisses Maß von Sicherheit erziehen, und der Gesetzgeber ahnt das Erfordernis neuer Selbstverwaltungsgorgane, die ihn an Einfluß weit überflügeln und mit denen er seine Macht bereinigen muß. Wie optimistisch oder skeptisch er nun dieser Entwicklung gegenübersteht, — sie alle flüchten sich gern angesichts des erschütternden sozialen Krieges auf jene Dämonen des Schlachtfeldes, auf denen die Arbeitsbedingungen durch leidenschaftliche Verständigung der Parteien festgelegt und nicht selten schwere Kämpfe vermieden werden. Wer den wirtschaftlichen Kampf verabscheut, vergißt nur zu leicht, daß harte Kämpfe vorausgingen, um dem Arbeitgeber jene sachliche, geschäftliche Verbindung von Arbeiterforderungen abzuringen, und daß der Frieden, der sich vom Streik so wohlwollend abhebt, nichts anderes als ein bewaffneter Frieden, ein latenter Kampf ist. So wird von bürgerlichen Sozialpolitikern der Abschluß von Tarifverträgen nicht selten im Sinne der Ueberwindung des Klassenkampfes, als Amulett der sozialen Harmonie propagiert und die Hoffnung genährt, daß die Gewerkschaftsbewegung sich durch eine langjährige Praxis von Tarifgemeinschaften mit dem Unternehmertum völlig ausfühnen werde. Der natürliche Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit, der schon so manches scheinbar friedliche Tarifverhältnis jäh unterbrochen hat, wird auch diese, wie so manche andere Illusionen verflüchtigen.

Von der gleichen Auffassung des Tarifvertrages als Hort des Friedens und des harmonischen Zusammenwirkens von Arbeitgebern und Arbeitern ist das umfangreiche Werk getragen, das Fanny Jule unter dem Namen „Gewerbliche Friedensdokumente“*) herausgegeben hat. Die Verfasserin ist in der Arbeiterbewegung nicht unbekannt. Sie kam aus anarchistischen Anschauungen zur Gewerkschaftsbewegung; in den freien Gewerkschaften propagierte sie eine Zeitlang eine Neutralität abstrakter Auffassung, suchte dann Anschluß bei den Dörfeldorfer Gewerkschaftsreformern und trat schließlich zur katholischen Kirche und zu den christlichen Gewerkschaften über. Ob ihr ewig unbefriedigtes Streben dort zur Ruhe kommt, bleibt abzuwarten. Der Titel ihres Wertes entspringt wohl mehr dem Bedürfnis, aufzufallen, als der inneren Notwendigkeit; er ist weder in der Anlage der Arbeit, noch in wissenschaftlicher Begründung gerechtfertigt und steht mit dem Werk nur in loser Beziehung. Dieses ist überhaupt weit mehr eine schematische Zusammenfassung von kollektiven Arbeitsverträgen mit kurzer Schilderung ihrer Vorgeschichte und kritischer Würdigung ihrer Hauptpunkte, als eine gründliche Behandlung des Problems der Tarifgemeinschaften. Wer hinter diesen Titel eine wissenschaftliche oder gewerkschaftliche Begründung der Notwendigkeit oder auch nur der friedlichen Mission der Tarifverträge sucht, kommt wenig auf seine Rechnung. Trotzdem verdient die Arbeit eine gewisse Beachtung als der erste private Versuch, die Erfolge der tariflichen Praxis der Gewerkschaften in ihrer Gesamtheit darzustellen und auf ihre Bedeutung weitere Kreise hinzuweisen. Von amtlicher Seite ist ja zugleich diese Aufgabe in Angriff genommen: das Arbeitsstatistische Amt hat durch Vermittlung der Gewerkschaften eine Sammlung der Tarifverträge veranlaßt und deren statistische und wissenschaftliche Bearbeitung eingeleitet, die nach dem im „Reichsarbeitsblatt“ vorläufig veröffentlichten Ausgängen über Tariflöhne und tarifliche Arbeitszeiten ungleich wertvoller zu werden verspricht. — Auch ihr dokumentarischer Wert dürfte höher anzuschlagen sein, da sie eine Veröffentlichung des Wortlauts dieser Verträge in Aussicht genommen hat.

Fanny Jule veröffentlicht nicht diese Dokumente selbst, sondern sie beschränkt sich auf die Ergebnisse einer Fragebogen-Enquete über diese Verträge, die sie mit historischen Erläuterungen und teils zustimmenden, teils kritischen Mandatloslen verieht. Ihre Umfrage erstreckte sich auf 5000 gewerkschaftliche Ortsgruppen, und erstreckte sich einer sehr regen Unterstüzung seitens der Gewerkschaften, das beweist die hohe Zahl der von ihr dargestellten Kollektivverträge (736), die derjenigen der amtlichen Zusammenstellung (882) nicht allzusehr nachsteht; in manchen Verufen förderte sie sogar mehr Tarifabmachungen als die amtliche Enquete zutage. Letzteres kann allerdings wenig befremden, wenn man weiß, daß das arbeitsstatistische Amt durch eine sehr eingehende Nachprüfung einen Teil von Tarifen ausgeschieden hat, während die Zimliche Darstellung nicht bloß eine ganze Reihe von Abmachungen enthält, die man als Tarifverträge nicht anerkennen kann, sondern auch einseitige Unternehmertarife, die nur durch die Gewohnheit als verbindlich angesehen werden, und Scheintarife, in denen die Unternehmer (Zinnung) Gesellen- und Vergnügungsvereine als Gewerkschaften markieren.

Der enquetemäßige Charakter der Uebersicht über die Tarifverträge erscheint natürlich eine gründliche Prüfung des Dargestellten auf seine Zuverlässigkeit; das kann erst geschehen, wenn die Tarifsammlung selbst vorliegt. Wir müssen uns daher in der Hauptsache auf die Würdigung der allgemeinen Gesichtspunkte beschränken, nach denen die Verfasserin die Entwicklung, Ziele und Aufgaben der Tarifgemeinschaften beurteilt.

Man hat in neuerer Zeit die Tarifgemeinschaften als eine Wiederbelebung des Zunftgedankens bezeichnet. Sofern die deutschen Gewerkschaften, deren Geist sich naturgemäß in den Tarifverträgen widerspiegelt, einer solchen Auffassung der Tarifentwicklung stehen, so fehlt es doch außerhalb derselben nicht an Vertretern, die der letzteren diesen Zunftgeist anturügen müßten. Fanny Jule sieht diesen Reizen nicht allzu fern; auch ihre Auffassung der Tarifgemeinschaften ist eine wesentlich andere als die der Gewerkschaften. Nicht, daß sie sich für gemeinsame Organisationen von Arbeitern und Unternehmern begeisterte, die getrennte Organisation beider ist auch für sie die Voraussetzung tariflicher Erfolge. Aber für sie stellt der Tarifvertrag ein Unterpfand der sozialen Harmonie, der Massenverführung und des Massenfriedens dar, der alle Interessengegenstände überbrückt und gerade darin sich bewähren soll, das Klasseninteresse zugunsten des gemeinsamen Berufsinteresses auszuhalten. Die Tarifgemeinschaft habe die Aufgabe, den gewerblichen Frieden zu sichern und das Wohlfinden beider Parteien zu gewährleisten; diese Aufgabe werde derjenige Tarifvertrag am besten erfüllen, der Arbeitgeber und Arbeiter verpflichtet, für einander solidarisches einzutreten und im gemeinsamen Wohl das eigene zu erblicken. Diese Auffassung schließt natürlich jeden Klassenkampf aus. „Tarifgemeinschaft und Revolutionsarismus sind unauflösbare Gegenstände“, erklärt sie bei Schilderung der Anfänge der Buchdrucker-Tarifgemeinschaft, und dem „Grundstein“ freudig sie es als bedauerlich an, daß er „der verantwortungsvollen Aufgabe, den disziplinlosen Klassenkampf dieser so derb gearteten Arbeiter (des Vaugewerbes) zu zügeln, sich noch nicht vollkommen bewußt“ sei. Anlaß zu diesem Tadel schöpft sie aus einem Artikel des „Grundstein“, in dem es heißt: „Tarifverträge sind keine Freundschaftsbündnisse, und diejenige Partei wird am meisten herausgeschlagen, die sich den Anschein gibt, als wäre ihr am wenigsten daran gelegen.“ Man sollte meinen, daß diese nächsten, sühle, geschäftsmäßige Behandlung der Tarifverträge durch den „Grundstein“ der Verfasserin ungleich mehr zusagen müßte, als der Illusionismus gewerkschaftlicher Führer, die sich auf ihre 30jährige friedlich-harmonische Veröhnungstheorie berufen und damit noch keinen einzigen Unternehmer zum Abschluß eines Tarifvertrages verlocken konnten. Hat doch gerade das Vaugewerbe die zahlreichsten Tarifverträge aufzuweisen, trotz des angeblich „disziplinlosen Klassenkampfes“ dieser verb gearteten Arbeiter, und hat sich doch vor wenigen Wochen selbst ein so rücksichtsloser Vertreter der Klasseninteressen der Unternehmer, wie der Baumeister Feilich, für die Tarifgemeinschaft bekehrt, als „das Idealste, was es geben könnte“. Er setzte aber

*) „Gewerbliche Friedensdokumente“. Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte der Tarifgemeinschaften in Deutschland. Von Fanny Jule. Verlag von Gust. Fischer. Jena. 666 Seiten. Preis 10 M.

sofort hinzu: Um das zu erreichen, dazu gehöre Macht! Unternehmer wie Arbeiter stimmen also darin überein, daß Tarifgemeinschaften der Erfolg einer mächtigen kampfbereiten Organisation, das Ergebnis vorausgegangener oder drohender Kämpfe sind. Diese reale gewerkschaftliche Auffassung, die in Tarifvertrag einen Waffenstillstand erblickt, genügt Feilich nicht; sie erwartet, daß die Arbeiter dem Klassenkampf entgegenstehen, daß sie die Arbeitgeber nicht durch radikale Forderungen reizen und daß sie sich für das Wohl der Arbeitgeber begeistern. Lobend erwähnt sie jede Bestimmung, durch welche die Arbeiter sich verpflichten, die Pflichten und unbefugte selbständige Gewerkschaftsausübung zu bekämpfen und für eine Sicherung und Steigerung des Unternehmerrgewinns einzutreten, und die bescheidenste Arbeiterforderung blüht ihr die beste Gewähr für erfolgreichere Tarifarbeit. Unüberlegt radikal nennt sie das Vorgehen der Buchdrucker, die eine volle Stunde Arbeitszeitverfänger forderten, und bildet ihnen damit die Schuld an den „unseligen Kämpfen“ auf, die die Ablehnung dieser Forderung brachte. Das hindert sie freilich nicht, einen noch weitgehenderen Radikalismus, wenn er nur erfolgreich war, als erfreuliches Ergebnis gemeinsamer Friedensarbeit zu loen, z. B. wenn es der energischen Vertretung der Arbeiterforderungen in kurzer Zeit gelang, eine zwölf- und mehrstündige, völlig reglose Arbeitszeit durch eine normale neun- bis zehnstündige zu ersetzen. Maßlos radikal erscheint ihr das, was das Unternehmertum nicht ohne Kämpfe anerkennt, — vernünftig und maßvoll, was ihm ohne Streik abgerungen wird. Streiks und Ausperrungen sind in jeder ein Beweis, daß den Parteien das tarifvertragliche Verhältnis noch nicht in Fleisch und Blut übergegangen sei, oder daß der Tarifvertrag der Belastungsprobe noch nicht gewachsen war. So schreibt sie über die Tarifverfahren der Zylinder: „Wohlwend behält die Beobachtung, daß sehr häufig die Tarifvereinbarungen einen ihrer wichtigsten Zwecke, die Beherrschung von Arbeitseinstellungen, erfüllt haben. Während der erstmalige Festlegung der Abmachungen heftiger Sträube bedurte, gelang es, dieselben auf dem Wege friedlichen Ueberkommens zu revidieren und zeitgemäß auszugestalten. Doch aber die Tarifverträge auch diese Gewerbe noch nicht ganz in ihrem gegen Arbeitskonflikte machen, beweist der bedauerliche Gewaltakt der Unternehmer in diesem Frühjahr, die Massenausperrung, welche sich ursprünglich über ganz Deutschland ausdehnen sollte. Noch einmal hatte sich der längst in seiner Kraft gebrochene (?) Unternehmer-Absolutismus aufgetan, aber nicht zu einem Siegeszug, sondern zu einem Todeskampf. Heute herrscht wieder Ruhe im Beruf, und in der Aussperrungsorten wurde der Balsam der Tarifgemeinschaft in die den Arbeitern geschlagenen Wunden gegossen.“ Die Steinheger bezeichnet sie als denjenigen Beruf, wo die Sehnsucht nach dem sozialen Frieden schon am zielbewußtesten zum Ausdruck gebracht wird, während sie aus der „revolutionären Vergangenheit“ der Klempner-Tarife darauf schließt, daß die Parteien verhältnismäßig schwerer als die vertragliche Ordnung gewöhnen“. Der Grundton aller dieser Glossen ist eben die Illusion, daß nur der rücksichtslose Wille zum Frieden, der Verzicht auf Streiks und Ausperrungen ein wahres tarifliches Verhältnis ermöglicht und daß jeder Tarifvertrag, der solche Konflikte nicht prinzipiell ausschließt, seinen Zweck verfehlt habe. Dieser Gedankenlauf endet in der Saggasse der Harmonie duselei, die den Streik verpönt, weil er das friedliche Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeiter löst und künstliche Tarifverträge erschwere. Die Tarifgemeinschaft erscheint hier als das A und O der Gewerkschaftsbewegung, als das Endziel derselben der ewige Klassenfrieden.

Dieser Utopismus weist die moderne Gewerkschaftsbewegung weit von sich ab. Für sie ist der kollektive Arbeitsvertrag nicht anderes, als eine wichtige Etappe des Klassenkampfes; eine höhere und bessere Basis zu weiteren Kämpfen, ein Waffenstillstand, dessen beide Parteien bedürfen, um sich für neue, unauflösbare Kämpfe zu rüsten. Der Klassenkampf ist das notwendige Ergebnis des scharfen Interessengegenstandes zwischen Unternehmer und Arbeiter — er findet seinen Ausdruck ebenso im Streik, in der Aussperrung und Maßregelung, wie im friedlichen Wesen der Kräfte —, er überdauert den Tarifvertrag und setzt sich er schwächeren Macht gegenüber rücksichtslos durch. Der Tarifvertrag kann ihn nicht aufheben, sondern nur seine Erfolge fixieren und sie Formen zeitweise regeln. Eine Verschiebung im Machtverhältnis der beiden Gegner stellt ihn sofort in Frage; die beste Tarifgemeinschaft endet nämlich, wenn die Arbeiter sich auf den Frieden und st auf ihre starke Organisation verlassen würden. Was er bürgerlichen Ideologie als Ziel des Tarifvertrages erscheint, die Sicherung des Friedens, das ist nur eine Begleiterscheinung desselben und zwar eine sehr bedingte; die beste Stütze des Friedens bildet ein ständiges Gleichgewicht der Kräfte der Unternehmer und Arbeiter. — starke Organisationen, die gewisse Kosten des Kampfes vermeiden, weil deren Nachteile die möglichen Erfolge überwiegen. Die treibende Kraft dieser Organisationsdriftung, des Strebens nach Uebermacht und Erfolg erzeugt eben der Klassenkampf. Die Tarifgemeinschaft als Endziel der Gewerkschaftsbewegung führt zur Schwächung der gewerkschaftlichen Organisation damit zur Aufhebung ihrer eigenen Grundlagen; als Etappe des Klassenkampfes drängt sie zur Kräftigung der Organisation und zur Erringung neuer Erfolge.

(Fortsetzung folgt.)

Verfammlungen.

Mitgliederversammlung des Fachvereins der Musikinstrumenten-Arbeiter. Genosse Heinrich Ströbel hielt einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag über Friedrich Schiller. In der hienach folgenden Diskussion erteilte der Referent Auskunft über die in ihm gestellten Fragen. Unter Vereinsangelegenheiten teilte er Vorstehende mit, daß die Angelegenheit der Kollegen „Klage-Affirmant“ für erledigt gilt. Die Kollegen waren vom Gewerbeamt verurteilt worden. Wegen dieses Urteil wurde beim Landgericht Reutens angefragt und ist dieses für dieselben günstig ausgefallen. Ferner wurde mitgeteilt, daß das Gewerkschaftsstatut ein ständiges Bureau errichtet hat; dasselbe befindet sich Dragonstr. 15, ff 1 Ur. und ist wochentäglich von 9—1 und 4—8 Uhr geöffnet. Selbst wird den Mitgliedern der dem Komitee angeschlossenen Gewerkschaften unentgeltlich Auskunft erteilt in Unfall-, Invaliden- u. Krankenkassen-Angelegenheiten sowie in allen sonstigen Fragen des Arbeitsverhältnisses und der Gewerbe-Inspektion. Weiter ist zu berichten, daß ein Flugblatt von der Geschäfts-Kommission der Frei Vereinigung deutscher Gewerkschaften herausgegeben wird; dasselbe ist eine Aufklärungsschrift über die Form und Grundzüge der gewerkschaftlichen Zentralisation. Die Kollegen werden ersucht, zahlreich an der Verbreitung dieses Flugblattes zu beteiligen.

Eingegangene Druckschriften.

Die „Sozialistischen Monatshefte“ (Administration: Berlin SW. 9, Beuthstraße 2) haben soeben das Juni-Heft ihres 11. Jahrganges herausgegeben. In seinem Inhalt haben wir hervor: Julius Wolf: Zur Reorganisation der Partei. — Johann Vehmperers: Die Tarifdes Bergarbeiter-Verbandes. — Eduard Bernstein: Von einem Folgegeheimnis. — Paul Kampfmeyer: Vom Aufbruch der Weltgeschichte. — Dr. Karl Erdmann: Sozialdemokratie und Religion. — Albert Gopp: Die christlich-soziale Partei in Österreich. — James Keir Gardie: Unierschiede zwischen der englischen und der kontinentalen Arbeiterbewegung. — Edmund Jäger: Die Familie.

Dankbarkeit der „Genossen“.

Unseren Gegnern und besonders denen von der Ordnung, Religion und Sitte eingeschlorenen Sorte ist es unmöglich, den Krieg gegen die Sozialdemokratie sachlich zu führen. Die Bekämpfung unserer Partei spielt sich im wesentlichen auf eine Verdrängung der in ihr tätigen Personen zu, und so entstehen die geschmacklosen Schlagworte von der Weiblichen Wissa, den Singerischen Millionen und der Jüdischen Parteinagelochtheit. Das nebenher nicht vergessen wird, die Parteigenossenschaft im ganzen als eine tobe Horde hinzustellen, die trotz ihrer Großmäuligkeit sich von den Parteibeamten nach Roten schröpfen läßt, ist selbstverständlich; eine Sonne aber ist es allemal, wenn wirklich jemand daherkommt, dessen Lebensgeschichte sich vielleicht zur Bekräftigung dieser abförmigen Anschauungen auswirken ließe. Mit einem solchen Fall geht man jetzt wieder einmal in der christlich-konfessionellen Lager haufen. Ein hier vor kurzem gegründetes Blatt Stöckerischer Richtung „Das Reich“ bringt über eine von Partei wegen an der Frau unseres im Oktober 1903 verstorbenen Parteigenossen Kleinert geübte Herzlosigkeit so eine Gräueltat, die „Dankbarkeit der Genossen“ ist dieser Verleumdungs-Artikel überschrieben.

Die Darstellung des Stöckerblattes knüpft an einen Nachruf an, der am 19. Oktober 1903 im „Vorwärts“ veröffentlicht wurde und worin es heißt, daß die Parteigenossen das Andenken des Genossen Kleinert in Ehren halten werden. Dazu schreibt das „Reich“ wörtlich:

„Wie haben nun die „Genossen“ das Andenken dieses opferwilligen Freundes in Ehren gehalten? Etwa dadurch, daß sie der Witwe mit ihren fünf Kindern beistanden, die in so bedrängter Lage waren, daß sie sich 110 Mark zu den Begräbnis-Kosten von der Parteikasse leihen mußten? Man höre, wie das in der Partei des Zukunftsstaates, die nicht nur über eine reichlich gefüllte Parteikasse, sondern auch über eine ganze Reihe Parteimillionäre — an ihrer Spitze der Frauemittelstäter Paul Singer — verfügt, gemacht wird. Am Begräbnisstage wurde für die Frau mit ihren fünf Kindern gesammelt. Es kam die erstaunliche Summe von 128 M. zusammen. Diese wurde nun aber keineswegs der mittellosen Familie des allzeit opferwilligen „Genossen“ ausgehändigt, sondern erst zog man fein säuberlich die 110 M. für die Parteikasse ab, und der Witwe handigte man bare 18 M. aus, eine Summe also, mit der sie selbst im Zukunftsstaat nicht weit gereicht hätte. Aber es kommt noch besser. Die Familie hatte bisher die Expedition des „Vorwärts“ besorgt, die wurde ihr nun auch noch abgenommen. Wahrscheinlich mußte dieser Posten einem „Genossen“ gegeben werden, der „allzeit opferwillig“ ist und der Partei mehr nützen konnte als eine mittellose, kränkliche Witwe mit fünf unerzogenen Kindern. Konnte man die Witwe nicht in der Parteispedition unterbringen? Der ganze Vorgang ist ein neues Beispiel dafür, daß es der Sozialdemokratie einzig und allein nur um ihr Parteinteresse zu tun, daß ihr dagegen das Wohl des einzelnen Mitgliebes oder gar seiner Familie völlig gleichgültig ist. Hat der Mohr seine Schuldigkeit getan, denn bekommt er allenfalls einen „warmen Nachruf“ im „Vorwärts“, und damit basta. Was darüber ist, das ist der Partei vom Leibel. Was blieb unter solchen Umständen der armen Frau Kleinert, die übrigens wie die ganze Familie katholisch ist, übrig, als sich an den Wohltätigkeits-Komitee der „verrotteten bürgerlichen Gesellschaft“ zu wenden? Uns liegt ein Brief der Frau Kleinert, den sie an eine wohlthätige Dame gerichtet hat, im Wortlaut vor, in dem legt sie ihre Notlage dar und bittet um Unterstützung. Ob sich denn die Sozialdemokratie nicht schämt, daß Angehörige von hervorragend tätigen Parteimitgliedern die oft verhöhnte und bespöttelte christliche Mildtätigkeit anrufen müssen, um sich vor der ärgsten Not zu schützen?“

Wir halten das „Reich“ nicht auf unserer Redaktion und daher kam uns die Betrachtung über die Dankbarkeit in der Sozialdemokratie erst einige Tage nach ihrer Veröffentlichung zu Gesicht. Selbstverständlich wandten wir uns dann mit einer Anfrage an die Parteileitung des zweiten Reichstags-Wahlkreises, in welchem Kleinert tätig war. Der Vorstand des sozialdemokratischen Wahlvereins für diesen Kreis teilt uns nunmehr mit:

„Wir wissen nicht, ob die Organisationen bürgerlicher Parteien sich als Unterstützungskassen betrachten; soweit uns aber die Zustände im bürgerlichen Lager bekannt sind, denkt dort niemand daran, einem Parteimitgliede deswegen, weil er sich etwa um die Parteiführung verdient gemacht hat, auch nur ein moralisches Äußerst darauf zuzuschauen, daß nach seinem Ableben von Partei wegen für die Erhaltung von Weib und Kindern gesorgt werde. Daß die Witwen- und Waisenunterstützung nicht in bürgerlichen Parteilagern etabliert ist, gerichtet diesen keineswegs zum Vorwurfe, denn Verpfändungen solcher Art auf sich zu nehmen ist einer politischen Partei unmöglich, und sie sind auch kaum mit dem Parteizweck vereinbar. Was so in bürgerlichen Parteien, deren Angehörige sich zumeist als bescheidenen Leuten zusammensetzen, nicht angängig ist, das soll man billigerweise auch nicht von einer Arbeiterpartei und der sozialdemokratischen verlangen. So hätten das „Reich“ und die Blätter, die ihm mit Behagen die Verdrängung der Sozialdemokratie nachdrücken, in dem Falle, daß es ihnen um etwas anderes als um niedrige Herabwürdigung zu tun wäre, die Sozialdemokratie und das Partei-Interesse im Falle Kleinert völlig außer dem Spiel lassen sollen. Allerdings wäre dann das ganze Pulver zwecklos verpufft.“

Es fragt sich nun, wie der Witwe unseres Parteigenossen Kleinert gegenüber rein vom menschlichen Standpunkt aus gehandelt worden ist, wie die sozialdemokratische Parteileitung im zweiten Wahlkreise der offenbar vorhandenen Notlage der Frau Rechnung getragen hat.

Da muß denn zunächst ausdrücklich betont werden, daß keine Rede davon sein kann, daß Kleinert Parteispeditur war, wie er z. B. in einer noch besonders ausgeschmückten Meldung der „Deutschen Tageszeitung“ tituliert wird. Kleinert war selbständiger Buchbindermeister und hatte neben seinem Beruf noch eine Zeitungspedition, in welcher er nicht allein den „Vorwärts“, sondern auch bürgerliche Blätter der verschiedensten Parteirichtungen genau wie jeder andere selbständige Zeitungspeditur, vertrieb. Er stand also zu der Parteileitung in keinem anderen Verhältnis als sonst ein Privatmann, der sich der Partei angeschlossen hat und für ihre Ziele tätig ist. Dies zu betonen, ist den christlich-konfessionellen Anwürfen gegenüber besonders notwendig.

Als Kleinert gestorben war, kam die Witwe zum Vertrauensmann des zweiten Wahlkreises und sagte diesem, daß sie völlig mittellos dastünde und nicht wisse, wie sie ihren Mann unter die Erde bringen solle. Für Unterstützungszwecke stehen dem Vertrauensmann keine Gelder zur Verfügung; er erklärte sich aber bereit, der Frau auf seine eigene Verantwortung ein Darlehen von 110 M. zu geben. Es wurden dann schnell im engeren Kreise Listen in Umlauf gesetzt, auf welche der Betrag von 89 M. 50 Pf. zusammen kam; eine beim Begräbnis veranstaltete Sammlung brachte noch 58 M. 85 Pf., so daß im ganzen 128 M. 35 Pf. einliefen. Von dieser Summe mußte der Vertrauensmann, der selber nichts hatte, die bereits vorstehend an Frau Kleinert ausgezahlten 110 M. abziehen, so daß für sie noch 18 M. 35 Pf. verblieben.

Ein weiteres Unterstützungsgesuch wurde von der Witwe nicht gestellt. Sie führte dann ihre Zeitungspedition noch bis zum 31. Januar 1904, also etwa 1 1/2 Jahre, selbstständig weiter. Es wurden inzwischen aber vielfach Klagen über unpünktliche Lieferung des Blattes laut, so daß die Zahl der Abonnenten zurückging, über-

dies wuchs das Schuldkonto der Frau Kleinert in der Expedition immer mehr an; und diese Umstände führten dazu, daß mit der Frau wegen Abgabe der „Vorwärts“-Abonnement in Verhandlung getreten wurde. Diese Verhandlung hatte das für Frau Kleinert gewiß nicht ungünstige Ergebnis, daß sie für die Abgabe von 628 Abonnenten unseres Blattes den Betrag von 498 M. 60 Pf. bar ausbezahlt erhielt und daß außerdem ihr Schuldkonto von 481 M. 50 Pf. in der Expedition als geregelt betrachtet wurde. Doch auch jetzt wurde keineswegs die Verbindung mit der Frau abgebrochen. Allerdings war sie nicht imstande, den bisherigen Creditoren zu ersetzen, der überdies doch auch nicht ohne Grund zu ihren Gunsten entlassen werden konnte. Doch erhielt sie eine Doppeltour zum Austragen des „Vorwärts“, welche sie mit ihren beiden erwachsenen Töchtern besorgte und wofür ihr eine monatliche Entlohnung von 46 M. 75 Pf. zuteil wird, wozu noch für das tägliche Abzahlen von 97 Exemplaren des Blattes monatlich zehn Mark besondere Entschädigung kommen.

Dies ist der Stand der Angelegenheit, und wenn Frau Kleinert nicht sagen will, muß sie den Inhalt unserer Mitteilungen bestätigen. Daß sie in ihren gegenwärtigen Verhältnissen kein Wohlleben führen kann, sehen auch wir ein, und wenn sie sich, wie das „Reich“ berichtet, an eine wohlthätige Dame wendet, so machen wir ihr daraus nicht den geringsten Vorwurf.

Als eine Familie müssen wir es aber bezeichnen, wenn das christliche „Reich“ und die anderen snatberhaltenden Blätter, die dessen Enthüllung als ein gefundenes Fressen betrachten, ohne jede Nachprüfung des Sachverhalts ausgerechnet den Fall Kleinert zu einer Begeisterung der Sozialdemokratie benutzen. Möge erst die bürgerliche Partei namhaft gemacht werden, in welcher im gegebenen Falle die Witwe eines Parteigenossen so viel Verdrängung findet wie Frau Kleinert in der Sozialdemokratie!

Gefügt auf frühere Erfahrungen wagen wir nicht zu hoffen, daß die bürgerlichen Blätter, welche die oben abgedruckten Verleumdungen in die Welt gesetzt haben, Anstandsgefühl genug besitzen, um jetzt deren Falschheit einzusehen. Wohl aber hoffen wir, daß diese Aufklärung des Falles Kleinert unseren Parteigenossen in der Provinz als Abwehrmittel genügen wird, falls dort die Kreisblattpresse und andere Sozialistenblätter in ähnlicher Manier auch mit der neuesten Enthüllung kreben gehen sollten.

Partei-Angelegenheiten.

Im Lokal von Schwarz in Pichtenberg findet am Himmelfahrtstage ein Wettkampf statt. Da man verläuft, in Arbeiterkreisen Willens abzupfeifen, das Lokal aber gesperrt ist, so weist man die Karten zurück.

In Strausberg sind noch folgende Lokale frei: Landhaus, Wolfsthal und Seebad, in Wriezen a. D. ist das Hotel zum deutschen Kaiser frei, in Nagel sind alle Lokale frei. In Talsdorf hingegen sind sämtliche Lokale besetzt.

Die Lokalkommission. Vierter Wahlkreis Süd-Ost. Für die Mitglieder des Wahlvereins findet am Himmelfahrtstage eine Parteipartie nach Schneeweide, Sadowa, Pferdebusch, Friedrichshagen statt. Treffpunkt früh 7 Uhr vor dem Schloßlichen Tor (Drachenburg). Für Nachzügler 9 Uhr Waldschänke in Nieder-Schneeweide. Zahlreiche Beteiligung erwartet. Der Vorstand.

Berliner Nachrichten.

Segenreiches aus dem städtischen Obdach.

Wir sind in der seltenen Lage, endlich einmal etwas wirklich Gutes auf sozialem Gebiete zu melden und wollen mit unserer Anerkennung durchaus nicht geizen. Als vor einer ganzen Reihe von Jahren immer und immer wieder über Mittel und Wege beraten wurde, das Obdach besonders von den schwangeren Mädchen und Frauen zu entlasten, wurde von sozialdemokratischer Seite darauf hingewiesen, daß dies am besten möglich sei, wenn die Vermittlung zwischen den obdachlosen geschickten oder schwangeren Mädchen und Frauen mit ihren Angehörigen durch eine nicht von frommen Vereinen sondern von der Stadt angestellte Frau verläuft würde. Es wurde schließlich eine Dame in der Frau Groh angestellt, deren Erfolge gezeigt haben, was Nächstenliebe und Verständnis auf diesem Gebiete leisten können und wie gut angelegt, selbst vom finanziellen Standpunkt, die Gelder sind, welche die Stadt dafür ausgibt. Es gelang der Frau Groh, innerhalb Jahresfrist 21 schwangere Mädchen mit ihren Eltern wieder auszusöhnen und ihre Aufnahme vor der Entbindung im Elternhause zu vermitteln, im weiteren 30 Fällen gelang die Aufnahme nach der Entbindung im Elternhause. Ja, mehrfach gelang es der rafflosen Frau sogar, die Verehelichung der Mädchen mit dem Vater ihres Kindes herbeizuführen, bei einigen wurde die Verehelichung vor der Geburt des Kindes nur durch den Formalismus einiger Amtsvorsteher vereitelt. Außerdem gelang es der Frau Groh in einer Reihe von Fällen, wenigstens den Vater des Kindes zur Zahlung von Alimenter und Entbindungskosten sowie zur Unterbringung von Mutter und Kind zu veranlassen. Der Unsitte gewisser Mietsfrauen, schwangeren Mädchen ihre Sachen „zur Aufbewahrung“ abzunehmen und die Armen dann in das Obdach zu schicken, um sie später in Händen zu haben und als Ammen zu vermieten, ging die Pflegerin ernstlich zu Werke. Sie holte die Sachen, wenn nicht anders möglich, mit der Polizei heraus. Schließlich sei noch erwähnt, daß es auch in mehreren Fällen der Frau gelang, Ehegatten wieder zu vereinigen. Wenn erkennen wir an, daß die Aufgaben der Frau keine leichten sind und viel Mühe, Verdruß und Enttäuschung mit sich bringen, bis sie sich auch unendlich belohnt sieht in den Fällen, wo es glückt, einen Mitmenschen vor Elend und Schande zu retten. Wer sich dieser mühseligen und dornenvollen Arbeit unterzieht, der hat hohe Anerkennung verdient. Hoffentlich kommt es nun recht bald auch zur Anstellung eines Pflegers für männliche Obdachlose. Auch hier ist besonders in der Fürsorge für Jugendliche ein weites Gebiet zu segensreicher Tätigkeit, und hoffentlich glückt es auch hier, die geeignete Person zu finden. Die städtischen Behörden ziehen am Ende aus dem Erfolge die Lehre, daß es in allen Fällen besser ist, solche Dinge selbstständig in die Hand zu nehmen als sie frommen und eher abstoßend als angehend wirkenden Vereinen in die Hand zu geben. Ein wenig soziales Verständnis und guter Wille können hier viel für die Elenden und Bedürftigen leisten.

Ärztliche Untersuchung von schulpflichtigen Kindern. In einer Veranlassung der Schulkommissionsvorsitzer teilte Herr Sanitätsrat Dr. Diesterweg mit, daß unter den Schulärzten eine Einigung darüber, ob die Untersuchung der neu einzuschulenden Kinder vor oder nach der Einschulung am zweckmäßigsten ist, noch nicht erzielt worden sei. Dr. Diesterweg und Dr. Wallenstein sprachen sich dahin aus, daß die Untersuchung nach erfolgter Einschulung am zweckmäßigsten sei, da dann der betr. Lehrer resp. Lehrerin dem Arzt manchen Fingerzeig über das Verhalten der Kinder geben könne; nur als krank bezeichnete Kinder seien vor der Einschulung dem Schularzt zuzuwenden. — Hieran wurde der Wunsch geknüpft, vorläufig den Wünschen der einzelnen Ärzte Rechnung zu tragen. Andererseits wurde bebauert, daß in dieser Frage eine Einigung der Schulärzte noch nicht erfolgt sei, da dies doch im Interesse einer gleichmäßigen Einschulung von wesentlicher Bedeutung wäre. — Ein Antrag, welcher dahin ging, daß die neu einzuschulenden Kinder sämtlich vor der Einschulung dem Schularzt zur Untersuchung zugewiesen werden sollen, wurde vom Antragsteller zurückgezogen. — Ein Beschluß wurde vorläufig nicht gefaßt.

An den Festtagen dieser Woche — wann wird Deutschland einmal eine Woche ohne amtlichen Festjubiläum erleben? — an den nächsten Tagen also kann das nach Berlin strömende Publikum und auch der Berliner selbst ganz besondere Annehmlichkeiten erleben.

Der polizeiliche Sicherheitsdienst in Berlin soll, wie offiziös mitgeteilt wird, während der „Kronprinzentage“ außerordentlich streng gehandhabt werden. Namentlich werde der Fremdenkontrolle die größte Aufmerksamkeit gewidmet werden. Die Hoteliers und Gast- sowie Logierwirte seien gehalten, jeden Zugang sofort der Polizei zu melden, damit diese in die Lage versetzt wird, sofort sich über zweifelhafte Persönlichkeiten, besonders über Ausländer, informieren zu können. Überwachungen oder Ausweisungen Fremder werden demnach wohl nicht ausbleiben.

Ueber die Verkehrsbeschränkungen, die aus Anlaß des Einzuges der Braut des Kronprinzen am Nachmittag des 3. Juni eintreten, gibt eine Bekanntmachung des Polizeipräsidenten folgendes bekannt: Etwa von 3 Uhr nachmittags ab werden gesperrt für jeglichen Verkehr:

Die Velleue-Allee zwischen Schloß Velleue und Kleinem Stern, der Fährdamm der Charlottenburger Chaussee vom Kleinen Stern bis zum Brandenburger Tor, der Platz vor dem Brandenburger Tor, der Pariser Platz, die Fährdämme, Mittelpromenade und der Reitweg der Straße Unter den Linden, der Platz am Opern- und Zeughaufe, die Straße am Zeughaufe, der Schinkelplatz, die Schloßbrücke, die Schloßfreiheit, der Lustgarten und die Kaiser Wilhelmbrücke; nach Bedarf für Wagen, Reiter und Fußgänger: die Lutherbrücke, der Spreeweg, das Velleue-Ufer von der Stadtbahn bis zum Schloß Velleue, die Velleue-Allee zwischen Kemper-Platz und Kleinem Stern, die Sieges-Allee, die Frieden-Allee, zwischen Felten-Allee und Platz vor dem Brandenburger Tor, die Sommerstraße von der Dorotheenstraße bis zum Brandenburger Tor, die Königgräberstraße von der Rennstraße bis zum Brandenburger Tor, der Schloßplatz und die Kurfürstenbrücke.

Ferner wird mitgeteilt, daß das Brandenburger Tor auch nach dem Passieren des Juges noch längere Zeit geschlossen gehalten wird.

Wer keine Zeit oder Lust hat, Festdummkler zu spielen, tut also in dem Falle, daß ihn sein Beruf auf die Straße drängt, gut daran, sich für den nächsten Sonnabend außerhalb Berlins nach Betätigung umzusehen.

Im Zentralauschuh hiesiger kaufmännischer, gewerblicher und industrieller Vereine wurde die von der Ober-Polizeidirektion getroffene Einrichtung, daß die Paketbestellung an Sonn- und Feiertagen, außer durch Eilboten, nicht mehr stattfindet, einer eingehenden Besprechung unterzogen. — Während man im allgemeinen diese Einrichtung gut hieß, wurden aus Kreisen der Händler mit Nahrungsmitteln und lebenden Blumen, welche ihren für den Sonntag erforderlichen Bedarf nicht schon am Sonnabend abdecken können, lebhaft Klagen erhoben über die ihnen hierdurch entstehende Verletzung der Verteilungsgebühren. Es wurde daher beschlossen, die königliche Ober-Polizeidirektion zu ersuchen, den genannten Händlern gestatten zu wollen, daß sie an Sonn- und Feiertagen in den Stunden von 7—9 Uhr die für sie angekommenen Pakete abholen lassen können.

Eisenbahnunfälle. Die Ursache der Entgleisung des Schnellzuges bei Steglitz konnte bisher nicht genau ermittelt werden. Die Feststellung wird auch kaum noch zu ermitteln sein, weil bei dem Unfall die Schienen teilweise von den Schwellen losgerissen und fast kreisförmig verbogen wurde und ebenso die Weichenanlage und das Gerüst zerstört worden ist. Die Zahl der leichter Verletzten ist doch größer als ursprünglich angenommen wurde. Mehrere der verunglückten Fahrgäste haben sich nach der Ankunft in Berlin entfernt, ohne der Bahnbeförderung ihre Namen angegeben zu haben. Zu diesen gehört auch der Stadtorbitorne Hofmaler Andre aus Potsdam, der jedoch nur eine leichte Hautabblutung am rechten Hüfte erlitten hat. — Durch den Brand eines Eisenbahnwagens entstand gestern auf der Vorortstrecke Berlin — Erkner eine Verkehrsstörung. In einem Wagen eines Güterzuges war aus unbekanntem Ursachen ein Brand entstanden, der in der aus Kisten bestehenden Ladung reichlich Nahrung fand. Der Zug mußte auf offener Strecke bei Sadowa angehalten werden; dem Zugpersonal gelang es, eine weitere Ausbreitung des Feuers zu verhindern und die Klammern zu löschen. Der beschädigte Wagen konnte bis zum Schloßlichen Güterbahnhof mitgeführt werden, wo er austrangiert wurde.

Noch ein Eisenbahnunfall. Nachdem in diesen Tagen erst bei Steglitz ein Eisenbahnunfall durch einen Knabrunsch zu verzeichnen war, ist jetzt kurz vor dem benachbarten Bahnhof Südende ein Unfall infolge Unachtsamkeit zu verzeichnen. Der von Frankfurt-Halle hier auf dem Anhalter Bahnhof um 11 Uhr 37 Minuten einlaufende Schnellzug 25 stieß kurz vor dem Passieren dieses Vorortbahnhofes auf zwei dort beschäftigte Kanal- bzw. Straßenarbeiter. Der Lokomotivführer hatte, nach seiner Angabe, als er das Hindernis bemerkte, gepfeiffen. Er konnte aber den Unfall nicht mehr verhindern, da er infolge der dort befindlichen Kurve erst spät bemerkte, daß sich die Leute auf dem zu beschreibenden Gleis befanden. Die beiden Arbeiter wurden kopfüber den Dammbühnen geschleudert, während das Material nach allen Seiten auseinanderflog. Nachdem die Station Südende verständigt war, setzte der Zug seine Fahrt fort und gelangte mit einigen Minuten Verspätung in Berlin an. Der Stationsvorsteher ordnete sofort alles Erforderliche an und verständigte auch bald darauf den in entgegengesetzter Richtung verkehrenden Personenzug, indem er ihn halten ließ und vorsichtiges Befahren der Strecke empfahl, da über die genaue Sachlage, insbesondere ob das Gleis frei war, noch nichts bekannt war. Ob die Arbeiter erst überfahren oder nur zur Seite geschleudert wurden, konnte der Führer, der mit zwei Lokomotiven bis zum Halten des Juges weit über die Unfallstrecke hinausgefahren war, nicht feststellen. Der Unfall zeigt, daß für die Sicherung der Jüge als auch der Streckenarbeiter immer noch zu wenig Vorsorge getroffen wird. Die Schuld trifft allem Anschein nach den betreffenden Aufsichtsbeamten, der in Anbetracht der Geschwindigkeiten und des regen Verkehrs doppelte und dreifache Vorsicht anwenden mußte.

Unfall. In der vergangenen Nacht nach 1 Uhr wurde die wohnungslose 37 Jahre alte Arbeiterin Auguste Lieber, geb. Schroll, an der Ecke der Danziger- und Winkstraße aus mehreren erheblichen Kopfwunden blutend von einem Schuttmann aufgefunden und dem Krankenhaus Am Friedrichshagen zugeführt. Die Verletzte gab an, von mehreren ihr unbekanntem Männern überfallen und geschlagen worden zu sein.

Ein geisteskranker Student wurde gestern in der Nähe von Behm bei Rathenow mit schweren Kopfverletzungen bewußtlos aufgefunden und nach dem Rathenower Krankenhaus gebracht. Vorgestern nachmittag erlitten der Geisteskranke in Hehrbellin, gab aus einem Revolver mehrere Schüsse ab, bedrohte ihm entgegenkommende Personen und behauptete, daß er die Schloedenstraße zerstören müsse. Dann lief er, von Kindern, die ihn mit Steinen bewarfen, verfolgt, in der Richtung nach Behm aus der Stadt hinaus und wurde gestern morgen mit schweren Kopfverletzungen in der Nähe des Dorfes aufgefunden. Allem Anschein nach ist er von Landarbeitern, die er vielleicht bedroht hat, niedergeschlagen worden. Bei dem Kranken wurden Papiere auf den Namen Studios Kurt Sachtig, Sohn eines Baumeisters aus Berlin, vorgefunden.

Strafenspernung. Die Straße am Hafenplatz von Schönebergerstraße bis Köthenerstraße wird behufs Asphaltierung vom 6. Juni ab bis auf weiteres für Fußwerke und Reiter gesperrt.

Von einer Dragonerpatrouille festgenommen wurde gestern nachmittag ein Unhold auf dem Tempelhofer Felde. Der 15 Jahre alte Arbeitsburche L. Iodte ein dreijähriges Mädchen, das mit seinem

flüchtigen Bruder am Kreuzbergdenkmal hielt, unter der Vor-
sichtigung, daß er ihn einen Kinderwagen schenken wolle, auf das
Feld hinaus und verging sich an ihm. Der Knabe ging nach Hause
und holte die Mutter, die mit Kameraden den Burschen, der die
Mutter ergriff, verfolgte. Auf ihre Bitte sprengte eine Patrouille
Garde-Dragoonen dem Unhold nach, holte ihn ein und übergab ihn
der Polizei.

Die städtische Blindenanstalt erfuhr und, folgendes zu ver-
effentlichen: Bei der jetzigen Reisezeit sei darauf aufmerksam gemacht,
daß auch in diesem Jahre von den erwachsenen Jünglingen der
städtischen Blindenanstalt, Oranienstr. 28, eine große Anzahl Hänge-
matten in allen Größen und zu den Preisen von 2,50 M. bis 6,75 M.
aus bestem Material angefertigt worden ist. Der Verkauf findet in
der Anstalt, Oranienstr. 28, nur an den Wochentagen von 8 bis
6 Uhr statt. Auch an die Stubblucherei, welche die Anstalt betreibt,
sei bei dieser Gelegenheit erinnert. Die zu flechtenden Stühle werden
auf Anfrage aus der Wohnung abgeholt und wieder zugestellt.

Zwei „wilde Männer“, die aus Herzberge entsprungen waren
wurden in der Pappelallee wieder festgenommen. Der eine, namens
Otto Kermes, hatte wegen Diebstahls zwei Jahre Gefängnis zu
verbüßen und befand sich seit einem halben Jahre in der Irren-
anstalt. Der zweite, Gustav Kammann mit Namen, war wegen
wiederholten Diebstahls in Fürsorgeerziehung nach Lichtenberg und
von dort vor vier Wochen nach Herzberge gekommen. Am Donnerstag
entsprangen beide aus der Anstalt, ergriffen sich aber mit wenigen
Tage der Freiheit. Die Kriminalpolizei ermittelte, daß Kermes in
dem Hause Pappelallee 120 eine „Gruft“ hat, und fand bei dieser
die Entsprungenen. Als ein Wachtmeister und sechs Schulze
sich ihrer bemächtigten, leisteten sie heftigen Widerstand und bedrohten
die Beamten mit dem Messer. Die Verbrecher wurden gefesselt und
von der Wache des 88. Regiments wieder nach Herzberge gebracht.

Feuerbericht. In der Nacht zum Dienstag wurde die Wehr nach
der Lanthenstr. 89 gerufen, weil dort auf nicht ermittelte Weise kurz
nach Mitternacht in einem Keller des linken Seitenflügels Feuer aus-
gebrochen war. Bei Ankunft des 15. Pöschlages aus der nahen
Mauerstraße standen größere Posten Maschinengewehre vom Postamt 8,
dessen Dienststrasse unmittelbar über dem Keller liegen, in Flammen.
Um diese zu ersticken und auf den Keller zu beschränken, mußte
längere Zeit Wasser gegeben werden. — In der Reinickdamer-
straße 64a brannte es dann in einem Fabrikraum; der 16. Jug-
besatzte die Gefahr. — Ein Wagen hatte vorher auf dem Hofe des
Hauses Reichenbergerstr. 154 Feuer gefangen, zu dessen Abkühlung
der 8. Jug eine Schlauchleitung vornehmen mußte. — In der
Gleditschstr. 23 war ein Holzstreckenschrank in einer Gasglühlichtfabrik
und in der Stargarderstr. 79 Fleisch in einer Küche in Brand ge-
raten. — Unfug an öffentlichen Feuerwehrlag einer Alarmierung
zugrunde, die gegen 3 Uhr nachts die Wehr nach dem Engelbecken
rief. Leider ist der Täter wieder entkommen. — Die übrigen
Alarmierungen, die dann noch in den letzten 24 Stunden aus der
Kostigstr. 6, Wilhelmshavenstr. 33 und noch aus einigen anderen
Orten einliefen, waren auf ganz geringfügige Anlässe zurück-
zuführen.

In der Urania ist gestern ein neuer Ausstattungsbericht ge-
halten worden, der die deutsche Nordsee Küste zum Gegenstand
hat. Herr Professor Dr. Hippolyt Haas hat diesen Vortrag ver-
faßt. Er schildert einen Landstrich, der oberflächlich allen bekannt
ist, die jemals in einem Nordseebad ihre Glieder gestärkt haben,
dessen intime Vertrautheit aber nur von wenigen genossen worden
ist. Geest und Marsch, wer kennt diese Begriffe und ihren Unter-
schied, wer hat den Heidebauern im Lüneburger oder gar auf dem
Hollsteinischen Geestflächen in dürftiger Einsamkeit haufen sehen,
wer dessen Gegenstück, den Marsch und Weizen bauenden Marschbauern
in seiner stehmatischen Behabigkeit beobachtet, wer weiß,
daß die Reizzeit dem reichen Dümmarschen sogar ein
nicht minder reichhaltiges Proletariat beherbergt hat? Hier
war Gelegenheit, in einem Vortrage ein Bild deutscher
Natur zu freieren, dessen Reizwürdigkeit bisher eigentlich nur von
wenigen offenbart worden ist. Daß der Verfasser des Jore Uhl,
Pastor Freyheit unter diesen wenigen genannt werden muß, ver-
steht sich.

Der Urania-Vortrag wird den Anforderungen, die man billiger-
weise an eine Darstellung von Land und Leuten stellen kann, dies-
mal wieder im Wort noch im Bild völlig gerecht. Er scheint uns an
einer gewisse Oberflächlichkeit zu leiden, sowohl was die Schilderung
der Natur als was die Schilderung der Menschen, die in ihr leben,
betrifft. Vielleicht auch, daß die ein wenig schauenspielerhafte Art des
Vortrages manches als Banalität erscheinen läßt, was auf dem Papier
gedruckt sich ganz leblich ausnehmen würde; aber das eine tritt an
dem gestern gehaltenen Vortrag noch empfindlicher hervor als an
früheren, daß seine Weisensart gar zu sehr dem Väterchen ähnelt.

Wir verlangen durchaus nicht von der Urania, daß sie in
ihren Darbietungen sich weitläufig mit sozialpolitischen Er-
scheinungen befaßt; aber etwas mehr Aufmerksamkeit, etwas
mehr offenen Blick nicht allein für die Schönheiten,
der Natur, sondern auch für die Eigenart von Land und Leuten
wäre in künftigen Fällen angebracht. Interessiert war der Vortrag
durch farbige Lichtbilder, die in sehr stiller Ruhe am Auge vor-
überzogen und Hamburg, die Landschaft an der Elbe, Marsch und
Heide in Hannover und Holstein, die Halligen und die Badeorte der
Nordsee und selbstverständlich auch Bremen und Bremerhaven dar-
stellten. Einige Seestücke waren in wundervollen Lichttönen gehalten;
im allgemeinen aber war der an sich schon schwere Charakter der
Landschaft in der Photographie noch um einige Töne düsterer dar-
gestellt, als er sich in Wirklichkeit dem Auge zeigt, oder auch, wie in
den meisten Bildern, gar zu ausdruckslos wiedergegeben. Nach
unserer Meinung wäre gerade bei der Schilderung der Nordsee der
Dekorationsmaler, der den Charakter der Landschaft zu präzisieren
weiß, besser am Platz gewesen als der Photograph. Eines noch.
An dem gestrigen heißen Tage war das Theater der Urania von
Stidluft erfüllt. Für bessere Ventilation sollte gesorgt werden.

Auf der Reptilien- und Amphibienausstellung wird am Himmelfahrts-
tage Thad. Kobi starten. Der Münchener ist mit seinen
Schrittmaschinen gestern abend in Trepzow eingetroffen und wird
heute draussen trainieren. Seine Gegner am Donnerstag sind
Bruno Demke und Max Heiny. Das Rennen geht über
50 Kilometer mit Motorführung.

Auf die Bretter des Herrnsfeld-Theaters, die sonst eine Welt ur-
komischer Verwicklungen bedeuten, ist die Muse des Gesanges in
ihrer lustigsten und zum Teil originellsten Form getreten; Herr
Direktor Thymian mit seinen humoristischen Sängern. Außer be-
kannten Polyporris und Einzelvorträgen wie Salon-Duett, Zigeuner-
Stücke u. a. m. konnte man das alte „August, sollst mal runter
kommen“ in allen Tonarten als komische Arie hören. Röstlich
war auch der märchenhafte „Kanonier Jändloch“ in seinen drohenden
Betrachtungen; wahrer Weiskalbskorn entfachten aber die Damen-
darstellungen des Herrn Thum-Sylbar, dem schmeichelnde Plänter-
töne aus dem klinklichen Zuhorn drangen und der zu seinem wirkungs-
vollen Mienenpiel mit den Augen trillerte. Zum Schluß rief die
derb-humoristische Lärm- und Janfsche der vielen Lehmanns mit
endgültiger Verschönerung, trotz der Sommerhitze den wohlverdienten
Beifall des Publikums hervor und mischte sich in die populären
Weisen des Schlußmarsches.

Theater. Der von den Besuchern des Schiller-Theaters N.
(Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater) mit so lebhaftem Beifall auf-
genommenen Schwan „Die Logenbrüder“ geht heute, Mittwoch, auf
den gleichen Bühne und am Donnerstag (Himmelfahrtstag) abend
zum erstenmal im Schiller-Theater O. (Wallner-Theater) in
Szene. Am Himmelfahrtstage, nachmittags, wird im O. Hause
Eudemanns „Johannsfener“ gegeben. — Im Carl-Weiß-
Theater findet heute, Mittwoch, das letzte Gastspiel des
National-Theaters statt; zur Aufführung gelangt „Die Regiments-
todter“. Donnerstag geht der dreifache Schwan „Zweimal
verheiratet“ zum ersten Male in Szene. — Die Wol-
zogen-Oper bereitet für den Sonnabend vor Fingstien

die Erstaufführung der komischen Oper in drei Akten „Die
Pfabhauer“ vor. Das Werk, dessen Text Josef Lauff (Vater)
verfaßt, Professor Wilhelm Freudenberg, der bekannte Chorleiter
der Kaiser-Wilhelm-Gebäudekirche, in Musik gesetzt hat, wurde
1875 für den Mainzer Carneval geschrieben. Es lehnt sich inhaltlich
an die Pfabhauer-Geschichte Fr. Bichers, im musikalischen Stil an die
ältere deutsche komische Oper an.

Gerichts-Zeitung.

Der preussische Justizminister hatte der Rechtsanwältin Kretschel
im Zivilverfahren auf Schadenersatz in Höhe von 400 Mark ver-
urteilt, indem er geltend machte, durch Nachlässigkeit der Justiz-
behörde, für die der Justizminister koste, sei er in diesem Maße ge-
schädigt worden. Am 15. Februar 1904 habe er seine Forderung aus
der Liste der Anwälte beim Kammergericht beantragt, damit er
beim Landgericht in die Liste der dort zugelassenen Anwälte
eingetragen werde. Erst am 25. April sei aber diese
Eintragung erfolgt, wodurch ihm jener Schaden erwachsen sei. Bei
ordnungsmäßigem Geschäftsgange hätte die Sache früher erledigt
werden können. Der Justizminister erhob zu seinem eigenen
Gunsten den Konflikt und machte geltend, das Klageverfahren gegen
ihn sei nicht gegeben, weil ihm eine Ueberbreitung seiner Amts-
befugnisse oder die Unterlassung einer Amtshandlung nicht zur Last
falle. Das Oberverwaltungsgericht erklärte am 30. Mai den Konflikt
für begründet, so daß das Klageverfahren gegen den Minister end-
gültig einzustellen ist.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Mit der bevorstehenden Lohnbewegung der Albumarbeiter beschäftigte
sich am Montag eine Branchenversammlung sämtlicher in Album-
fabriken beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen, die in den
„General-Beitrag“, Oranienstr. 150, tagte. Dito mäßig unter-
breitete den Versammelten die Vorschläge der Lohnkommission für die
Forderungen, über die die Versammlung sich entscheiden sollte, und
beglaubigte sie im einzelnen. Nach einer General- und Spezial-
diskussion beschloß die Versammlung, indem sie in einigen Punkten
über die Vorschläge der Lohnkommission hinausging, folgenden Tarif
aufzustellen: Neunstündige Arbeitszeit. Einführung von Mini-
mallohnen: Pro Stunde für Fedel- und Fertigmacher 55 Pf.,
für Presser, Wäckerbescheider und Kullisendender 60 Pf., für Pappen-
und Kullisenschneider, Sanganer und Präger 50 Pf., für Pappenstanzer
50 Pf., für nichtgeübte Hilfskräfte in den ersten 14 Tagen 34 Pf.
und nach weiteren 14 Tagen den Minimallohn eines geübten Ar-
beiters. Für angeübte Arbeiterinnen in den ersten 14 Tagen 19 Pf.,
in den nächsten 14 Tagen 22 Pf. und nach 4 Wochen den Minimal-
lohn einer geübten Arbeiterin. Für Arbeiterinnen, Vorjahrmache-
rinnen, Zusammenhängerin und Goldaufsträgerinnen 37½ Pf., für
Anschmiererin bei Arbeiterin und Cigarettenarbeiterin 33 Pf., für
Arbeiterinnen beim Wäckermachen, Kullisendungen sowie für An-
schmiererinnen beim Fedelmachen, Kapitalen und Arbeiterinnen, ferner
für Lötterinnen, Einpuderinnen, Bronzeerinnen und
Prägerinnen 30 Pf. Beim Anker einer Anschmiererin
bei der Arbeiterin sind beide in Lohn zu beschäftigen. Für Ueber-
stunden sind Zuschläge zu zahlen. Auszahlung sämtlicher Löhne
hat durch das Kontor zu erfolgen. Sämtliche Afford-
arbeiter erhalten einen Lohnzuschlag von 15
Prozent. Der Affordtarif ist in der Werkstube auszuhängen.
Bei Affordarbeiten unter einem Dugend sind 25 Prozent Zuschlag
zu zahlen. Abschaffung des Kolonnenstems. Anerkennung des
paritätischen Arbeitsnachweises.

Zur Durchführung dieser Forderungen beschloß die Versam-
lung einstimmig, daß sie in allen Betrieben durch den Arbeiteraus-
schuß oder die Vertrauenspersonen den Fabrikanten vorgelegt werden
sollen. Weiter verpflichteten sich die Albumarbeiter und Arbeiterinnen
in der Resolution, voll und ganz für die Forderungen einzutreten
und von allen Verhandlungen mit den Unternehmern der Lohn-
kommission vorher Mitteilung zu machen.

Der Tarifentwurf für das Rohrlegergewerbe. Am Montag fand
in Kellers großem Saal die zweite allgemeine Versammlung der
Rohrleger und Helfer statt, die sich mit dem Tarifentwurf befahte.
Die in der vorigen Versammlung nicht mehr zur Beratung ge-
kommenen Paragraphen 7 bis 20 wurden nach gründlicher und sach-
licher Aussprache über einige strittige Punkte mit geringen Änderungen
zugestimmt. Eine längere Debatte riefen nur die Paragraphen 7 und 8
hervor, die von der Affordarbeit handeln, wobei Meinungsverschieden-
heiten darüber obwalteten, ob einzelne der Bestimmungen geeignet
seien, auf die Einschränkung der Affordarbeit hinzuwirken. Aber
auch diese Bestimmungen wurden mit einer eigentlich nur formellen
Änderung in der vorgeschlagenen Fassung gutgeheißen. Zum Schluß
forderte Wiestenthal die Anwesenden auf, mit allem Eifer dafür zu
sorgen, daß die Rohrleger und Helfer jederzeit im Stande sind, den
Forderungen den nötigen Nachdruck zu verleihen.

In Sachen der Aussperrung der Zigarettenarbeiter und Ar-
beiterinnen Dresdens, sowie des Streiks der Zigarettenarbeiter der
Fabrik Rosetti-Berlin, hat der Ausschuß der Berliner Gewerkschafts-
kommission beschlossen, auf Antrag der Tabakarbeiter Berlins
auf die Tagesordnung der am Montag, den 5. Juni, stattfindenden
Delegiertenversammlung der Gewerkschaftskommission
zu setzen: Verhängung des Boykotts über familiäre Fabriken, welche
ihre Arbeiter und Arbeiterinnen ausgesperrt haben resp. noch aus-
sperrten wollen, sowie auch über die Fabrik von Rosetti-Berlin. (Siehe
Inserat des Ausschusses in heutiger Nummer.)

Die Lohnbewegung der Freiseurgehülften ist nunmehr durch den
Beschluss der „Freien Vereinigung selbständiger Barbier“, ihre Mit-
glieder zu veröffentlichen und das Einigungsamt anzurufen, in ein
anderes Stadium getreten. Von der Lohnkommission der Freiseur-
gehülften wird uns dazu geschrieben: Ein Verband und Festlegen
eines Tarifes vor dem Einigungsamt allein mit der „Freien
Vereinigung“ ist zwecklos, weil dann von vornherein die Ab-
machungen nicht gehalten werden können. Auffallend erscheint der
Umfang, daß gerade immer dann ein Bedürfnis vorliegt, die Mit-
gliederliste der „Freien Vereinigung“ zu veröffentlichen, wenn
die Gehälften sich in einer Lohnbewegung befinden. Man wird nicht
fehl gehen, wenn man behauptet, daß das nur geschieht, um bei
der Arbeiterschaft den Glauben aufkommen zu lassen, daß diese
Firmen bewilligt haben. Man beachte in dieser Beziehung nur die
Bestimmungen der Lohnkommission. Die neuen Be-
dingungen treten am 3. Juni in Kraft. Die bewilligten Gehälften
sind kenntlich durch ein rotes mit welchem Kreuz versehenes Plakat,
welches den Stempel der Organisation in der Mitte trägt und mit
folgenden Namen versehen ist: O. Wernke, Paul Pierre,
H. Schulz. Außerdem muß der Gehälften im Besitz einer end-
gültigen Kontrollkarte sein. Wo das nicht der Fall, melde man das
Geschäft.

Freisewe! Als Arbeitsnachweise der Organisation gesten die
Bureau Rosenhalestr. 57 und Große Frankfurterstr. 65. Un-
entgeltliche Arbeitsvermittlung täglich von 9—12 Uhr.

Der Vorstand.

Deutsches Reich.

Die angebrochte Bauarbeiteraussperrung in Dortmund
ist perfekt geworden. Da die ausständigen organisierten Bauarbeiter
der Aufforderung, die Arbeit am Montag wieder aufzunehmen, nicht
nachgekommen sind, haben die Mitglieder des Rheinisch-Westfälischen
Arbeiterbundes für das Baugewerbe ihren sämtlichen organisierten
Arbeitern gekündigt; die Arbeiter werden am 12. Juni entlassen.
Die Maßregel erstreckt sich nicht auf 6 oder 7 Orte, in denen feste
Tarifverträge bestehen, doch soll dort für etwa austretende Arbeiter
kein Ersatz eingestellt werden. Ungefähr 15 bis 20 000 organisierte
Arbeiter sind von der Maßregel betroffen.

Inseratenteil veranlt.: Th. Vlodt, Berlin. Druck u. Verlag: Hermann Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW.

Verammlungen.

Generalversammlung der städtischen Markthallenarbeiter. Der
Kassierer Böttcher gab den Kassenbericht. Danach betrug der
Bestand vom letzten Quartal 1528,83 M., Einnahme 1991,82 M.,
Ausgabe 217,27 M.; bleibt ein Bestand von 1774,55 M. bei einer
Mitgliedszahl von 132. Der Bericht über den städtischen Etat er-
regte eine heftige Diskussion, da in diesem Etat die Arbeiter auch
nicht einmal in ihren bescheidensten Wünschen berücksichtigt worden
sind. Während für die Beamten von oben herab bis zu den
Pfortnern eine Gehaltserhöhung stattfand, muß sich der Arbeiter
mit seeren Redensarten begnügen, von denen allerdings die Familie
nicht leben kann. Hat man doch Wächter angestellt, die ein täg-
liches Einkommen von 2,75 M. haben. Folgende Resolution wurde
einstimmig angenommen: Die Generalversammlung der städtischen
Markthallenarbeiter bedauert aufs tiefste, daß bei der Aufstellung des
Markthallen-Etats für das Jahr 1906 die Arbeiter der städtischen
Markthallen so ungenügende Berücksichtigung gefunden haben.
Bereits seit einigen Jahren sind die Preise für fast alle Nahrungs-
mittel und Bedarfsartikel bedeutend erhöht, und sieht zu erwarten,
daß infolge der Handelspolitik der Regierung sich dieser Zustand
noch weiter verschlechtert. Mit vollem Recht ist daher seitens des
Magistrats darauf hingewiesen worden, daß die eingetretenen un-
günstigen wirtschaftlichen Verhältnisse eine Aufbesserung der Be-
amtengehälter bedingen. Es darf aber mit noch viel größerer Be-
achtung festgesetzt werden, daß die Löhne der städtischen Arbeiter
eine wesentliche Aufbesserung nötig haben. Die heute gezahlten
Löhne reichen nicht entfernt aus, das Familienbudget der Arbeiter
aufrechtzuerhalten. Die Versammlung beauftragt den Arbeiter-
ausschuß, diese Resolution mit einer Petition um Aufbesserung der
Lohnverhältnisse der vorgelegten Behörde zu unterbreiten. —
Bei der Neuwahl des Vorstandes wurden Ziecke als erster und
Perzold als zweiter Vorsitzender gewählt, als Schriftführer
Krieger und Kuppelt; als Kassierer Böttcher und Bonnes gewählt.
Als Revisoren wurden Tribat und Bonnes gewählt.
Unter Verschiedenem wurde Klage darüber geführt, daß den Ar-
beitern, die in Familienangelegenheiten der Arbeit fernbleiben
müssen, die Zeit abgezogen wird resp. daß sie nacharbeiten müssen,
während den Arbeitern bekannt gegeben wurde, daß ihnen in
Familienangelegenheiten bis zu drei Tagen frei, ohne Abzug des
Lohnes, zuständen. Ferner beklagten sich die Frauen, daß bei ihnen
immer noch nicht eine Regelung der Arbeitszeit eingetreten ist.

Der Vese- und Diätarierklub „Moabit“ tagt abends 9 Uhr bei
Wendheim, Salzweiderstraße 16. Referent: Langhammer: „Tarifgemein-
schaften“.

Freie Turnerschaft Schöneeweide. Turnabend jeden Mittwoch und
Sonntag, abends 8½ Uhr in der Turnhalle Frischenstraße.

Vermischtes.

Zu dem Raubmorde an einem Kinde werden aus Offen-
bach a. M. noch folgende Einzelheiten gemeldet: Die elfjährige Rosa
Luder zog mit ihrem Onkel, dem Kassierer des Neuen Vereins
„Geres“, Fleck, in der Biebererstraße daselbst Mitgliederbeiträge ein.
Fleck, der sich immer in der Nähe seiner Nichte hielt, bemerkte gegen
Mittag, daß das Mädchen nicht mehr auf der Straße erschien, und
als es auch nicht nach Hause kam, wurden Nachforschungen nach
dem Verbleib des Kindes angestellt. Es wurde festgestellt, daß das
Mädchen zuletzt im Hause Biebererstr. 69 bei dem Glaser Lohz
luffert hatte, der dort eine Manufaktur betreibt. Hier fand man um
10 Uhr abends die Leiche des Mädchens auf dem Boden unter dem
Dache; es war erstickt und herabgeworfen worden. Die Leiche lag in
einer dunklen Ecke des Bodenraumes, um Mund und Gesicht waren
zwei Handtücher geschlungen. Der Verdacht der Tätererschaft lenkte
sich sofort auf die dreißigjährige Frau des Glasermeisters Lohz, die
alsbald verhaftet wurde und das grauenhafte Verbrechen eingestand.
Etwa 87 Mark, die sie ihrem Opfer geraubt hatte, fand man in
ihrem Besitz. Sie will den Raubmord in Gemeinschaft mit ihrem
Bruder, den 26jährigen Schuhmacher August Wiskner aus Ludwigswi-
hofen, verübt haben. Dieser ist flüchtig und wird fleißiglich ver-
folgt. Die Mörderin hat selbst drei Kinder, von denen das jüngste
erst elf Wochen alt ist.

Ueber einen Eisenbahnunfall wird berichtet: Heute nachts 11 Uhr
16 Minuten entgleiste vom Lohz-Sonderzuge 102a unmittelbar nach
Durchfahren des Bahnhofs Salzwedel aus noch nicht festgestellter
Ursache der zweite im Zuge laufende Schlafwagen mit den beiden
Vorderachsen. Der Zug lief noch über die beiden Jeegebrücken
hinweg und wurde 550 Meter von der Entgleisungsstelle entfernt
zum Stillstand gebracht. Personen sind nicht verletzt worden. Die
Reisenden des Sonderzuges wurden zusammen mit den Reisenden
des fahrplanmäßig 4 Uhr 8 Minuten von Salzwedel nach Uelzen
abzufahrenden Zuges 5 Uhr 42 Minuten durch einen Hilfszug von
der Unfallstelle bis Uelzen weiterbefördert. Von 8 Uhr 50 Minuten
ab war die Strecke wieder fahrbar, so daß die nachfolgenden Züge
verkehren konnten.

Leipzig, 30. Mai. In Wödrn, Wahren und anderen Vororten
Leipzigs sind den „Leipziger Neuesten Nachrichten“ zufolge zahl-
reiche Erkrankungen nach Genuß verdorbenen
Fleisches vorgekommen. In Wahren sind bereits zwei Kinder
gestorben.

Die Genickstarre in Schlesien. Nach amtlicher Zusammenstellung
sind vom 15. April bis 15. Mai in Oberschlesien 743 Personen an
Genickstarre erkrankt und 355 gestorben. Im Stadtkreise Weisßen
ist die Genickstarre fast im Abnehmen begriffen. In den Breslauer
Krankenhausern befinden sich gegenwärtig 7 an der Genickstarre
erkrankte Personen.

In Madrid ist abermals eine aus sieben Personen bestehende
Schlaggräber-Schwindlerbande verhaftet worden. Nach in den letzten
Tagen sind, wie wir aus einer Reihe von Zuschriften ersehen, die
bekanntesten Brandbriefe der spanischen Schwindler in Deutschland
verbreitet worden.

Briefkasten der Redaktion.

Juristischer Teil.

Die juristische Ehrenrunde findet täglich mit Ausnahme des Sonnabends
von 7½ bis 9½ Uhr abends statt. Geöffnet: 7 Uhr.

G. O. 31. Ihre am 24. d. Mts. eingelaufene Anfrage ist unter der
von Ihnen gewählten Offize E. 34 in Briefkasten vom 26. Mai be-
antwortet. — G. O. 9. Die Klage hat Aussicht auf Erfolg, wenn Sie be-
weisen können, daß die Summe in der Tat geborgt und nicht geschenkt
war. Die Entscheidung wird voraussichtlich von einem Eid abhängen, den
Ihr Gegner zu leisten hätte. Beträgt die Summe nicht über 300 M., so
ist die Hälfte eines Anwalts nicht erforderlich. Ein Formular zu einer
Darlehensklage finden Sie Seite 229 des dem Arbeiterrecht beigegebenen
Führers. Des Buch liegt in den öffentlichen Bibliotheken aus. — Streit,
G. 10. Kein. — Alt-Glende 200. 1 und 2: Ja. — P. P. 1. Kein.
2. Als Richter deutscher haben Sie kein Recht auf Naturalisation. Ihr Antrag
wäre an die Vollbehörde zu richten.

Wasserstand am 20. Mai. Elbe bei Ruffin + 0,80 Meter, bei
Dresden — 0,61 Meter, bei Magdeburg + 1,77 Meter. — Unkrut bei
Erfurt + 1,45 Meter. — Oder bei Rathor + 2,09 Meter, bei
Breslau Ober-Regel + 5,06 Meter, bei Breslau Unter-Regel + 0,54 Meter,
bei Frankfurt + 2,27 Meter. — Elbe bei Brauberg + 3,16 Meter.
— W. a. t. h. e. bei Posen + 1,30 Meter. — Reg. e. bei Ulf + 0,65 Meter.

Wetter-Prognose für Mittwoch, den 31. Mai 1905.
Zunächst meist heiter, trocken und sehr warm bei mäßigen südlichen
Winden, später zunehmende Bewölkung und etwas Abkühlung.
Berliner Wetterbureau.